Ausgabe 1 | 2022

Dialog Erziehungshilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe im Lockdown
Ita Räpke

Sicht von Jugendlichen aus stationären Hilfen auf Corona
Jana Beier | Anna Hoyer | Luisa Waltz

Corona-Krise als Beschleunigungsmomentum für Veränderungsprozesse
Reinhold Gravelmann

Darüber hinaus
Verlautbarungen, Kurzmeldungen und Bücher zu Corona und Jugendhilfe sowie u.a. zum Ukrainekrieg

Weitere Themen:

Alltagsunterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern
Koralia Sekler

Konzeptarbeit in der Sozialen Arbeit
Christian Philipp Nixdorf

AFET

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1 | 2022

Autor*innen ... 4

Aus der Arbeit des AFET

Ständige Konferenz der Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII mit Empfehlungen für eine Reform des Vertrags- und Finanzierungsrechts im SGB VIII ... 5

Cindy Dagott
Effektiver Kinderschutz oder interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes ... 6

Neue Mitglieder im AFET ... 11

Erziehungshilfe in der Diskussion

Koralia Sekler
Verbindlich, niedrigschwellig und bedarfsgerecht. Alltagsunterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern ... 12

Christian Philipp Nixdorf
Konzepte und Konzeptgerede ... 17

Themen

Ita Räpke
Sozialpädagogische Familienhilfe im Lockdown ... 26

Jana Beier | Anna Hoyer | Luisa Waltz
Wie erleben junge Menschen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen die Corona-Pandemie? ... 29

Reinhold Gravelmann
Corona-Krise als Beschleunigungsmomentum für Veränderungsprozesse ... 33

Rezensionen ... 38

Reinhold Gravelmann
Systemsprenger*innen Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit ... 38

Norbert Beck
Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe ... 39

Verena Klomann
Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe ... 40

Verlautbarungen

Positionspapier Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI)
Wir brauchen eine Politik, die sich was traut! Es braucht auch in Coronazeiten endlich eine jugendgerechte Politik! ... 42

Offener Brief von Schüler:innenvertretungen zur Coronapandemie ... 45

Forderungspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit
„(Fast) verlorene" Jugendliche erreichen! Was die neue Bundesregierung tun kann! ... 47

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden | Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? ... 50

Krieg in der Ukraine und die Folgen

Kinder und Jugendliche jetzt unterstützen – Kinder- und Jugendpolitik angesichts des aktuellen Krieges in der Ukraine ... 51

Impressum ...

Titel ... 54

**Bitte beachten Sie die Beilagen in dieser Ausgabe vom:
Verlag C. H. Beck sowie von den Fachinstituten Blauschek, Gut Böddeken.**

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.

Foto: Axel Herzig - Fotografie

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit über zwei Jahren bestimmt die Corona-Pandemie unser privates Leben, die sozialen Kontakte und unseren beruflichen Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Systemen der Versorgung, Bildung und Betreuung. Vieles dazu ist bereits geschrieben und gesagt worden. Es entstanden neue Arbeitskonzepte und Verfahren zum Umgang mit Situationen in Krisen.

Noch ist die „Pandemie-Krise" nicht vollständig bewältigt, erreichen uns Folgen einer neuen Krise, die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat gewisse Erfahrung im Umgang mit benachteiligten Gruppen und sozialgesellschaftlichen Notlagen, von denen sich sicherlich vieles ableiten lässt. Ein Beispiel dafür ist der Aufbau einer Infrastruktur zur Unterstützung von geflüchteten jungen Menschen in den Jahren 2015/2016.

Nun handelt es sich bei den Personen aus der Ukraine, die aktuell eine Zuflucht in Deutschland suchen, häufig um temporär alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern, um Heimgruppen aus den direkten Kriegsgebieten und um unbegleitete, oft sehr junge, Kinder und Jugendliche.

Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der Frage nach ausreichenden Ressourcen für den Auf- bzw. Ausbau von Clearingstellen, Gastfamilien, Vormundschaften, muttersprachiger Beratung und Vermittlung sowie traumapädagogischer Betreuung etc.

Fachliche Fragen korrespondieren mit rechtlichen Unklarheiten: Wie ist es um diejenigen Kinder bestellt, die nicht von Personensorgeberechtigten, sondern von Familienmitgliedern oder Freunden der Familie nach Deutschland begleitet werden? Muss für diese Zielgruppe ein Vormund bestellt werden? Wie können in solchen Fällen die begleitenden Bezugspersonen rechtlich und fachlich eingebunden werden? Welche Rolle spielen Betreuer*innen von Kindergruppen aus den evakuierten Heimen bei der Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe?

Mit Blick auf den bereits bestehenden und noch vermuteten Unterstützungsbedarf der fliehenden Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien nach Deutschland stehen vor allem die stationären Settings der Kinder- und Jugendhilfe vor großen Herausforderungen, ihnen eine adäquate Unterbringung anzubieten. Fachkräfte berichten, dass gerade diese Strukturen, die aktuell nötig wären, nach der letzten Zuwanderungsphase von Geflüchteten abgebaut werden mussten. Diese Angebote wieder zu aktivieren, bedarf erneut finanzieller und personeller Ressourcen sowie weiterentwickelter Konzepte.

Sicherlich hilfreich für die pädagogische Praxis sind Ansätze und Beispiele, die Sie in diesem Heft finden, denn viele Erkenntnisse aus der Pandemie-Krise lassen sich auf die aktuelle Situation übertragen.

Ich wünsche Ihnen, den Fachkräften, Entscheidungsträger*innen, Ehrenamtlichen und den Betroffenen, dass Sie in diesen besonderen Zeiten einen gemeinsamen Weg finden, die benachteiligten Kinder und Jugendlichen - vor allem diejenigen aus den Kriegsgebieten - bestmöglich zu unterstützen und dabei ihr Wohl und ihre Rechte stets zu berücksichtigen.

Ihre

Koralia Sekler

Dr. Koralia Sekler

Autor*innen

Beck, Dr. phil. Norbert
Therapeutisches Heim Sankt Joseph
Wilhelm-Dahl-Straße 19
97082 Würzburg

Beier, Jana
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Dagott, Cindy
AFET-Referentin

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Hoyer, Anna
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Klomann, Prof'in Dr'in phil. Verena
Hochschule Darmstadt
Adelungstraße 51
64287 Darmstadt

Nixdorf, Prof. (ab April 2022) Dr. Christian Philipp
Hochschule der Wirtschaft für Management
Oskar-Meixer-Str. 4 - 6
68163 Mannheim

Räpke, Ita
Sozialpädagogin M.A.
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Sekler, Dr. Koralia
AFET-Geschäftsführerin

Waltz, Luisa
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Verbändeübergreifende Online-Fachtagung am 03. und 04.05.2022

Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern gestalten

19 Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern – und jetzt?

Es fehlen immer noch bundesweite Strukturen für individuell-kombinierte, passgenaue, familienorientierte, systemübergreifende Hilfen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Sozialgesetzbüchern. Und das mit teilweise fatalen Folgen für die einzelnen Betroffenen. Ziel der verbändeübergreifenden Fachtagung ist, weitere Umsetzungsschritte der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern (www.ag-kpke.de) von 2019 in Kooperation und Dialog von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Wissenschaft, Politik und Betroffenen-Organisationen anzuregen. Kinder aus Familien mit psychischen Erkrankungen und ihre Eltern brauchen bundesweit einerseits Zugang zu präventiven, niederschwelligen Unterstützungsangeboten zur Entlastung und Stärkung von Resilienz und andererseits konkrete einzelfallbezogene, kombinierte Hilfen, die in einem gemeinsamen Hilfeprozess geplant und komplex finanziert werden. Im Rahmen der Veranstaltung werden Expert*innen aus den verschiedenen Sozialsystemen, der Politik, den Kostenträgern und betroffene Familien miteinander ins Gespräch gebracht. Positive Erfahrungen systemübergreifender Projekte aus Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Kinder- und Jugendhilfe sowie aus der regionalen Praxis dienen dabei als Denkanstöße und Diskussionsgrundlage. Daraus können gemeinsam notwendige strukturelle Gelingensbedingungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene abgeleitet und entscheidende nächste Schritte diskutiert werden.
Eine Vielzahl an Referierenden ist für die Tagung eingeladen worden. Einleitend gibt es Begrüßungsworte von der Familienministerin Anne Spiegel und der Schirmherrin Nova Meierhenrich.
Nähere Informationen finden Sie u.a. auf der AFET-Homepage. Tagungsbeitrag: 85 €.

Ständige Konferenz der Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII mit Empfehlungen für eine Reform des Vertrags- und Finanzierungsrechts im SGB VIII

*Am 23. und 24. September 2021 fand die 22. Konferenz der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Geschäftsstellenleiter*innen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII in Hannover statt, in der sich die Mitglieder nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2021 u. a. mit den gesetzlichen Änderungen sowie Aufgaben zur Umsetzung in der Praxis beschäftigten. In diesem Kontext und mit Blick auf die seinerzeit anstehenden Koalitionsverhandlungen der neu gewählten Bundesregierung sprachen sich die Mitglieder überwiegend für ein verändertes Vertrags- und Finanzierungsrecht im SGB VIII aus und übermittelten Dr. Heike Schmid-Obkirchner im BMFSFJ sowie auch den Mitgliedern der Fraktionen im Deutschen Bundestag am 3. November 2021 über ihren Sprecher Empfehlungen für ein reformiertes Vertrags- und Finanzierungsrecht im SGB VIII.*

Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Sehr geehrte Frau Dr. Schmid-Obkirchner, sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen im Dt. Bundestag,

inmitten dieser bewegten Zeiten wenden wir uns als bundesweiter Zusammenschluss der Schiedsstellenvorsitzenden nach § 78g SGB VIII bereits heute an Sie, um Ihr Augenmerk auf ein wichtiges Thema der Kinder- und Jugendhilfe zu lenken. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist der letzten Bundesregierung die Umsetzung eines bedeutenden Reformvorhabens gelungen. Dafür möchten wir bei dieser Gelegenheit unsere Anerkennung aussprechen. Es war kein einfaches Unterfangen, das Sie mit Ihrem Referat kompetent begleitet und zum Erfolg geführt haben.

Dennoch besteht mit den begonnen Koalitionsverhandlungen die Chance, weitere gewichtige Fragestellungen für die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen. So halten wir es für dringend erforderlich, nunmehr dem Finanzierungsrecht die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht nur die Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe hat sich seit der letzten Reform vor über 20 Jahren stark verändert – auch wesentliche Pfeiler im Finanzierungsrecht sozialer Leistungen wurden teils aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung, teils durch die Gesetzgebung, insbesondere mit dem Bundesteilhabegesetz, neu aufgestellt. Die Regelungen im SGB VIII bleiben hinter diesen Entwicklungen zurück und lassen die Praxis häufig mit nahezu unlösbaren Fragestellungen hinter sich.

So begrüßen wir einerseits die Konkretisierung in § 77 SGB VIII mit dem KJSG, haben aber zugleich die Sorge, dass die fehlende Schiedsfähigkeit der Regelung in der Praxis zu einer mangelhaften Umsetzung führen wird. Bei Streit müssten die Parteien vor Gericht gehen, anstatt auf die Schiedsstellen als kompetente Verhandlungsgehilfen zugreifen zu können. Der so wichtige und wachsende Bereich der ambulanten Leistungen muss an dieser Stelle ‚ohne Not hinken'.

Auch die Einführung einer Konkretisierung in § 36a Abs. 2 und § 20 Abs. 3 SGB VIII zur Finanzierung niedrigschwelliger Zugänge zu bestimmten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bewerten wir grundsätzlich positiv. Jedoch lässt hier die fehlende Systematisierung der Finanzierungsregelungen ebenfalls befürchten, dass die Praxis die Innovationen nur sehr zögerlich aufgreifen wird.

Weitere Themen sind die Harmonisierung oder auch die Abgrenzung der Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe mit und zu den Regelungen der Eingliederungshilfe in Fragen der Bestimmung von Wirtschaftlichkeit, Prüfungsbefugnissen und individueller Zusatzleistungen. Besondere Bedeutung sollte schließlich der Regelung unmittelbarer Ansprüche der Leistungserbringer aus den Vereinbarungen und der damit einhergehenden Rechtswegzuweisung (vergleichbar dem § 123 Abs. 6 SGB IX) zukommen. Die Liste weiterer Regelungsbedarfe wäre noch zu ergänzen, aber wir wollen uns hier nur auf wesentliche Aspekte beschränken, um die spezifische Reformbedürftigkeit deutlich zu machen.

Für ein modernes Leistungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe sind adäquate Finanzierungsregelungen unerlässlich, die ebenfalls auf der Höhe der Zeit sind und die übersichtlich und systematisch der Praxis als Verhandlungsbasis verlässlich zur Verfügung stehen.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn sich bereits im Koalitionsvertrag diese Aufgabe als Handlungsauftrag für die neue Bundesregierung wiederfände. Selbstverständlich sichern wir Ihnen zu, als Fachgremium mit unseren Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen beratend für die Umsetzung dieses Anliegens zur Verfügung zu stehen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Anliegen unterstützend begleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Schäfer

Cindy Dagott

Effektiver Kinderschutz oder interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes

Dokumentation des AFET-Fachgesprächs

Am 4. November 2021 organisierte der AFET ein Fachgespräch zum Thema „Effektiver Kinderschutz oder interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes" und beschäftigte sich mit den gesetzlichen Änderungen im Kinderschutz die Normen 8a SGB VIII und 4 KKG betreffend.

Ziel des SGB VIII-Reformprozesses war u. a. die Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes sowie die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz. Letztere könne nur durch ein engeres Zusammenwirken der Akteur*innen im Kinderschutz – hier insbesondere durch das Zusammenwirken der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen – erreicht werden (vgl. BT-Drs. 19/26107, S. 2). Bei genauerer Betrachtung werfen die gesetzlichen Änderungen beispielsweise vor dem Hintergrund von Effektivität und Interdisziplinarität zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes oder im Hinblick auf die Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen Fragen für die Praxis auf, die in einem gemeinsamen Dialog erörtert werden sollten.

So lag der Fokus neben den gesetzlichen Änderungen im Kinderschutz, die Prof. Dr. Brigitta Goldberg (EVH Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum) referierte, auch auf der inklusiven Ausrichtung des Kinderschutzes, die wiederum von Heilpädagoge B.A./M.A. Patrick Werth (Kath. Hochschule NRW, Münster) thematisch eingebracht wurde. Darüber hinaus beteiligten sich zahlreiche Akteur*innen aus dem Bereich der öffentlichen wie auch freien Kinder- und Jugendhilfe, die sehr wertvolle, erste Erfahrungswerte sowie Umsetzungsbemühungen in die fachliche Diskussion einbrachten.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist alternativlos

Zum Thema der Kooperation zwischen den Akteur*innen im Kinderschutz waren sich alle Teilnehmer*innen des Fachgesprächs einig, dass dringend eine gute Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen im Kinderschutz notwendig ist; hier insbesondere – auch mit Blick auf die Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher – zwischen der Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik. In diesem Kontext müsse man überlegen, welche Strategien die richtigen sind, damit es auch vonseiten der Behindertenhilfe eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe gäbe. Diese sei zumindest rein datenschutzrechtlich kein Problem. Dabei sei eine interdisziplinäre Zusammenzuarbeiten alternativlos und nur durch eine entsprechende Zusammenarbeit könne ein *voneinander Lernen* gelingen. Jedoch gestalte sich diese Zusammenarbeit in der aktuellen Praxis schwierig, wenn Fachkräfte (FK) der Heilpädagogik weiterhin nicht als FK der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72 SGB VIII - Fachkräftegebot) anerkannt werden. Die Notwendigkeit einer gegenseitigen, multiprofessionellen Anerkennung und Wertschätzung der beteiligten Berufsgruppen untereinander müsse zudem bereits in den Hochschulausbildungen deutlich vermittelt werden. Aus Baden-Württemberg gibt es im Hinblick auf eine gelingende Kooperation ein Beispiel aus der Praxis: Man sei inzwischen mit dem Fachbereich Heilpädagogik einer katholischen Hochschule vernetzt und überlege, wie die Disziplin der Sozialen Arbeit besser in diese Hochschulausbildung integriert werden könne. Darüber hinaus habe sich die Interdisziplinarität bereits auch im Team (öffentlicher Träger) der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF) bewährt; so profitiere man davon, dass es hier eine Heilpädagogin gäbe. Dabei sei die Fachbereichsleitung selbst auch Heilpädagogin. Insgesamt wurde jedoch deutlich, dass eine gelingende Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen auch von zeitlichen Ressourcen abhängig sei, ohne die eine Kooperation nur scheitern könne.

Transparenz und Partizipation im Kinderschutz

Im Hinblick auf die gesetzliche Neuregelung zur Sollverpflichtung der Jugendämter, eine Rückmeldung (§ 4 Abs. 4 KKG) an datenübermittelnde Berufsgeheimnisträger*innen (§ 4 Abs. 3 KKG) zu geben, erlebe man in Baden-Württemberg eine gute Kooperation mit dem pädiatrischen Kinderschutzzentrum vor Ort. Dennoch entstehe nach wie vor der Eindruck, dass es den datenübermittelnden Berufsgeheimnisträger*innen überwiegend nur darum gehe, die Informationen bzgl. gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) loszuwerden und auch nur dann eine Rückmeldung haben zu wollen, wenn das Jugendamt tatsächlich tätig geworden ist. Jedenfalls habe man den Prozess der Rückmeldung (§ 4 Abs. 4 KKG) standardisiert, da es personell zur Erfüllung dieser Aufgabe keine zusätzlichen Ressourcen gebe. Hierzu habe man den Rückmeldebogen um drei Aspekte erweitert: 1. Bestätigung der gewichten Anhaltspunkte für eine KWG: Ja/Nein, 2. Tätigwerden des JA: Ja/Nein, 3. Bitte, sich bei Bekanntwerden weiterer Probleme (wichtiger Anhaltspunkte für eine KWG) wieder beim Jugendamt zu melden. Auf diese Weise versuche man, den Prozess der Rückmeldung so optimal wie möglich zu standardisieren.

Im Hinblick auf die Praxis der Rückmeldung (§ 4 Abs. 4 KKG) – hier auch mit Blick auf die Gesetzesbegründung bzgl. einer verbesserten Kooperation im Kinderschutz – wurde im Plenum darauf hingewiesen, dass eine Rückmeldung auch den Eindruck einer nicht gewollten Kooperation erzeugen könne, wenn es sich in etwa 70% der gemeldeten Fälle nicht um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Diese Menge an entsprechenden Rückmeldungen könne den Willen oder die Bereitschaft zur tatsächlichen Kooperation auch in Frage stellen. Grundsätzlich gebe es in der Praxis bisher wenig Umsetzungsbeispiele für die Neuregelung der Rückmeldung, da die Zeit seit Inkrafttreten der Neuregelungen noch sehr kurz sei. Im Plenum kam zudem die Frage auf, wie groß die Menge an tatsächlichen Rückmeldungen datenübermittelnder Berufsgeheimnisträger*innen wohl generell sein wird. Schade sei vor allem, dass datenübermittelnde Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagesstätten (KiTa) beim Anspruch auf Rückmeldung gem. § 4 Abs. 4 KKG nicht berücksichtigt wurden. Dies führe in der Praxis zu Frust. In diesem Zusammenhang sprach sich das Plenum ausdrücklich für die Inanspruchnahme einer Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkräfte aus; letztlich fehle es gerade bei den Fachkräften im KiTa-Bereich oft an Wissen und einem qualifizierten Vorgehen im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung. Dabei wüssten viele Fachkräfte im KiTa-Bereich oft nicht, dass der KiTa-Träger in der Regel über § 8a Abs. 4 SGB VIII eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger zum Vorgehen im Kinderschutz geschlossen habe. So sei auch darüber nachzudenken, wie man vermeiden könne, dass Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe an den Familien/Betroffenen vorbei agieren und wie Transparenz und Partizipation im Kinderschutz befördert werden können. Wenn eine KiTa die Information über eine Kindeswohlgefährdung an den öffentlichen Träger weitergebe, sind die Eltern/Personensorgeberechtigten in der Regel darüber informiert, deshalb könne es sinnvoll sein, sich bereits in diesem Kontext von den Eltern/Personensorgeberechtigten zugleich das Einverständnis für eine Rückmeldung des Jugendamtes an die KiTa einzuholen.

Schutzbedürfnisse beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher – Ein dringendes Handlungsfeld

Im Hinblick auf die Neuerungen im Kinderschutz – hier insbesondere auch mit Blick auf Schutzkonzepte – lässt sich bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aktuell ein wesentlich strengeres Handeln der Heimaufsicht feststellen und in Kürze sollen Ausführungsbestimmungen folgen (Diese werden aktuell bei den Landes-Jugendämtern erarbeitet.). Zudem müsse man sich als Träger in der Kinder- und Jugendhilfe auch fragen, ob in den bisherigen Schutzkonzepten die Risiken und Gefahren für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, von (sexualisierter) Gewalt betroffen zu sein, schon mitgedacht wurden. Außerdem sei auch die Qualifizierung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Hinblick auf die Schutzbedürfnisse beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher ein dringendes Handlungsfeld. So denke man in Niedersachsen beispielsweise über eine Pool-Lösung nach, die jedoch eher nicht als langfristige Lösung sinnvoll sei, so Experte Patrick Werth. Erste Bemühungen nach Qualifizierungsmöglichkeiten zu suchen, verdeutlichen die Schwierigkeit, in diesem Bereich Ansprechpartner*innen zu finden. Dabei habe der Experten-Vortrag von Patrick Werth deutlich gemacht, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe sei.

In der Praxis erlebe man klassische Sozialarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) umso hilfloser im Umgang mit den Schutzbedürfnissen beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher, je größer deren Teilhabebeschränkung sei. Dabei sei die Vielfalt von Beeinträchtigungen in ihrem Umfang ohnehin kaum in eine Ausbildung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte integrierbar. Aus diesem Grund müssen Expert*innen hinzugezogen werden. Jedoch müssen Fachkräfte im Hinblick auf eine KWG beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher auch ein Bewusstsein für die Gefährdung durch eine Inklusion um jeden Preis entwickeln. Es sei kritisch zu hinterfragen, was eigentlich die Norm an Teilhabe sei, was ein Kind leisten kann und wann es zu einer Überforderung werde. Dabei sind die Erwartungshaltungen von Eltern/Personensorgeberechtigten in den Systemen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe sehr unterschiedlich ausgeprägt. Patrick Werth wies darauf hin, vor allem die Fachbegriffe Inklusion und Teilhabe in der Praxis nicht zu vermischen. Der Begriff Inklusion sei rein normativ zu verstehen, der Bedeutungen zuschreibe, wie beispielsweise der Menschen ist als Mensch und ein Kind als ein Kind zu verstehen. Erst der Begriff der Teilhabe beschreibe subjektive Bedürfnisse eines Kindes und definiere seine Wünsche mit Blick auf die individuelle Teilhabe.

In der Praxis gibt es aktuell Probleme mit der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und man frage sich, wo diese untergebracht werden können. So sei die Situation auch rechtlich nicht eindeutig geklärt. Zwar sei die Zuständigkeit im Hinblick auf das Tätigwerden des öffentlichen Trägers klar, aber es gebe Probleme an der Schnittstelle zu den Rahmenverträgen, die mit Einrichtungen der Behindertenhilfe geschlossen werden. In diesen Vereinbarungen fehle die Norm 42 SGB VIII (jedenfalls in den Rahmenverträgen mit der Behindertenhilfe in Niedersachsen), sodass die Inobhutnahme beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher problematisch sei. Die Einrichtungen, die wiederum für eine Inobhutnahme zur Verfügung stehen, haben nicht das Knowhow, mit den Bedürfnissen beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden.

Bezugnehmend auf die Praxis der Schulbegleitung weist Experte Patrick Werth noch einmal ausdrücklich auf den Unterschied zwischen den Begriffen Integrationshilfe und Integrationsfachkraft hin. So sei die Integrationshilfe seinerzeit rein funktional als Unterstützung beim Lernen (ohne gesetzlich

verankerte Modelle) zu verstehen gewesen. Dies habe sich nun mit § 78 SGB IX und dem Begriff der Integrationsfachkraft geändert. Es handele sich nun um eine qualifizierte Assistenzleistung, die eine pädagogische Qualifikation ausdrücklich einschließe. Die Inklusionsfachkraft habe in diesem Sinne eine Arbeitsbeziehung zum Kind aufzubauen, sein Verhalten zu interpretieren (damit es nicht nur um die Funktion des Lernens gehe) und Schule als sozialen Lebensraum und -ort eines Kindes und Jugendlichen zu verstehen (in dem diese sehr viel Lebenszeit verbringen). Hieran anknüpfend, folgte im Weiteren der Bericht über ein drei Jahre laufendes Modellprojekt (Mo.Ki „inklusiv", https://www.jugendhilfe-inklusiv.de/moki-inklusiv-das-kind-im-blick), das zum Ziel habe, Schule als Lebensraum zu begreifen und eine interdisziplinäre sowie rechtskreisübergreifende Inklusion zu ermöglichen. Erste Ergebnisse – nach nun einem Jahr Laufzeit – belegen, dass ein gutes Gelingen möglich ist. So werden im Projekt am Ort der Schule in einer Fachstelle für multiprofessionelle Zusammenarbeit alle inklusiven Leistungen der öffentlichen sowie auch freien Träger für das Kind oder Jugendlichen koordiniert. Dabei sei die gute finanzielle Ausstattung des Projektes mit 2 Mio. € sicherlich auch für das gute Gelingen verantwortlich und verdeutliche, dass die Praxis auf eine entsprechend gute materielle Ausstattung angewiesen sei.

Inklusive Hilfeplanung – Modell der ICF-Klassifikation als gemeinsames Verständnis!

Im Hinblick auf die Praxis einer inklusiven Hilfeplanung sei das Modell der ICF-Klassifikation als grundsätzliche Sprache sicherlich zu begrüßen und gehöre unbedingt in den Instrumentenkoffer der Kinder- und Jugendhilfe. Nur dann können öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit freien Trägern sowie auch Familien/Betroffenen besser zusammenarbeiten. Dabei befördere ein gemeinsames Verständnis auch die Entwicklung einer gemeinsamen Hilfeplanung. Dies erfordere jedoch auch ein Umdenken in der öffentlichen Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe, in der teilweise immer noch nur klassische Sozialarbeiter*innen eingestellt würden. Hier müsse man zukünftig bereit sein, auch andere Professionen wie beispielsweise Heilpädagog*innen zu beschäftigen. Darüber hinaus brauche es neue Studiengänge bzw. Studieninhalte sowie Fachwissen des SGB IX beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Prof. Dr. Brigitta Goldberg berichtet, wie kritisch die Neuregelung der Gefährdungseinschätzung in der Kindertagespflege (§ 8a Abs. 5 SGB VIII) in der Praxis wahrgenommen werde. So gingen einige Fachkräfte davon aus, dass die Gefährdungseinschätzung zukünftig von fachlichen Laien durchgeführt werde und dies in der in der Kindertagespflege durchaus zu einer Überforderung führen könne.

Der AFET für die Praxis

Zur Frage, was der AFET als Bundeverband für Erziehungshilfe e.V. aus Sicht der Expertin Prof. Dr. Brigitta Goldberg und des Experten Patrick Werth tun könne, wies Prof. Dr. Brigitta Goldberg daraufhin, verbandspolitisch noch einmal auf die Differenzierung bei der Rückmeldung (§ 4 Abs. 4 KKG) aufmerksam zu machen und ggf. zu klären, warum hier so entschieden wurde. Denn in der Praxis führe dies eher zur Verwirrung und begünstige ein nicht fachgerechtes Handeln im Kinderschutz. Darüber hinaus könne sich der AFET auf kommunaler Ebene für eine Zusammenarbeit im Kinderschutz einsetzen und durch die Neuregelungen entstandene Stolpersteine abbauen. Patrick Werth wünscht sich eine noch engere Kooperation mit dem Berufs- und Fachverband der Heilpädagogik und freut sich über die bereits bestehenden Kooperationsbemühungen; hier insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung heilpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Wünschenswert wäre darüber hinaus noch eine intensive Werbung für die notwendige Kooperation zwischen den Professionen der Heilpädagogik und Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Teilnehmer*innen des Fachgesprächs halten es zudem für wichtig, auf die Schwierigkeiten der Praxis bei der Inobhutnahme von beeinträchtigten Kindern- und Jugendlichen aufmerksam zu machen.

Cindy Dagott
AFET-Referentin

Krieg in der Ukraine - Unterstützung für Kinder

Angesichts des Krieges sind auch Kinder in Deutschland verunsichert. Sie sind mit den Reaktionen ihrer Eltern / der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert und mit den Nachrichten, die sie im Fernsehen oder auf Social-Media-Kanälen mitbekommen. Die Kinder dürfen nicht allein gelassen werden, ihre Gefühle und Ängste sind ernst zu nehmen und es ist mit ihnen behutsam darüber zu sprechen. Tipps und Infos dazu geben beispielsweise Seiten wie die „Sendung mit der Maus" (www.wdrmaus.de) oder das Portal www.schau-hin.info oder www.Flimmo.de.

IMPUL!SE

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. unterstützt die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) durch Impulspapiere

Nach Inkrafttreten des KJSG im Juni 2021 ist die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe mit der fachlichen Umsetzung der Neuregelungen beschäftigt. Diesen Prozess unterstützt der AFET nun mit einer Serie von Impulspapieren. Die Impulse in Form fachlicher Beiträge sollen die Umsetzungsprozesse des KJSG begleiten, den fachlichen Diskurs fördern und zum Austausch einladen.
Die Impulspapiere werden in unregelmäßigen Abständen erscheinen und kostenlos als PDF-Dokument auf der Homepage des AFET veröffentlicht, im AFET-Newsletter und auf Twitter verbreitet. Interessierte können sich beim kostenlosen AFET-Newsletter anmelden (www.afet-ev.de/unsere-angebote/newsletter).
Das ersten Impulspapiere befassen sich mit übergreifenden und grundlegenden Aspekten des KJSG. Anschließend werden einzelne Aspekte konkretisiert.

ZIELE DER IMPUL!SPAPIERE

- Die Inhalte sollen zum (erneuten) Nach- und Überdenken anregen, Diskussionen auslösen, Ideengeber sein.
- Die Beiträge sollen noch einmal zentrale Aspekte des Gesetzes vergegenwärtigen.
- Sie sollen Ihnen als Leitungskraft, als Fachkraft bei öffentlichen und freien Trägern sowie in den Verbänden neue Impulse zu vielfältigen Aspekten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes liefern.
- Die Impulse sollen Sie bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes unterstützen.

IMPUL!SE ZU ÜBERGREIFENDE THEMEN IM KJSG

- Inklusion | Prof. Alfred Rohrmann; Uni Siegen
- Teilhabe | Patrick Werth; wiss. MA Kath. HS NRW
- Kinderschutz | Jessika Kuehn-Velten/Georg Kohaupt/Dr. Stefan Heinitz/Sebastian Friese
- Partizipation | Dr. Liane Pluto; Dt. Jugendinstitut
- Kooperationen | Dr. Mike Seckinger; Dt. Jugendinstitut

IMPUL!SE ZU GRUNDLEGENDEN THEMEN DES KJSG

- Rechtliche Aspekte | Katharina Lohse, DIJuF
- Kindergrundrechte | Prof. Dr. Christian Schrapper, Uni Koblenz/Simone Patrin, Diakonie RWL
- Sicht der Landesjugendämter | Birgit Zeller, Leiterin LJA Rheinland-Pfalz

IMPUL!SE ALS VERTIEFUNG UND KONKRETISIERUNG VON EINZELASPEKTEN DES KJSG

- z.B. Verfahrenslotsen, Personalbemessung, Übergangsgestaltung, junge Volljährige, Heimaufsicht und diverse Aspekte mehr.

VERÖFFENTLICHUNG DER IMPUL!SPAPIERE

Die Impul!se werden in unregelmäßiger Folge über das Jahr hinweg über den AFET-Newsletter veröffentlicht, auf der AFET-Homepage eingestellt und über Twitter verbreitet.
Das erste Impulspapier zum Thema Inklusion im KJSG stammt von Prof. Alfred Rohrmann. Das zweite schließt sich thematisch an. Es ist von Patrick Werth und befasst sich mit „Teilhabe im KJSG".

AUTOR*INNEN DER IMPUL!SPAPIERE

Angefragt wurden Expertinnen und Experten aus der Fachwelt der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Wissenschaft, von Verbänden und Organisationen, von öffentlichen und freien Trägern, von Leitungskräften. Die Impulse sind innerhalb des Verbandes nicht abgestimmt, sondern es ist den Autor*innen überlassen, die Inhalte selbst zu wählen und ihre Sicht, ihre Ideen, ihre Fragen und ihre Ausrufezeichen zu setzen.

Wir danken an dieser Stelle den Autorinnen und Autoren für ihr Engagement und ihre Impulse!

Wir freuen uns über die Nutzung der fachlichen Inhalte in ihren Kontexten, über Hinweise in Zeitschriften, Newslettern und internen Rundschreiben oder auf ihrer Homepage.

Ein Nachdruck der Impulspapiere ist nur mit Zustimmung durch den AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. erlaubt. Fragen, Kommentare und Anregungen gerne an: gravelmann@afet-ev.de

Sie können die Impulspapiere zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Rahmen eines kostenlosen Abonnements des AFET-Newsletters regelmäßig zugeschickt bekommen.

Verlässliche Übergangsplanung für junge Menschen in den Erziehungshilfen – Impulse und Fragestellungen

Gemeinsamer Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfe 01. Juni 2022 in Frankfurt am Main (Spenerhaus)

Die diesjährige gemeinsame Fachtagung der Fachverbände für Erziehungshilfen diskutiert, wie die Fachpraxis verlässliche, rechtskreisübergreifende Übergangsmodelle für Careleaver*innen (auch mit jungen Menschen) entwickeln und etablieren kann. Dabei kann an schon vorhandene kommunale Einzelmodelle von öffentlichen und freien Trägern angeknüpft werden. Es ist wichtig, die fachliche Ausgestaltung gesicherter Verfahren und Infrastrukturen für eine Übergangsbegleitung im Rahmen eines Qualitätsdialoges kommunal und bundesweit abzusichern und damit zu einem Qualitätsstandard für stationäre Hilfen und die Pflegekinderhilfe zu gestalten.

Der Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET), der Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE), der Evangelische Erziehungsverband (EREV) und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) machen mit ihrer gemeinsamen Tagung 2022 der Fachverbände für Erziehungshilfen deutlich, dass der Gestaltung der Übergangsprozesse eine wesentliche Bedeutung bei der Etablierung einer nachhaltigen, inklusiven Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe zukommt. Die Tagungsinhalte samt Referent*innen stehen fest und sind auf den Homepageseiten der Verbände einsehbar. Dort besteht auch die Möglichkeit sich anzumelden.

Save the date

AFET im Dialog! Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in gemeinsamer Verantwortung

AFET-Jahrestagung am 16./17.11.2022 in Berlin

Der AFET sieht die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes als große Herausforderung und zugleich als große Chance für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Daher wird sich die Tagung mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in der Praxis der freien und öffentlichen Träger befassen. Haltungsfragen, die Kooperationsbeziehungen von ÖT und FT sowie die inklusive Perspektive werden als "roter Faden" die Tagung durchziehen.
Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit durch den AFET-Newsletter. Zudem wird die Tagung auf der AFET-Homepage eingestellt.

Neue Mitglieder im AFET

Einrichtungen der Erziehungshilfe

FsD-Niederkassel gUG
Familienhilfe und
sozialpädagogische Dienste
Felix-Wankel-Str. 2
53859 Niederkassel
https://fsd-niederkassel.de

pro juve
Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Jägerallee 16
14469 Potsdam
www.pro-juve-jugendhilfe.de

T3amwork gGmbH
Chromstr. 16
30916 Isernhagen
https://t3amworkde

Fördermitglied

Norbert Ingenkamp
55130 Mainz
derzeitige berufliche Tätigkeit:
beratende Funktion für Kommunen
(Jugendhilfeausschuss etc.)

***Anmerkung**: aufgenommen in der Vorstandssitzung im Dezember 2021

AFET auf Twitter

Seit Anfang März 2022 hat der AFET seinen Twitterkanal (re)aktiviert. Um auf dem Laufenden zu bleiben, folgen Sie uns auf Twitter unter:

Reaktion auf den Ukrainekrieg durch die Erziehungshilfefachverbände

Die Erziehungshilfefachverbände haben Aspekte zusammengetragen, die aus ihrer Sicht angesichts der Zuwanderung von Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet bedeutsam sind.

Das Papier, welches Mitte März, verfasst wurde, verweist auf die aktuelle Situation von Zugewanderten aus der Ukraine und benennt zentrale Fragen: Was ist jetzt notwendig, um die Akutversorgung breit aufzustellen und qualitativ sowie finanziell sicherzustellen? Wie sind die Betreuungs- und Hilfesysteme auf langfristige Versorgung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien (vorwiegend Mütter) vorbereitet und ausgestattet? Wie gehen sie mit Kindern und ihren Müttern um, deren Familien durch den Krieg getrennt wurden und die im schlimmsten Fall hier zu Halbwaisen und Witwen werden?

Die Handlungserfordernisse in der Kinder- und Jugendhilfe werden angerissen. Aspekte wie die Kinderrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die körperliche und seelische Grundversorgung, Beratung, Kinderschutz und Bildungsprozesse werden kurz benannt, ebenso die Fachkräftesituation.
Download auf den Homepageseiten der Erziehungshilfefachverbände

Impressum

Herausgeber: AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Dr. Koralia Sekler
Geschäftsführerin

Schriftleitung:
Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:
Georgstr. 26 • 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:
01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Erscheinungsweise:
Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr als Print- und/oder PDF-Version und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.
www.afet-ev.de/unsere-angebote/publikationen/reihe/dialog-erziehungshilfe

Bezugspreise:
Für Mitglieder im Beitrag enthalten.
Die PDF-Variante kann von Mitgliedern zusätzlich zur Printversion (nicht alternativ) zum reduzierten Preis von 20,00 Euro erworben werden.
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:
Carl Küster Druckerei GmbH
Dieterichstr. 35 A, 30159 Hannover
www.carl-küster-druckerei.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Koralia Sekler

Verbindlich, niedrigschwellig und bedarfsgerecht. Alltagsunterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern

Etwa drei Millionen Kinder in Deutschland sind von der psychischen Erkrankung eines Elternteils betroffen (vgl. Plass/Wiegand-Grefe 2012, S. 13). Je nach Quelle und Forschungsstand fallen darunter ebenfalls Kinder suchterkrankter Eltern. Die Versorgungssituation von Kindern psychisch oder suchterkrankter Eltern hat in den vergangenen Jahren sowohl auf der bundespolitischen Ebene als auch in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens an Bedeutung gewonnen. Aktueller Gegenstand der Diskussionen ist die Form und der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme von Hilfen durch Familien mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil. Gelingt es zurzeit der Praxis die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien rechtzeitig und vor allem bedarfsgerecht zu unterstützen? Welche Chancen bringen die neuen Regelungen im SGB VIII? Wie können dadurch die bestehenden Zugangswege bzw. Hindernisse und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfen und Versorgung beseitigt werden?

Interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern"

In dem letzten Jahrzehnt forderten zahlreiche Fachverbände, Institutionen und Vertreter*innen der Wissenschaft eine intensive, bundesweite Befassung mit der Versorgung von Kindern und Familien mit psychisch kranken Eltern. Exemplarisch zu nennen sind hier die Kinderkommission des Deutschen Bundestags (2006 und 2013), die Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts (2009), die Jugend- und Familienministerkonferenz (2013) und Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychiatrie und dem Familienrecht mit ihrer „Neuköllner Erklärung" (2014). Der AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe, das Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie der katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und der Dachverband Gemeindepsychiatrie wandten sich Anfang 2014, stellvertretend für zahlreiche bundesweite Akteure und Mitunterzeichner*innen, an den Familien- und den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags mit dem Antrag auf Einrichtung einer interdisziplinären Sachverständigenkommission.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern" (AG KPKE) ist nicht zuletzt dem hartnäckigen Einsatz vieler Menschen zu verdanken, die seit Jahren auf den besonderen Hilfebedarf dieser betroffenen Kinder und deren unzureichende Versorgung aufmerksam machen. Aus einem Vorstoß der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem Engagement vieler Organisationen und Personen resultierte im Juni 2017 ein interfraktioneller Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der einstimmig verabschiedet wurde.

Auf der Grundlage dieses Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages wurde die Bundesregierung beauftragt, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern beschäftigen sollte (BT-Drs. 18/12780). Die zeitlich befristete Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern" sollte einvernehmlich Maßnahmen vorschlagen, die die Situation von Kindern mit psychisch und suchtkranken Eltern verbessern. Das Gremium nahm im März 2018 die Arbeit auf. Der AG, bestehend aus 48 Expert*innen aus relevanten Fachverbänden, Institutionen und Interessensvereinigungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitshilfe und Vertreter*innen des Familien-, Gesundheits- und Sozialministeriums, gelang es im Dezember 2019 einen Abschlussbericht mit 19 konkreten Empfehlungen dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Von der Empfehlung zur Umsetzung

In ihrem Abschlussbericht fasste die Arbeitsgruppe den aktuellen Handlungsbedarf bei den Hilfen und der Versorgung von Kindern aus Familien mit mindesten einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil zusammen. In ihren Empfehlungen fokussierte sie sich auf die Änderungsnotwendigkeiten vor allem in den Sozialgesetzbüchern V und VIII.

Dieser Fachbeitrag beschränkt sich auf die Vorschläge zur Einrichtung einer neuen Hilfeform im SGB VIII - der sogenannten Alltagsunterstützung.

Die Expert*innen der AG KPKE stellten in ihrem Abschlussbericht fest, dass die Möglichkeiten der direkten Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ohne vorherige Befassung des Jugendamtes erweitert, die Alltagsunterstützung gestärkt und die Leistungen so flexibilisiert werden sollten, dass sie sich an die wechselnden Bedarfslagen der Familien richten (vgl. Abschlussbericht der AG KPKE 2019, S. 7). Da die Offenbarung

psychosozialer Belastungen gegenüber den staatlichen Stellen für viele betroffene Familien schwierig und mit Ängsten sowie Vorbehalten verbunden ist, bedarf es einer Unterstützung ohne Antragstellung, umfassende Bedarfsermittlung und Hilfeplanung. Damit sollte Familien ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfen ermöglicht werden, um präventive Unterstützung vor intervenierender Hilfe zu etablieren.
„Auch und gerade Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, wie Haushaltsorganisation, kurzfristige bzw. überbrückende Kinderbetreuung, Fahrdienste o. ä., hat eine stabilisierende Wirkung für Familien und trägt zur Verbesserung der Lebenslage der betroffenen Kinder bei." (ebd.)

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe waren nach damaliger Rechtslage grundsätzlich wirksame alltagsunterstützende Hilfen für betroffene Familien z.B. nach § 20 SGB VIII möglich. Allerdings war diese Vorschrift nur als objektiv-rechtliche Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgestaltet. Außerdem bestanden Einschränkungen in den zu erfüllenden Tatbestandsmerkmalen, die aus Sicht der AG nicht mehr zeitgemäß waren. Sie fußten auf der Annahme, dass ein Elternteil die familiäre Versorgung im Haushalt sicherstellt, während der andere Elternteil berufstätig ist.
Diese Regelungen bedurften einer entsprechenden Anpassung.

Verbindlichkeit der Leistung sicherstellen

Auf der Grundlage der oben genannten Argumentation empfiehl die AG KPKE „die Alltagsunterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe verbindlicher als einklagbaren Rechtsanspruch auszugestalten. Dies kann durch Integration des Normgehalts von § 20 SGB VIII in den Katalog der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII als neue Hilfeart erreicht werden…" (ebd., S. 8).
Diese konkrete Empfehlung mündete in dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)" als Vorschlag für die Aufhebung des bisherigen § 20 SGB VIII und Einführung eines neuen § 28a SGB VIII „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituation".

Vereinzelte Fachverbände und Organisationen, wie z.B. die BAGFW, übten bereits in ihren Stellungnahmen zum Referentenentwurf des KJSG eine deutliche Kritik hinsichtlich der Verankerung des (einklagbaren) Anspruchs auf Versorgung und Betreuung in Notsituationen unter den Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Aus deren Sicht müsste die Notsituation keineswegs mit einem erzieherischen Bedarf einhergehen (vgl. BAGFW, 2020, S. 17). Der Bundesrat kritisierte in seiner Stellungnahme vom 12.02.2020, dass die geplante Verortung dieser Leistungsart unter § 28a als Folge eine Verknüpfung von komplexen und in der Praxis schwierig umzusetzenden Leistungszugängen mit erheblichen Planungs- und Steuerungsproblemen auszulösen hätte. Anstelle der Neuregelung sollte der bestehende § 20 SGB VIII mit einem Rechtsanspruch auf die Unterstützungsleistungen ausgestaltet werden (vgl. Drucksache 5/21, S. 14).
Diese Empfehlung mündete dann in dem überarbeiteten und beschlossenen § 20 SGB VIII. Nach der Neuregelung haben Eltern „einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn 1. ein Elternteil, der für die Betreuung des Kindes überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt, 2. das Wohl des Kindes nicht anderweitig, insbesondere durch Übernahme der Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann, 3. der familiäre Lebensraum für das Kind erhalten bleiben soll und 4. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen…" (§ 20 SGB VIII).
Die Verbindlichkeit der Leistungserbringung ist durch die Weiterentwicklung des § 20 SGB VIII und die Konkretisierung im Hinblick auf den subjektiven Rechtsanspruch sicherlich gestiegen. Inwiefern die öffentlichen und freien Jugendhilfeträger bereits jetzt in der Lage sind, eine solche Versorgungs- und Betreuungsform als Alltagsunterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern bereitzustellen, bedarf einer tiefergehenden Befassung mit dieser Thematik und der Verknüpfung mit regionalen Planungsprozessen hinsichtlich einer verbindlicheren Versorgungsstruktur im nahen Wohn- und Lebensumfeld der betroffenen Familien. Bei dem Thema der Verbindlichkeit dieser Hilfeform ist ebenfalls die Frage des Vorrangs bzw. Nachrangs der Leistungserbringung nach § 20 SGB VIII im Kontext der Leistungen nach SGB V und SGB IX noch zu klären.

Niedrigschwelligen Zugang ermöglichen

Ein wichtiges Anliegen der AG KPKE und somit ein wesentlicher Punkt der veröffentlichen Empfehlungen war, den Familien einen unmittelbaren (ohne Behördengang und Antragstellung) und flexiblen Zugang zu Angeboten u.a. der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Um die Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit solcher Angebote sicherzustellen, sollte der Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung des § 36a Abs. 2 SGB VIII auf die Hilfeart „Alltagsunterstützung" erweitert werden (hier konkret: Zulässigkeit einer unmittelbaren Inanspruchnahme bei der Erziehungsberatung und bei vergleichbaren ambulanten Hilfen).
Die kontinuierliche und vor allem flexible Verfügbarkeit dieser Hilfeform und die

Praxishandreichung

Schlüsselqualifikationen von „Insoweit erfahrenen Fachkräften" in der Fachberatung bei sexueller Gewalt

Die neue Handreichung der Autorinnen Dr. Elke Nowotny und Sigrid Richter-Unger soll für die Kinderschutzpraxis eine praktisch orientierte und gut verständliche Zusammenstellung wichtiger Schlüsselqualifikationen bieten, die bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. Anhand kurzer Fallbeispiele soll die Handreichung insoweit erfahrenen Fachkräften Orientierung und Klarheit geben und sie in ihrer Handlungssicherheit angesichts der komplexen Familien-, Psycho- und Fachkräftedynamiken stärken.

Gerade in (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt entwickeln sich im Vergleich zu anderen Formen der Kindeswohlgefährdung sowohl in den Familien als auch im Hilfesystem ganz eigene und oftmals schwer kontrollierbare Dynamiken.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) haben alle Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung Anspruch auf eine Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist eine ergänzende Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung sogar bindend. Diese zentrale fachliche Aufgabe im Schutz- und Hilfeprozess erfordert sowohl spezifisches Wissen zu Kindeswohlgefährdungen als auch eine selbstbewusste und klare fachlich-reflexive Haltung der insoweit erfahrenen Fachkräfte.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. vom 17.02.2022

Qualitätsgewährung der Leistungserbringung sollten in den zu schließenden Vereinbarungen nach § 36a Abs. 2 Satz 2 und in § 80 Abs. 3 SGB VIII geregelt werden. Demnach sollten Leistungserbringer sicherstellen, dass dieses Angebot durchgängig, in unterschiedlicher an die aktuelle Bedarfslage angepasster Intensität und – vor allem in Akutsituationen – schnell und direkt in Anspruch genommen werden kann. Besondere Bedeutung würde den Vereinbarungen mit den Leistungserbringern auch hinsichtlich der darin zu treffenden Regelungen im Hinblick auf Übergänge in intensivere Hilfen bzw. bei Kinderschutzkontexten zukommen (vgl. Abschlussbericht der AG KPKE 2019, S. 8).

Diese konkreten Änderungsempfehlungen wurden im Gesetzentwurf zum KJSG berücksichtigt. Trotz einer scharfen Kritik des Bundesrats bezüglich der vorgeschlagenen Regelung in § 36a Absatz 2 SGB VIII, dass die Hilfe ohne Hilfeplan zu leisten wäre und damit keine fachliche Steuerung des Jugendamtes bestünde, gelten die oben beschriebenen Regelungen als beschlossen. Sie wurden zusammengefasst in § 36a, Abs. 3, der lautet: „§ 36a Absatz 2 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach § 28 zusätzlich angeboten oder vermittelt wird. In den Vereinbarungen entsprechend § 36a Absatz 2 Satz 2 sollen insbesondere auch die kontinuierliche und flexible Verfügbarkeit der Hilfe sowie die professionelle Anleitung und Begleitung beim Einsatz von ehrenamtlichen Patinnen und Paten sichergestellt werden."

Nach dieser neuen Regelung sind die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet eine niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme der Hilfe in Notsituation zuzulassen, wenn diese Leistung durch Beratungsdienste nach § 28 SGB VIII zusätzlich angeboten wird.

Die Erziehungsberatungsstellen und weitere Erbringer von Leistungen nach § 28 SGB VIII stehen nun vor den Herausforderungen nach dem Prinzip eines niedrigschwelligen Zugangs ein zusätzliches Angebot aufzubauen, das sich nicht ausschließlich auf die Beratung, sondern auch auf die Versorgung der betroffenen Familien in ihrem Lebens- und Wohnumfeld konzentrieren soll. Diese Weiterentwicklung setzt eine Erweiterung des Angebotsportfolios und -formates der Beratungsdienste voraus und eröffnet neue Möglichkeiten für das multiprofessionelle Zusammenarbeiten und das Einsetzen von ehrenamtlichen Pat*innen. Vor diesen Schritten muss aber noch geklärt werden, wie die Qualität, Kontinuität und Flexibilität dieser neuen Leistungsart in den Vereinbarungen nach § 36a SGB VIII beschrieben und sichergestellt werden können. Neben den zu vereinbarenden Punkten bleibt noch die Frage nach Möglichkeit der Einbindung der bereits bestehenden Patenschaftsmodelle und -projekte in diese neue Versorgungsstruktur. Da die Erziehungsberatungsstellen die Hilfe nach § 20 SGB VIII selbst erbringen oder vermittelnd agieren können, wären an dieser Stelle innovative Lösungen in Richtung von Angebotsgemeinschaften denkbar.

Unterstützung an individuellen Bedarfen der Familien ausrichten und planen

Bei psychisch oder suchterkranken Eltern kann der Hilfebedarf je nach Krankheitsverlauf und Kumulation psychosozialer und sozialer Belastungsfaktoren zwischen langfristiger, engmaschiger Unterstützung und punktueller Begleitung wechseln (vgl. Wiegand-Grefe et al. 2018, S. 52).

Dabei ist es wichtig, nicht nur das Kind, sondern auch den psychisch oder suchterkranken Elternteil und das gesamte Familiensystem im Blick zu behalten. Deswegen ist es häufig notwendig, auf mehreren Ebenen - auf der Ebene des Kindes, des (erkrankten) Elternteils, der familiären

Interaktionen und auf der Paarebene - anzusetzen. Um das zu gewährleisten, bedarf es kombinierter und aufeinander abgestimmter, multiprofessioneller Alltagsunterstützung, die sich an der aktuellen Lebenssituation und den individuellen Bedarfen aller Familienmitglieder orientiert (vgl. ebd., S. 51).

Um eine solche multiprofessionelle Alltagsunterstützung lokal zu etablieren, müssen zuerst entsprechende Rahmenbedingungen u.a. für ihre Planung, Finanzierung, Steuerung und Bedarfsgerechtigkeit geschaffen werden.

Einzelfallbezogen bedarf es ohnehin einer Fortentwicklung der bestehenden Methoden und Verfahren der Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der oben genannten innerfamiliären und krankheitsbedingten Wechselwirkungen und einer möglichen „Schwankung" in der Intensität des Unterstützungsbedarfs.

Mit Blick wiederum auf die Planungsprozesse und Weiterentwicklung kommunaler Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe braucht es aus Sicht der AG KPKE stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Kinder und Familien mit psychisch und suchterkrankten Eltern in den Prozessen der Sozialplanung und Qualitätsentwicklung.

Dieser Empfehlung ist der Gesetzgeber zum größten Teil nachgekommen durch die Einführung der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität von niedrigschwelligen ambulanten Hilfsangeboten zu ergreifen (§ 80, Abs. 3 SGB VIII).

Die Berücksichtigung der Bedarfe der Kinder psychisch kranker Eltern in Planungsprozessen bildet einen wichtigen Schritt auf dem Weg des Aufbaus einer kommunalen Gesamtstrategie zur besseren strukturellen Versorgung und Unterstützung betroffener Familien.

Fazit und Ausblick

Die Weiterentwicklung der Hilfeart nach § 20 SGB VIII in Richtung einer verbindlicheren, niedrigschwelligen, flexiblen und am individuellen Bedarf ausgerichteten Leistung ist grundsätzlich zu begrüßen. Offen bleibt jedoch, wie die Zugänge zu und die Qualität dieser z.T. neuen Leistungsform sichergestellt und die notwendigen Leistungsvereinbarungen in der Praxis gestaltet werden.

Die Bedarfsermittlung in Einzelfall und die fallübergreifende Planung der Hilfe- und Versorgungsstruktur, die sowohl kontinuierliche als auch flexible Unterstützung beinhalten soll, setzt ein zusätzliches Wissen der zuständigen Fachkräfte über die besonderen Bedarfe der Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern voraus.

Es sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, die Perspektive sowohl von psychisch oder suchterkrankten Eltern als auch von Kindern in den Fokus der zu gewährenden Unterstützung, Behandlung und Therapie zu rücken und darauf in geeigneter Form, z.B. mit komplexen, SGB-übergreifenden und mischfinanzierten Hilfen, zu reagieren.

Um eine solche kombinierte und aufeinander abgestimmte, multiprofessionelle Hilfeform zu etablieren, sind bessere inhaltlich-fachliche Abstimmungen der Akteure vor Ort, stabile multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperationsstrukturen zwischen den Hilfesystemen und vor allem weitere bundesrechtliche Anpassungen notwendig.

Literatur:

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe (Hrsg.) (2019): Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern. Abschlussbericht. https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf, Abruf: 25.10.2021

BAGFW (2020): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Entwurf eines neuen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2020/2020-10-26_Stellungnahme_St%C3%A4rkung_von_Kindern_und_Jugendlichen_KJSG.PDF, Abruf: 25.10.2021

BT-Drs. 18/12780: Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern.

Drucksache 5/21: Stellungnahme des Bundesrates Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) vom 12.02.2021, https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0001-0100/5-21(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1, Abruf: 25.10.2021

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03. Juni 2021. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1635689926566, Abruf: 25.10.2021

Plass, A./Wiegand-Grefe, S. (2012): Kinder psychisch kranker Eltern. Entwicklungsrisiken erkennen und behandeln. Weinheim, Basel.

Wiegand-Grefe, S./Klein, M./Kölch, M./ Lenz, A./ Seckinger, M./Thomasius, R./Ziegenhain, U. (2018): KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN „FORSCHUNG" IST-Analyse zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern. https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/02/Stand-der-Forschung-1.pdf, Abruf: 25.10.2021

Dr. Koralia Sekler
AFET-Geschäftsführerin
Mitglied der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern" (2018-2019)

Dieser Beitrag ist erstmalig in der Fachzeitschrift „FORUM Jugend" der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in der Ausgabe 4/2021 veröffentlicht worden. Die Ausgabe hatte die „SGB VIII-Reform" zum Schwerpunkt.

Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) hat die Qualitätsstandards QS 22 - Qualitätsprodukt Erziehungsberatung zu QS EB weiterentwickelt. Sie sind in der Reihe Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erschienen. Die vorliegende Aktualisierung der Qualitätsstandards, an deren Erstellung eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mitgewirkt hat, bevor sie im bke-Vorstand ausführlich diskutiert und verabschiedet wurden. Themen, die in den letzten 20 Jahren an Bedeutung gewonnen, haben, wie Inklusion, Digitalisierung und Kinderschutz, wurden aufgenommen bzw. an den heutigen Stand der fachlichen und gesetzlichen Entwicklung angepasst.
Die Broschüre steht im Büchershop auf www.bke.de zum kostenlosen Download bereit.

Kurz und knapp zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

„Der Verfahrenslotse als Inklusionslotse"

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP) hat in einem 8seitigen Papier „Der Verfahrenslotse als Inklusionslotse" eine Profilbeschreibung vorgenommen. Der Beitrag enthält dabei neben einer Definition, einer Beschreibung der Aufgabenfelder und einem Einarbeitungs- und Qualifizierungsleitfaden auch Forderungen, die über bisherige Gesetzesvorgaben hinausgehen – etwa danach, dass Verfahrenslots*innen eine dem Jugendamt übergeordnete Position benötigen.
www.bbpflegekinder.de

DIJuF-Arbeitspapier: Landesrechtsvorbehalte im SGB VIII

Das SGB VIII hat als Bundesgesetz in einigen seiner Paragrafen "Landesrechtsvorbehalte" vorgeschrieben. In einer Auflistung hat das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht ein Arbeitspapier erstellt, um damit bestehende Unklarheiten und Fragen zu den Landesrechtsvorbehalten zu klären.
www.dijuf.de

Umsetzung des KJSG – Aufgaben für die Jugendämter

Das Deutsche Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF) hat ein Arbeitspapier herausgegeben, das die Aufgaben zusammenfasst, die von den Jugendämtern nach dem neuen KJSG in der Praxis umgesetzt werden müssen. Kurz und knapp wird entlang der geänderten oder neuen Paragrafen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes aufgelistet, welche Herausforderungen sich für Jugendämter ergeben. Das Arbeitspapier findet sich auf der Web-Site des DIJuF.
www.dijuf.de

Blitzlichter auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

In der Veröffentlichungsreihe „Theorie und Praxis der Jugendhilfe" widmet sich das Buch unter obigem Titel Nr. 36, Jahrgang 2021, Björn Hagen (Hrsg.), dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Die 107 Seiten umfassende Veröffentlichung des EREV beinhaltet diverse Beiträge aus verschiedenen Perspektiven auf die Neuregelungen. www.erev.de

„Monitor Hilfen zur Erziehung" erschienen

Der nunmehr 5. „Monitor Hilfen zur Erziehung" leistet einen Beitrag, das empirische Wissen im Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen zu erhöhen. In dem Monitor, den die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik am Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts/TU Dortmund herausgegeben hat, beinhaltet u.a. Analysen zur Inanspruchnahme, zu regionalen Verteilungen, zu den Lebenslagen der Inanspruchnehmenden sowie zu finanziellen Aufwendungen.
Auch werden aktuelle und zukunftsweisende Themen aufgegriffen, die für das Arbeitsfeld von Relevanz sind, etwa Fragen der Personalentwicklung in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Bedeutung von Hilfen für junge Volljährige oder Entwicklungen bei den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII und Eingliederungshilfen gem. SGB XII für Minderjährige.
Die Ergebnisse basieren auf den Analysen und Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis zum Berichtsjahr 2019.
Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2021 kann kostenlos bestellt oder downgeloadet werden.
www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de ilona.haushalter@tu-dortmund.de
Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik am Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts/TU Dortmund

Christian Philipp Nixdorf

Konzepte und Konzeptgerede

Über Konzeptarbeit in der Sozialen Arbeit

»Planung ist das halbe Leben« lautet ein Sprichwort. Anschaulich zeigt es die Bedeutung, die Planungsprozessen in unserer Gesellschaft zukommen. Zu planen ist aus dem Alltag nicht wegzudenken. Das gilt auch in der Sozialen Arbeit. Planungen - oder Konzepte, wie sie im Sozialsektor oft bezeichnet werden -, sind Grundlagen für die Praxisgestaltung. „Ein Konzept begründet und entwirft, wer, mit wem, was, wie, warum und wozu machen will", schildern Sturzenhecker & Deinet (2007, S. 10). Der Autor des vorliegenden Textes hat als Sozialarbeiter in mehreren Organisationen in den letzten 15 Jahren diverse Organisations-, Finanzierungs-, Personal-, Hilfe-, Projekt-, Entwicklungs-, Raum- und Sozialkonzepte kennengelernt. Mitgeschrieben hat er an einem Konzept für Elternarbeit, einem für Öffentlichkeitsarbeit und einem für Kooperationen mit anderen Einrichtungen. Konzeptarbeit ist, das zeigt diese Auflistung, im Sozialwesen ein Imperativ.

Die Frage, welche Auswirkung das auf die reale Praxis hat, muss allerdings gestellt werden. Es ist nicht selten, dass Sozialarbeiter*innen zwar über ein Konzept verfügen, dass dieses im Alltag aber kaum eine Rolle spielt. *Dass* ein Konzept existiert, wissen fast alle, was darin steht, aber nur wenige. Doch selbst jene Sozialarbeiter*innen, die unter der Hand (bzw. in einem anonymisierten Interview) zugeben, in der Praxis nicht dem Konzept zu folgen, sondern intuitiv und mithin planlos zu agieren, würden das offiziell nie verlautbaren. Sie können sich das schlichtweg nicht leisten, denn Konzeptlosigkeit gilt als unprofessionell. Hinzu kommt, dass das Vorhandensein eines Konzeptes häufig die Voraussetzung für die Akquise von Fördergeldern ist. In Konzepten sind Rahmenbedingungen, Zielgruppen, Methoden und Verfahren der sozialarbeiterischen Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsarbeit kodifiziert. Konzepte sind in Worte gefasste Kompetenzsuggestionen. Nur wer einen Plan vorweisen kann, wie mit wem unter Nutzung welcher Methode gearbeitet wird, agiert konform der professionellen Standards. Die einzuhalten ist vielen Sozialarbeiter*innen ein zentrales Anliegen, um den Eindruck von Nicht-Professionalität zu widerlegen. Das ist verständlich, da die Soziale Arbeit seit Jahrzehnten darum kämpft, als »echte« Profession, anerkannt zu werden. Folgerichtig kommt Konzeptlosigkeit hier offiziell nicht vor.[1] Das Konzept gibt Halt und Struktur in einem Arbeitsfeld, das sich vielfach durch dessen Fehlen auszeichnet. Geprägt ist Soziale Arbeit schließlich oft durch eher unspezifische Unterstützung, durch Spontaneität und weitgehende Informalität, durch ein Changieren zwischen institutionalisierter Hilfe und Tür-und-Angel-Gesprächen (vgl. Prüß 2004, S. 105). Deshalb ist Konzeptarbeit im Sozialwesen attraktiv. Sie schafft einen Referenzrahmen in einem Feld, das nur bedingt normierbar ist.

Durch das Erstellen und Vergleichen von Konzepten lässt sich bewerten, was professionell ist bzw. sein soll. Ein Plan mag mit Detailvorgaben aufwarten oder nur die grobe Richtung weisen. Immer gilt, dass er einen Referenzrahmen bildet. Es braucht diese Referenz, um Divergenz feststellen zu können. Es bedarf ihr, um beurteilen zu können, ob und wann es besser wäre, von einem Plan abzuweichen, wann also mehr „organized anarchy" (Cohen, March & Olsen 1972) als konzeptionelle Eindeutigkeit herrschen sollte und wann Prozesse sich eher durch ein „muddling through" (Lindblom 1959) als durch Planbefolgung auszeichnen. Wenn Konzeptlosigkeit in einer Sozialorganisation durch ein kritisches Ereignis einmal offenkundig wird, folgt seitens der Führungsriege in der Regel die Direktive, die Nicht-Planhaftigkeit durch die (Re-)Formulierung eines Konzeptes beherrschbar zu machen. Dessen Erarbeitung zeigt, dass man etwas tut. Falls das überarbeitete Konzept von Mitarbeiter*innen oder Externen kritisiert wird, kann man die Kritiker*innen nach Alternative fragen. Die Alternativvorschläge lassen sich dann ins Konzept integrieren, wenn sie überzeugen. Selbst wenn sie nicht überzeugen, kann es nützlich sein, manche Alternativvorschläge trotzdem in den revisionierten Plan zu integrieren, um Kritiker*innen zu besänftigen. Wer so vorgeht, zeigt sich kompromissbereit, was die Zusammenarbeit befördert und auch in der Außendarstellung gut ankommen kann.

Weiteren Funktionen des Konzeptionierens sind Fierus et al. (2007, S. 5) zufolge „die Suche von Kooperationspartnern", die „Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten", das Bestreben „alle Projektakteure informiert" zu halten sowie die Stärkung dessen, „sich entsprechend mit dem Projekt identifizieren" zu können, „um Ergebnisse zu sichern und evtl. eine Modifizierung des Konzeptes vorzunehmen." Konzeptionen leisten aber noch weit mehr. Sie können auch dazu dienen, Menschen ein vermeintliches Handeln zu suggerieren. Durch Konzepte wird zudem ein Wissensinventar aufgebaut und „Reproduzierbarkeit" ermöglicht. Es geht beim Konzeptionieren keineswegs nur um die strukturierte Vorwegnahme von Entscheidungen. Konzepte sind auch als Instrumente mikropolitischer Machtspiele, als Dokumente der Sinnzuschreibung und als Möglichkeiten der Selbstaufwertung zu verstehen. Außerdem dienen sie der Erzeugung von Anschlussfähigkeit an die wissenschaftliche, praktische, politische und journalistische Kommunikation. Sie können sich auf das Denken und Handeln von Personen auswirken, denen durch die Kommunikation des Konzeptes vermittelt wird, was sie sehen und hören *sollen*.

Was aber meint es konkret, zu planen bzw. zu konzeptionieren? Das zu tun umfasst, so erklärt Dörner (2003, S. 235), das Jonglieren mit Möglichkeiten. „Beim Planen tut man nicht, man überlegt, was man tun könnte." Man nimmt vorweg, welche Optionen man hat und wie die Umsetzung dessen vonstattengehen kann, was man Realität werden lassen will. Walter (2017, S. 122) schildert es so: „Planungen sind Prozesse, die nächste Handlungsschritte entwerfen, auswählen und konkretisieren. […] Neben der Orientierung für die konkrete Praxis bilden Planungen und die daraus resultierenden Pläne die Grundlage für rückblickende Einschätzungen." Wer plant, imaginiert „was in der Zukunft geschehen könnte" und „entwirft mental, wie weiter vorgegangen werden soll, mit der Absicht, von einem Ist-Zustand zu einem Soll-Zustand zu kommen." Das bringt auf den Punkt, was üblicherweise unter Planung verstanden wird. Diese erfolgt, so die Vorstellung vieler Menschen, *bevor* gehandelt wird. Die Realität aber sieht oft anders aus. Pläne können Handlungen zwar durchaus vorwegnehmen, genauso können sie aber auch in Reaktion auf bereits erfolgte Entscheidungen entworfen werden. Es kommt vor, so erklärt Weick (1985), dass mittels eines Plans rekapituliert wird, was bereits erfolgt *ist*. Man erstellt im Nachhinein den Plan, der das eingetretene Handlungsergebnis planvoll erscheinen lässt. Das ist attraktiv, da sich planlose Handlungen so legitimieren lassen.

Zu konzeptionieren führt zu ungewissen Ergebnissen

„Ja, mach nur einen Plan, sei nur ein großes Licht! Und mach dann noch´nen zweiten Plan, gehn tun sie beide nicht" meinte Berthold Brecht (1928) vor bald 100 Jahren. Dass Dinge anders als geplant laufen, ist bekannt. Organisationssoziologische Forschungen zeigen, dass es eher die Regel als die Ausnahme ist, dass Pläne *nicht* aufgehen. Man erfährt es nur selten, weil ein Plan dann, wenn es nicht wie erwartet läuft, vielfach umgedeutet wird. Außerdem ist es so, dass öffentlich gemacht meist nur solche Pläne werden, die von gewissem Erfolgen zeugen. Ein gescheitertes Konzept stellt kaum eine Organisation auf ihre Homepage. Weil das so ist, verweist Weick (1985, S. 22) darauf, dass die Funktion von Plänen im Hinblick auf deren tatsächliche Umsetzung nicht sonderlich relevant sei. Er ist der Überzeugung, dass Pläne „als entscheidende Komponenten der erfolgreichen Ausführung effektiver Handlungen überschätzt" werden. Je umfassender der Plan ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er nicht vollständig umgesetzt wird. Es gibt zu viele Eventualität, die niemand einplanen kann. Das ist im Sozialwesen allerdings insofern selten problematisch, als es hier oft gar nicht entscheidend ist, ob ein Plan das gewünschte Ergebnis aufzeigt. Denn auch vermeintlich gescheiterte Pläne können sich als praktikabel erweisen. Das lässt sich verstehen, wenn man den Fokus auf das Verb »planen« legt. Der Plan ist ein Ergebnis, zu planen eine Tätigkeit. *„Der Weg ist das Ziel"* – dieses Konfuzius zugeschriebene Zitat bringt auf den Punkt, warum das Ergebnis nicht der Hauptgrund für die Wichtigkeit von Konzeptarbeit ist. Wichtiger ist oft, *dass* überhaupt geplant wird. Das ist so, weil die Umwelten des planenden Systems sich früher oder später ändern, was dann ohnehin eine Revision des Konzeptes vonnöten macht. Selbst wenn ein Konzept in der Schublade verstaubt, muss die Arbeit daran nicht sinnlos gewesen sein. Von Bedeutung ist nämlich auch, was in der Zeit der Konzeptausarbeitung passiert. Unabhängig vom Ergebnis geschieht hier potenziell Nützliches.

Zu konzeptionieren zeugt von Professionalität

Der offenkundigste Nutzen der Konzeptarbeit ist das Signalisieren von Professionalität. Wer plant, zeigt, dass Professionelle am Werk sind. Es ist kein Wunder, dass Sturzenhecker & Deinet (2007, S. 17) die Bedeutung des Konzeptionierens wie folgt kommentieren: „Eine konzeptionelle Planung ermöglicht eine professionelle Antwort auf das Agieren von Kindern und Jugendlichen. Indem angemessene Handlungen entworfen und nach Möglichkeit erprobt werden, wird wiederkehrend durch erneute Reflexion der Blick für notwendige Veränderungen und Entwicklung gemeinsamer Handlungsalternativen gefördert." Was planungstechnisch für die Kinder- und Jugendarbeit gilt, lässt sich auch auf andere Bereiche des Sozialwesens übertragen. Zu planen dient der Transparenzmachung und Qualitätsentwicklung des Handelns. Wer einen Plan hat, wird dem Anspruch an wissenschaftliche Reflexion und Professionalität vordergründig gerecht. Er/sie gibt zu verstehen, Dinge zu durchdenken, statt planlos zu entscheiden.

Zu konzeptionieren schafft Sicherheit

Ein weiterer Nutzen von Konzepten ist das Stiften von Sicherheit. Konzepte reduzieren Komplexität, sorgen für Reproduzierbarkeit und garantieren Verlässlichkeit der Leistungserbringung. Aus einer infiniten Menge an Optionen, wie vorgegangen werden könnte, wird festgelegt, wie vorgegangen wird. Wer das tut, blendet Alternativen aus, wodurch eine potenziell lähmende Qual der Wahl verhindert *wird* (vgl. Schwartz 2005). Das erlaubt es, den Arbeitskontext als weniger komplex erscheinen zu lassen. Dinge werden bearbeitbar, weil Entscheidungsmöglichkeiten auf ein handhabbares Maß reduziert werden. Mittels Planung kann man sich daher des Gefühls vergewissern, die Dinge im Griff zu haben (vgl. Dörner 2003, S. 311). Sicherheit schaffen Konzepte auch dadurch, dass sie Rechtfertigung ermöglichen. Wenn ein Konzept

gut funktioniert, kann man sich der eigenen Kompetenz rühmen. Wenn es nicht aufgeht, funktioniert das ebenfalls – indem man Gründe für das Scheitern findet, die das eigene Kompetenzempfinden nicht negativ tangieren: Die Komplexität der Umwelt, unvollständige Informationen, Fehlkommunikation und weiteres. *»Es wurden Fehler gemacht (aber nicht von mir!)«* – so das Selbstrechtfertigungsmotto im Angesicht gescheiterter Konzepte, dem Tavris & Aronson (2007) ein ganzes Buch gewidmet haben.

Zu konzeptionieren erzeugt Anschluss

Ein weiterer Nutzen von Konzepten ist, dass sie Anschlussfähigkeit an den sozialpädagogischen Fachdiskurs mit sich bringen. Theorie-Praxis-Transfers und Diskussionen von Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen wären ohne die Verschriftlichungen von Arbeitsvollzügen nicht denkbar. Das geschieht in Konzeptpapieren, welche viele Institutionen des Sozialwesens frei zugänglich machen. Sie zeigen damit, dass sie transparente Dienstleister*innen sind und dokumentieren, was sie leisten wollen. Mitunter lassen sie die eigenen Konzepte evaluieren und holen sich Rat aus der Wissenschaft und Praxis. Wer als Journalist*in oder Wissenschaftler*in über Sozialorganisationen schreibt, orientiert sich bei der Recherche oft zunächst an Konzepten, weil es häufig diese Dokumente sind, die im Internet frei zugänglich sind. Ohne Konzeptpapiere gäbe es nichts zu kommunizieren, wodurch Sozialorganisationen eine Möglichkeit der Selbstlegitimation abhandenkäme. Wer plant, muss - auch das meint Anschlussfähigkeit - selten von null beginnen. Er/Sie kann sich an vorherigen Konzepten orientieren. Wer plant, betreibt „sensemaking" (Weick 1995) und rechtfertigt, was geschieht. Wenn das abstrakt genug passiert, lassen Konzepte Spielraum für individuelle Interpretation. Dadurch machen sie die Praxis auf breiter Basis diskursfähig. Konzeptarbeit ermöglicht es, sich und anderen zu vergewissern, dass auf Basis abgesicherter Theorien agiert wird. Professionelle unterscheidet sich von Laien immerhin durch die Fähigkeit, ihr Handeln erklären, souverän durchführen und eben reflektiert planen zu können.

Zu konzeptionieren stärkt die Organisation

Zu konzeptionieren macht darüber hinaus den Fortbestand einer Organisation wahrscheinlich. Durch attraktive Pläne können Mitarbeitende gewonnen und Geldgeber*innen akquiriert werden. Auch fungieren Konzepte als organisationales Gedächtnis. Selbst vergessene Konzepte werden manchmal wiedergefunden und erneut hervorgeholt. Wenn Menschen die Organisation verlassen haben, die einst am Konzept mitgearbeitet haben, wenn die Organisation vergisst, wie sie in der Vergangenheit bereits auf sich stellende Probleme reagierte und was damals entschieden wurde, kann ein altes Konzept sprichwörtlich wieder aufgewärmt werden. Auf ihm kann aufgebaut werden, sei es als Grundstruktur oder auch nur als Information, was schonmal getan wurde und warum das (nicht) funktioniert hat. Gemeinsam zu konzeptionieren kann auch die Gemeinschaft stärken, wenn sich ein Großteil der Mitarbeitenden mit dem identifiziert, was so alles im Konzept festgehalten wird. Das gelingt umso besser, je umfassender die Mitarbeitenden in den Konzeptionsprozess involviert sind. Man kann sich beim Konzeptionieren oft selbst auf kontroverse Dinge einigen, weil Konzepte, je strategischer sie sind, meist Interpretationsspielraum lassen. Das hat den Vorteil, dass sich im Konzeptpapier so auch vermeintlich widersprüchliche Ideen konvergieren lassen, ohne dass Mitarbeiter*innen dagegen aufbegehren.

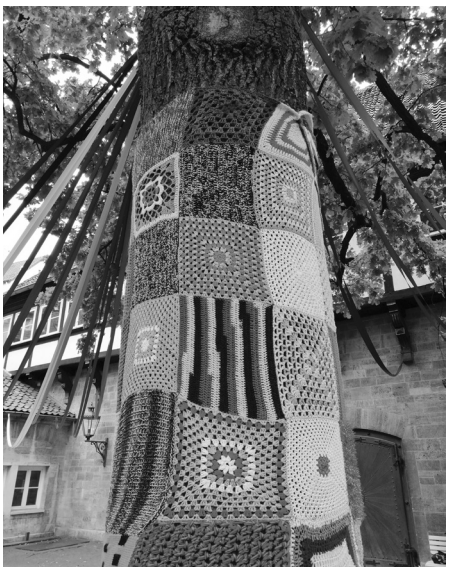
Konzeptarbeit heißt Zusammenarbeit

Selbst Pläne, mit denen sich nicht alle Mitarbeitenden identifizieren, können von Nutzen sein. Sie können Missstände deutlich machen und offenbaren, wo es Probleme gibt. Konzepte eignen sich ferner, um sich der Stärken (und Schwächen) der an ihrer Ausarbeitung Beteiligten bewusst zu machen. Manche Mitarbeitende können gut strukturieren, andere können ansprechend visualisieren oder bringen viel Fachwissen ein. Konzeptarbeit ermöglicht, das herauszustellen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Sinnstiftung, die mit dem Konzeptionieren einhergehen kann. Wer konzeptioniert, kann ein Ideal visionieren, es mit der Realität kontrastieren und Ideen anstoßen. Psychohygienisch sinnvoll kann das sein, weil man dadurch ein Ventil für Ärger finden und auch harsche Kritik am Bestehenden üben kann, ohne dass einem/einer das als Schlechtreden ausgelegt wird. Im Konzept wird schließlich dargelegt, wie das Kritisierte überkommen werden kann.

Zu konzeptionieren erschließt finanzielle Ressourcen

Um Fördergelder zu erhalten, müssen in Projekten heute fast immer die Effektivität und Effizienz des wie auch immer geplanten Vorgehens nachgewiesen werden. „Massive soziale Problemlagen, zunehmende Finanzmittelknappheit, veränderte Kundeninteressen und Konkurrenzdruck fordern auch von der sozialen Arbeit effektivere, effizientere und qualitativ hochwertige Dienstleistungen", schildern

Nüß & Schubert (2004, S. 7). Projektplanung, strukturierte Evaluationsprozesse, Managementpraktiken und Instrumente des Controllings, die aus der Wirtschaft stammen, finden seit den 1990er Jahren im Sozialwesen Anwendung (vgl. Seithe 2010). Ihnen kommt dort allerdings eine andere Gewichtung als in Wirtschaftsunternehmen zu, erklärt Bauer (2013, S. 30). Es geht im Sozialwesen „nicht um Gewinn, sondern es geht darum, gesellschaftlich zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal in soziale Dienstleistungen zu verwandeln oder einen bestimmten qualitativ und quantitativ festgelegten Output an Dienstleistungen möglichst kostengünstig anzubieten." Konzeptpapiere tragen dazu bei, das zu leisten und zu kommunizieren. Sie werden benötigt, um Geld, Personal- oder Sachmittel zu akquirieren. Wer geschickt plant, kann mehr davon erschließen. Wenn Mittel von vornherein höher als benötigt angegeben werden, lassen sich oft mehr an Ressourcen „rauszuschlagen", als das möglich gewesen wäre, wenn von vornherein ohne Übertreibung geplant worden wäre. Dieses Mehr steht dann als Puffer zur Verfügung, den zu haben nützlich ist, weil Gelder im Sozialwesen bekanntlich oft knapp sind. Auch daran zeigt sich, dass Konzeptionieren Sinn macht. Das heißt freilich nicht, dass all das völlig unproblematisch ist.

Zu konzeptionieren wirft auch Schatten

Es finden sich im Sozialwesen diverse Kontexte, in denen es sinnvoll sein kann, ohne vorgefertigten Plan zu agieren. Gerade wenn Spontaneität wichtig ist, stehen Planung steht dieser oft im Weg. Der Autor war während seines Studiums ein Semester in der Schulsozialarbeit an einer Gesamtschule in Hannover tätig. Nach der Grundlage seiner Arbeit gefragt, erklärte der dort tätige Sozialarbeiter, ohne Konzept zu arbeiten. Das führte zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und einem Professor, der meinte, es könne nicht sein, dass in der Schulsozialarbeit ohne Konzept gearbeitet wird. In seiner Begründung führte der Professor vieles von dem aus, was auf den vorangestellten Seiten beschrieben wurde. Der Sozialarbeiter erwiderte, er gehe seiner Arbeit seit 30 Jahren nach und wisse, was funktioniert. Das müsse er nicht aufschreiben. Konzepte seien idealisierte Soll-Vorstellungen, die mit dem, wie es wirklich läuft, wenig zu tun hätten. Er halte, so der Sozialarbeiter, nicht viel von all dem „Konzeptgerede". Er nutze seine Zeit lieber für die Arbeit mit Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften, statt einen Teil davon auf die Ausarbeitung von Konzepten zu verwenden, die sowieso kaum jemand lese. Das Beispiel zeigt, dass eine simplifizierte Sicht auf Konzepte sich verbietet. Ein Aspekt, der sie fragwürdig erscheinen lassen kann, ist ihre mitunter geringe Praxisrelevanz. Die an der Konzeptentwicklung beteiligten Akteur*innen müssen sich fragen, ob die Zeit-, Personal- und Geldressourcen, die in die Erstellung von Konzepten investiert werden, in einem positiven Verhältnis zum Nutzen stehen.

Konzepte erschweren Innovation

Eine Kritik an Konzepten ist auch, dass Kreativität sich nicht verordnen lässt und dass durch ein zu planvolles Vorgehen Innovation erschwert wird. Konzepte reduzieren Entscheidungsprämissen, indem sie festlegen, was zu tun ist. So wird Komplexität reduziert und Reproduzierbarkeit der Leistungserbringung sichergestellt. Der Preis dafür ist das Ausblenden von Dynamik und der weitgehende Ausschluss von Innovation. Wenn der Plan alles festlegt, bleibt wenig Raum fürs Einschlagen alternativer Wege, die zeigen könnten, wie Hilfe noch besser erbracht werden könnte. Das zu erkennen wird umso schwerer, je mehr man von der Güte eines Konzeptes überzeugt ist. Ein Risiko ist, dass dieses dazu verführt, nicht weiter nachzudenken. Weick (2001, S. 138) erklärt, dass die Gefahr bestehe, „dass ältere Konzepte oder Paradigmen neuen Erkenntnissen im Wege stehen". Wenn wir mit ausgearbeiteten Konzepten agieren, „übersehen wir womöglich eine Menge und erklären uns vielleicht die falschen Dinge (ebd.)." Wichtig sei daher, das Konzept bei Bedarf zurückstellen und davon abzuweichen. Man müsse Konzepte „irgendwann wieder hinter sich lassen und sich fragen: ‚Welche anderen Werkzeuge könnte man auch noch mal ausprobieren?'"(ebd.).

Umfassende Konzeptionierung birgt kurzum die Gefahr, einem unreflektierten Methodismus anheimzufallen. Der kann bewirken, dass an einem Konzept festgehalten wird, auch wenn es nicht geeignet ist – einfach deshalb, weil das Konzept der Selbstvergewisserung dient, gute Arbeit zu leisten, auch wenn das gar nicht mehr stimmt, weil sich Umweltbedingungen geändert haben. Wer konzeptionell vorgeht, kann der Versuchung anheimfallen, nur jene Probleme wahrzunehmen, für deren Bearbeitung er/sie passende Methoden bereithält. Probleme und Lösungswege, die aus dem konzeptionellen Rahmen fallen, bleiben so außen vor. Daher erfährt man, je planvoller man vorgeht, nicht, ob ein Problem durch eine Konzeptdevianz nicht besser hätte gelöst werden können. Bezogen auf das Beispiel der Jugendsozialarbeit schreibt Wiere (2007, S. 86) nicht von ungefähr, dass nicht feste Regularien, sondern eine „weitgehende konzeptionelle Offenheit in der gemeinsamen Bemühung von Schule und Jugendhilfe bei der Erweiterung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten […] viel eher die Chance zur Entwicklung bedarfsgerechter und der Situation angemessener Konzepte [bietet]." Doch auch die offenste Konzeption hat Grenzen, da mittels reduktiver Hypothesen immer Idealbildern dessen gezeichnet werden, wie etwas ablaufen soll. Die Orientierungsfunktion solcher Ideale versagt, wenn die Komplexität in ungewöhnlichen Fallkonstellationen ansteigt, wenn Routinehandeln nicht länger möglich ist, weil sich die Bedingungen geändert haben, unter denen die Routine vollzogen wurde, oder wenn Ereignisse eintreten, die kaum zu antizipieren sind. Letzteres passiert in der Sozialen Arbeit gar nicht selten.

Fazit – Planvoll Spielraum nutzen

Konzepte strukturieren das Denken und stiften Sinn. Aus Gründen der Außenwirkung, der Generierung von Anschlussfähigkeit, der Förderung des Zusammenhalts und der Akquise von Ressourcen sind sie essenziell. Wer über Konzepte spricht, hat meist das Endprodukt im Blick. Der Weg dorthin, der Konzeptionsprozess, ist allerdings genauso relevant, oft sogar bedeutsamer. Es ist häufig nicht entscheidend, dass ein Plan aufgeht, sondern dass man ihn erstellt. Dem Konzeptionieren kommen abgesehen davon, Gedanken zu ordnen und zu informieren, noch andere Funktion zu. Konzepte können aber auch Schatten werfen. Wo sie mit einem Gefühl von Beherrschbarkeit aufwartet, können sich Unaufmerksamkeit und Erfolgsverallgemeinerung einstellen. Wo Handlungsabläufe mittels konzeptioneller Auswahlbeschränkung standardisiert werden, werden potenziell sinnvolle Alternativen ausgeschlossen und Innovationen verhindert. Je komplexer Prozesse werden, desto weniger eigenen sich Standardisierungen und Detailvorgaben zu deren Bearbeitung. Das von Luhmann & Schorr (1982) konstatierte „Technologiedefizit der Erziehung" ist nicht nur schulpädagogischem Handeln zu eigen, sondern auch sozialpädagogischem. Ebenso wie durch noch so versierte Planungen nicht sichergestellt werden kann, dass Schüler*innen lernen, was gelehrt wird, kann nicht garantiert werden, dass Konzeptionen in der Sozialen Arbeit den intendierten Effekt haben.

Weil Menschen sich anders verhalten können als geplant, und weil Spontaneität, ad-hoc-Entscheidungen sowie Tür-und-Angel-Gespräche konstitutiv für Soziale Arbeit sind, ergibt sich in der Praxis die Paradoxie, „das Unplanbare planen zu sollen oder Anarchien organisieren zu sollen" (Sturzenhecker 2009, S. 232 f.). Diese Paradoxie lässt sich nicht auflösen, zeigt aber, wie vorzugehen im Umgang mit Konzepten sinnvoll ist. Man tut gut daran, Pläne zu erstellen und sich grob an ihnen zu orientieren, ist aber ebenfalls gut beraten, sie nicht so genau zu nehmen und Spielraum zu nutzen. Die in Konzeptionen zu findenden Beschreibungen von Idealen helfen schließlich wenig, wenn der Realitätsbezug fehlt. Es bedarf der konzeptionierten Vision, schreibt Becker-Textor (1995), indes „immer im Kontakt zur Wirklichkeit". Das anzuerkennen heißt, den Nutzen von Konzepten zu akzeptieren, ohne die Probleme auszublenden, die damit einhergehen. Zu Konzeptionieren macht Sinn. Im Bedarfsfall vom Konzept abzuweichen, ist aber ebenfalls sinnvoll. Inwieweit Aufwand und Ertrag des Konzeptionierens in einem günstigen Verhältnis stehen und wie detailliert ein Konzept sein muss, ist eine Frage, die stets von Fall zu Fall neu gestellt und beantwortet werden muss.

Selbstverständnis von Fachberatung (nach §§ 22 ff. SGB VIII)

Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern

In der Debatte um die Verbesserung der Qualität des Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern der vergangenen 10 Jahre rückte zunehmend (wieder) die Fachberatung in den Fokus der fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Öffentlichkeit.

Verschiedene Akteur*innen wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unternahmen erneut den Versuch, Fachberatung zu konturieren und zu beschreiben. Die aktuelle Situation der Fachberatung ist nach wie vor durch Heterogenität mit Blick auf Aufgabenprofile und strukturelle Verortungen gekennzeichnet. Zugleich ist der Diskurs um Fachberatung in erster Linie ein Zuschreibungsdiskurs - weil die Bedeutung der Fachberatung für die Qualitätsentwicklung des gesamten Feldes der öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von unterschiedlichen Seiten gesehen wird. In Folge dessen entwickeln Bund, Länder, Kommunen und Verbände auf verschiedenen Wegen, sei es durch Programme zur Schaffung neuer Funktionsstellen, durch landesgesetzliche Änderungen oder durch verbandsinterne Aushandlungsprozesse dezidierte Vorstellungen zum Auftrag, Profil und Verortung von Fachberatung.

Es ist notwendig, innerhalb eines berufsinternen Verständigungsprozesses ein Selbstverständnis zu entwickeln, welches Aussagen über den Gegenstand der Arbeit, das berufliche Handeln, seine ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen trifft. (vgl. Alsago 2019: 446 ff.). Gegenstand dieses Papieres ist daher vorrangig das fachberaterliche Handeln und nicht andere Aufgaben, wie z.B. Dienst- und Fachaufsicht oder Controlling. (...) In einem ersten Schritt hat die AG Fachberatung der BAG BEK e.V. einen Vorschlag für ein gemeinsames Selbstverständnis für das fachberaterliche Handeln erarbeitet und stellt ihn zur Diskussion. (...)
Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V., März 2019
www.bag-bek.de

Anmerkung:

[1] Zum Kampf um die Aufwertung Sozialer Arbeit und die Debatte um vermeintliche Semi-Professionalität siehe Staub-Bernasconi (2010), Kleve (2009), Klüsche (2004), Herwig-Lempp (2000) und Schütz (1992).

Literatur

Becker-Textor, I.: Kindergarten 2010. Traum - Vision - Realität. Freiburg, Basel, Wien: Herder, 3. Aufl. 1995, S. 11-27

Bauer, G.: Einführung in das systemische Sozialmanagement. Heidelberg 2013

Brecht, B.: Die Dreigroschenoper. Stuttgart 1928/2001

Cohen, M. D.; March, J. G.; Olsen, J. P.: A garbage can model of organizational choice. In: Administrative Science Quarterly, Vol. 17. March 1972, S. 1-25

Dörner, D.: Die Logik des Misslingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Hamburg 2003

Fierus, A. et al.: Arbeitshilfe Konzeptentwicklung für Projekte. Herausgegeben vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Dortmund 2007. Abrufbar unter: http://skf-dachstiftung.eu/Arbeitshilfe_Konzeptentwicklung.pdf (11.10.2020)

Herwig-Lempp, J.: Ist Sozialarbeit überhaupt ein Beruf? - Beitrag zu einer eigentlich überflüssigen Diskussion. In: Sozialmagazin 2/1997, S. 16-26

Herwig-Lempp, J.: Mach' keine Witze - Sozialarbeiter?! - Über das Berufsfeld Soziale Arbeit. In: Feifel-Thomas, A.C. (Hrsg.): Schule - und dann? Tipps und Orientierungshilfen. Tübingen, 2000, S. 103-113

Kleve, H.: Ein Evergreen der Verunsicherung. Professionelle Identität in der Sozialen Arbeit - von der Moderne zur Postmoderne. In: Geißler-Piltz, B.; Gerull, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Wissen, Expertise und Identität in multiprofessionellen Settings. Opladen 2009, S. 109-120

Klüsche, W.: Ein Stück weitergedacht .... In: Mühlum, A. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 2004, S. 249-269

Lindblom, C.: The Science Of "Muddling Through". In: Public Administration Review, Vol. 19, 1959, S. 79-88

Luhmann, N.; Schorr, K. E.: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Luhmann, N.; Schorr, K. E (Hrsg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt am Main 1982, S. 11-40.

March, J. G.; Olsen, J. P.: The Uncertainty of the Past. Organizational Learning Under Ambiguity. In: European Journal of Political Research, Vol. 3(2), 1975, S. 147-171

Nüß, S.; Schubert, H.: Projektmanagement in der sozialen Arbeit. Ergebnisse einer Befragung von Akteuren der sozialen Arbeit zum Projektmanagement in Kalker Einrichtungen. Köln 2004. Abrufbar unter: https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/fakultaeten/f01/srm-arbeitspapier09_kalk2.pdf (11.10.2020)

Prüß, F.: Schulbezogene Jugendhilfe als Kooperationsansatz - Chancen und Risiken. In: Hartnuß, B.; Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch - Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin 2004, S. 102-125

Seithe, M.: Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden 2010

Schütze, F.: Sozialarbeit als "bescheidene" Profession. In: Dewe, B.; Ferchhoff, W.; Radtke, F. O. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen 1992, S. 132-170

Staub-Bernasconi, S.: 15 Jahre Auseinandersetzung mit Theorien, Professionsverständnis und Wissenschaft Sozialer Arbeit. In: Effinger, H. et al. (Hrsg.): Entwicklung und Perspektiven der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Band 1 der Reihe: Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Opladen und Farmington Hills 2010, S. 45-60

Sturzenhecker, B.: Revisionen Planung - Bedeutung und Grenzen von Konzeptentwicklung in der "organisierten Anarchie" von Jugendarbeit. In: Sturzenhecker, B.; Deinet, U. (Hrsg.): Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim und München 2009, S. 220-236

Sturzenhecker, B.; Deinet, U. (Hrsg.): Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim und München 2007

Tavris, C.; Aronson, E.: Mistakes Were Made (but not by me). Orlando, FL 2007

Walter, U.: Grundkurs methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München & Basel 2017

Weick, K.: In: Bardmann, T.; Groth, T. (Hrsg.): Zirkuläre Positionen 3. Springer. Wiesbaden 2001

Weick, K.E.: Der Prozeß des Organisierens. Frankfurt am Main 1985

Weick, K.E.: Sensemaking in Organizations. Thousand Oaks, CA 1995

Wiere, A.: Umgang mit Heterogenität als Herausforderung für Schule und Jugendhilfe im Rahmen ganztägiger Organisationsformen. In: Zeller, M. (Hrsg.): Die sozialpädagogische Verantwortung der Schule. Baltmannsweiler 2007, S. 75-98

Dr. Christian Philipp Nixdorf, Professor für soziale Arbeit an der HdWM in Mannheim (ab April 2022), Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler, Sozial- und Organisationspädagoge
Hochschule der Wirtschaft für Management
Oskar-Meixer-Str. 4 - 6
68163 Mannheim
www.hdwm.de

Behindertenhilfe und Jugendhilfe

Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Forschungsbericht veröffentlicht, der Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen" in den Blick nimmt. Der Bericht versteht sich als Bestandsaufnahme und benennt zugleich Empfehlungen.

Aus dem Vorwort des Forschungsberichtes:

Von August 2020 bis Juli 2021 wurde eine empirische Studie zu Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Bereits bisherige Forschungen haben gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen zu erfahren. Die vorhandenen Unterstützungsstrukturen und Angebote sind für diesen Personenkreis häufig nicht barrierefrei erreichbar und nutzbar. Vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Wohneinrichtungen ist die Suche nach Unterstützung oftmals sehr herausfordernd. Der Forschungsbericht nimmt zunächst eine Dokumentenanalyse vor, in der vorwiegend juristische und strukturelle Rahmenbedingungen beleuchtet werden. In die hierzu erstellte Rechtsanalyse zum Gewaltschutz sind auch Interviews mit Expertinnen und Experten eingeflossen. Um vertiefende, vielfältige Einblicke in die Praxis des Gewaltschutzes vor Ort zu erhalten, wurden qualitative Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Werkstattbeschäftigten, Frauenbeauftragten, dem Fachpersonal und dem professionellen Umfeld in unterschiedlichen Bundesländern durchgeführt. Aus den Erkenntnissen der empirischen Studie wurden Verbesserungsvorschläge abgeleitet, die abschließend in zentrale Handlungsempfehlungen münden. Die Auseinandersetzung mit Gewalt und Gewaltschutz hat in den letzten Jahren zunehmend Einzug in die Soziale Arbeit erhalten. Mit Blick auf die in der Studie ermittelten Verbesserungsbedarfe bleibt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluation der vorhandenen Schutz- und Unterstützungsstrukturen für von Gewalt betroffene Menschen mit Beeinträchtigungen auch zukünftig unabdingbar.

Download: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?__blob=publicationFile

Zeitschrift Orientierung – Forum Behindertenhilfe

Die Zeitschrift „Orientierung" ist das Forum für Themen der Eingliederungshilfe. Die Artikel verknüpfen Theorie und Praxis durch Berichte von Praktiker*innen, neue Entwicklungen in der Wissenschaft. Berufsfragestellungen und Fortbildungsangebote, Mitteilungen des Verbandes, Literaturtipps, Cartoons und Veranstaltungshinweise runden das Heft ab. Im Fokus jeder Ausgabe steht ein Schwerpunktthema, das aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird.

www.beb-orientierung.de

Teilnehmende für Studie zu Herausforderungen von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen gesucht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit den täglichen Herausforderungen von Familien befasst, in denen Kinder mit Behinderungen bzw. einem besonderem Förderbedarf aufwachsen.

Das Forschungsprojekt zielt auf grundlegende, allgemeine und übergreifende Fragestellungen aus der Perspektive der betroffenen Eltern bzw. Adoptiv- oder Pflegeeltern zu den großen und kleinen Hürden im Familienalltag. Es sollen Handlungsansätzen für wirksame und hilfreiche Unterstützungs-, Beratungs- sowie Teilhabeförderungsangebote gesucht und ggf. auch weitergehenden Forschungsbedarf herausgearbeitet werden.

Ziel des Praxisforschungsprojektes ist es, einen Handlungsleitfaden zu erstellen, der bei der Entwicklung von inklusiven Angeboten in der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendarbeit als Orientierungshilfe dienen soll.

www.bmas.de https://d171.keyingress.de/?i_survey=104__c40d2f0acbc310e45f7baad4926b9477

Kurz und knapp

Broschüre: Hilfen zur Erziehung: Beraten – Begleiten – Betreuen

Die Broschüre „Hilfen zur Erziehung: Beraten – Begleiten – Betreuen" (bisher Beratungsführer »Unser Recht auf Erziehungshilfe«) des EREV liegt in der fünften überarbeiteten Auflage in deutscher und türkischer sowie erstmals in arabischer Sprache vor. Sie informiert Eltern und junge Menschen auf 42 Seiten mit einfachen Texten und Bildern über die Angebotspalette der Erziehungshilfen und kann zum Preis von einem Euro zuzüglich Versandkosten unter www.erev.de bestellt werden

BVkE unterstützt Initiative für mehr Diversität in der katholischen Kirche

Weit mehr als 100 Personen outen sich in der Kampagne #OutInChurch als lesbisch, schwul, bi, trans*, inter, queer oder non-binär. Sie sind oder waren in unterschiedlichen Bereichen der katholischen Kirche tätig, z.B. in der sozialen und caritativen Arbeit, Katechese, Erziehung, Pflege, Seelsorge, Kirchenleitung, Verwaltung oder im Bildungsbereich.
Eine wesentliche Forderung der Initiator*innen ist die notwendige Anerkennung von Diversität in der katholischen Kirche. Es darf, so das Bündnis, nicht länger Praxis sein, dass Menschen in Kontexten von Kirche und Caritas ein Schattendasein führen müssen, nur weil sie nicht dem kirchlich normierten Geschlechterbild entsprechen.
Der BVkE solidarisiert sich mit den Initiator*innen und Beteiligten der Initiative #OutInChurch.

Stationäre Einrichtungen im Fokus

Die Ausgabe 1-2.2021 des Sozialmagazin befasst sich mit verschiedensten Aspekten stationärer Einrichtungen, vor allem Einrichtungen der Heimerziehung. Themen sind u.a. die Kooperation JH und Kinder- und Jugendpsychiatrie im Bereich stationärer Unterbringung, Strukturen und Prozesse der Heimerziehung, Careleaver*innen, von Bewegung als Grundkategorie sozialpädagogischen Handelns in den HzE sowie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in stationären Erziehungshilfen.
Das Heft kann bezogen werden über den Beltz-Verlag. www.beltz.de

Internetforum zur Vormundschaft in der Jugendhilfe

Für den Austausch von Fachkräften der Vormundschaft, ehrenamtlichen Vormund*innen, sowie Fachkräften aus Einrichtungen und den Sozialen Diensten, (Pflege-)Eltern und junge Menschen, hat das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft hat ein Internetforum eröffnet. Die Austauschplattform umfasst sechs Themenbereiche: Vormundschaftsreform, SGB VIII-Reform, Kinderrechte und Beteiligung, Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft, Kooperation und Arbeitsplatz Vormundschaft.
www.vormundschaft.net

Video: "Dein Vormund an deiner Seite"

Gemeinsam mit Vormund*innen und jungen Menschen hat das Bundesforum Vormundschaft ein Video erstellt, um Jugendlichen die Bedeutung einer Vormundschaft näher zu bringen. In dem Video wird gezeigt, was junge Menschen und Fachkräfte sich unter einer gelingenden Vormundschaft vorstellen, welche besonderen Erlebnisse sie mit ihren Vormundschaften verbinden und wie diese gestaltet sein sollten. https://vormundschaft.net/video-zur-vormundschaft

Videoclips zur Arbeit der Jugendämter

In einer Video-Reihe, die auch auf Youtube eingestellt wurde, stellen Beschäftigte der Jugendämter ihre Arbeit in verschiedensten Arbeitsfeldern vor. Anschaulich wird ein Einblick etwa in die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienst, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendgerichtshilfe vorgenommen. Die kurzen Clips machen die vielfältige Arbeit der Jugendämter deutlich und sind zugleich Werbung für das Arbeitsfeld. Die Aktion beruht auf einer Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.
www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Youtube-Kanal der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Auf einem Youtube-Kanal werden durch die Ombudschaft Jugendhilfe NRW Themen zur Sprache gebracht, die für Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe relevant sind. Und dies gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Themen sind z.B. Fragen zum Kostenbescheid, zum Taschengeld, zur Privatsphäre oder zum Hilfeplangespräch.
www.ombudschaft-nrw.de

Ita Räpke

Sozialpädagogische Familienhilfe im Lockdown

„Bitte Abstand halten" ist eine der wichtigsten Botschaften in Deutschland seit Beginn des Jahres 2020. Zu diesem Zeitpunkt ist die Welt eine andere geworden, da es zum Ausbruch des neuartigen Coronavirus namens SARS-CoV-2 kam. Die Weltgesundheitsorganisation stufte am 11. März 2020 die Verbreitung des neuen Virus als Pandemie ein. Eine Pandemie dieses globalen Ausmaßes, einhergehend mit den gravierenden Schutzmaßnahmen und Einschränkungen, ist für viele Menschen eine große Belastung u.a. für die mentale Gesundheit. Sie traf die Bevölkerung unerwartet und lässt sie auf keine gelernten Verhaltensmuster zurückgreifen, da die Situation für alle neu ist. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren und sind für alle Menschen weltweit spürbar. Auch die Kinder- und Jugendhilfe war betroffen und vor große Herausforderungen gestellt. Die erschwerten Bedingungen wurden vor allem im ersten Lockdown sichtbar, was sich auch im Arbeitsalltag der Familienhelfer*innen abzeichnete. Aus diesem Grund fokussiert sich dieser Fachbeitrag basierend auf einer Masterarbeit der Autorin auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Arbeit der sozialpädagogischen Familienhilfen bis zum Zeitpunkt nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020. Zur Erforschung wurde das leitfadengestützte Expert*inneninterview als eine Methode der qualitativen Sozialforschung genutzt. Hierzu wurden drei Familienhelferinnen aus Berlin ausgewählt, die bereits vor der Pandemie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) tätig waren und von verschiedenen Trägern kamen. Die Leitfragen bilden die Grundlage der Datenauswertung und wurden zudem als offene Fragen formuliert, sodass Ja-Nein-Antworten ausgeschlossen werden konnten, um so viele Daten wie möglich zu erhalten. Es wurden dazu Themenkomplexe erarbeitet und ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass durch die offenen Fragestellungen, die Fachkräfte mehr von sich und ihrer Arbeit preisgeben und den Inhalt des Interviews auf diese Weise mitbestimmen.

Herausforderungen während der Pandemie für Fachkräfte in der SPFH

Eine der größten Herausforderungen während des ersten Lockdowns für die sozialpädagogischen Familienhelfer*innen war die erschwerte Kommunikation mit den Familien sowie mit Behörden, Kolleg*innen und Vorgesetzten. Zudem lieferten die Politik und die Medien täglich neue Informationen über den Virus und das setzte die SPFH enorm unter Druck, weil sich damit auch jeden Tag aufs Neue die Regeln zum Umgang mit der Pandemie änderten. Dies hatte zur Folge, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder neu auf die verordneten Maßnahmen reagieren mussten. Von „jetzt auf gleich" musste weitestgehend auf Telefon und andere Kommunikationsformate umgestellt werden. Diese Veränderungen stellten viele Fachkräfte vor Herausforderungen. Ein bedeutendes Thema in diesem Zusammenhang war der Datenschutz. WhatsApp entspricht nicht der geforderten Datenschutzverordnung und dennoch wurde der Messenger während der Pandemie als Kommunikationsmittel zwischen Familien und Fachkräften oft gewählt. Ein Kommunikationsweg der von den Befragten genutzt werden durfte, war die Videokonferenzplattform Zoom. Die Schwierigkeit hierbei lag darin, dass nicht alle Familien den Umgang mit Zoom schnell umsetzen konnten bzw. wollten. Außerdem war ein zusätzliches Problem bei der Benutzung von digitalen Medien die instabile Internetverbindung. Die erschwerten Bedingungen wurden zudem durch die unzureichende Erreichbarkeit von Behörden und sonstigen Institutionen deutlich spürbar, da diese zum Teil im Homeoffice waren und folglich oft lediglich über E-Mail zu kontaktieren waren. Große Veränderungen in der Kommunikation konnten bei allen Expert*innen auch bei Teamsitzungen und Supervisionen festgestellt werden. Diese fanden nun online statt. Auch einige Hilfekonferenzen wurden in Zeiten der Pandemie probiert anders zu gestalten, indem man diese telefonisch ausrichtete. Konversationen fanden dann bei den Familien zu Hause bei offenem Fenster und mit Abstand statt. In bestimmten Fällen (z.B. Kinderschutzfällen) fanden auch im Lockdown Hausbesuche statt.

Subjektive Arbeitswahrnehmung

Durch Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie änderte sich auch schlagartig die Arbeitssituation der SPFH. Die Arbeit konnte in den ersten Wochen des Lockdowns nicht wie gewohnt weitergeführt werden. Für alle Beteiligten war die Situation neu und unberechenbar. Die Unsicherheit brachte auch Angst in die Familien und dadurch nahm die professionelle Fachkraft eine sehr wichtige Rolle im Leben der Familien ein. Doch das Unwohlsein stellte sich auch bei den professionellen Fachkräften ein, da diese ständig Gefahr liefen, sich bei den Familien, trotz der Schutzmaßnahmen bei nicht zu vermeidenden Hausbesuchen anzustecken oder ihrerseits die Familien zu infizieren. Die Fachkräfte waren aufgrund der vielen Umstellungen im Arbeitsablauf herausgefordert. Unter anderem mussten aktiv viel mehr Telefonate mit den Famili-

en geführt werden, zugleich meldeten sich die Familien teilweise sehr häufig telefonisch bei den Fachkräften, was die befragten Fachkräfte z.T. auch an ihre Grenzen brachte. Oft waren diese Gespräche geprägt von vielen Fragen rundum Corona, die jedoch angesichts der allgemeinen Verunsicherung auch von den Fachkräften nicht immer zu beantworten waren. Die Familienhelfer*innen nahmen in dieser Zeit eine größere Bedeutung für die Familien ein als früher und hatten somit selbst eine größere Last zu tragen.

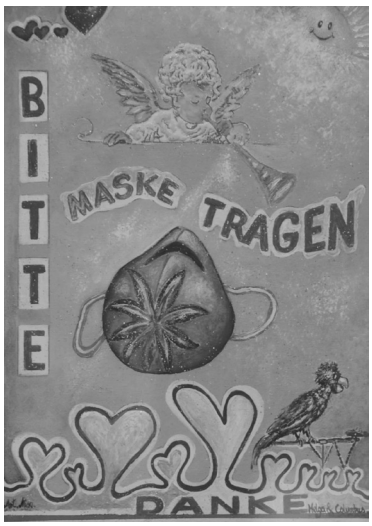

Gesundheitliche Gefährdungen

Die Antworten der befragten Personen lassen schlussfolgern, dass die Fachkräfte schnell auf die neue Situation reagieren mussten und sich auf unbestimmte Zeit an die besonderen Schutzmaßnahmen zu halten hatten. Diese Regeln wurden erst einmal von allen akzeptiert und ohne weiteres angenommen, um sich selbst und die Familien zu schützen. Hausbesuche und direkte Kontakte zu den Familien konnten in der Anfangszeit der Pandemie nur durchgeführt werden, wenn die professionellen Fachkräfte auch ausreichend durch ihren Arbeitgeber geschützt wurden. Dies konnte jedoch nicht überall umgesetzt werden, weil es in der ersten Phase des Lockdowns zu einem Mangel an Schutzmasken und Desinfektionsmitteln kam. Diese Knappheit an Schutzausrüstung war nicht nur gefährlich für die eigene Gesundheit und die Gesundheit der zu betreuenden Familien, sondern ließ die Angst auf beiden Seiten auch größer werden. Die Fachkräfte begannen, selbst Lösungen für Probleme zu entwickeln, indem sie etwa Schutzmasken aus Stoff nähten und das eigene Fahrrad für Fahrten zu den Familien nutzten.

Erschwertes Erkennen von Hilfebedarfen

Mit den erfolgten Kita- und Schulschließungen sind auch wichtige Frühwarnsysteme für das Jugendamt und die SPFH weggebrochen. Dies macht deutlich, dass die sozialpädagogischen Familienhilfen fortan unter Druck standen, mögliche Gefährdungen in den zu betreuenden Familien frühzeitig zu erkennen, obwohl direkter Kontakt kaum möglich war. Den Hilfebedarf bei Familien zu erkennen, war für einige Fachkräfte zu diesen Zeiten sehr schwer. Corona bot den Familien eine Menge an Möglichkeiten, um Kindeswohlgefährdungen zu verdecken. Viele Fachkräfte waren mit der neuen Lockdownsituation in Kombination mit Kindeswohlgefährdungen überfordert und nutzten die Supervisionen mit Kolleg*innen und Koordinator*innen für einen Austausch, um gemeinsam Lösungen zu dieser Thematik zu finden.

Negative Auswirkungen der Pandemie im Familienkontext

Die Schutzmaßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie haben zu monatelangen Kita- und Schulschließungen geführt. Mit diesen Schließungen kam es oft auch zu großen Problemen innerhalb des Familiensystems. Besonders Familien aus prekären Verhältnissen und mit mehreren Kindern hatten es schwer. Das eigene Zuhause wurde immer enger und die einzelnen Familienmitglieder hatten kaum Platz sich zu entfalten. Nicht nur die Enge der Räumlichkeiten ließen neue Problematiken aufkommen, sondern auch die zu große Nähe zwischen Eltern und ihren Kindern war nicht immer von Vorteil. Nicht nur die Eltern waren mit dieser Situation grundlegend überfordert, sondern auch Kinder und Jugendliche haben die negativen Auswirkungen deutlich zu spüren bekommen. Sie waren in Bezug auf schulische Anforderungen zum Teil auf sich allein gestellt und darüber hinaus für ihre Schulergebnisse selbst verantwortlich, wenn Eltern ihnen nicht direkt helfen konnten. Die Fachkräfte stellten zudem fest, dass die Mädchen und Jungen in dieser Zeit nicht ausgelastet waren, da sie ihre vorhandene Energie nirgendwo loswerden konnten. Sie durften weder draußen spielen noch sich mit Freunden treffen oder anderen Freizeitaktivitäten nachgehen. Hinzu kam, dass sie in dieser Zeit nicht genügend gefördert bzw. gefordert wurden. Viele Kinder haben sich dadurch entweder immer mehr zurückgezogen oder Geschwisterstreitigkeiten ausgelöst. Außerdem konnte die Überforderung von allen Beteiligten auch in manchen Familien zu häuslicher Gewalt führen. Die befragten Fachkräfte gaben zudem bei den geführten Interviews an, dass die Familien in der Coronazeit eine gewisse Abhängigkeit zu der jeweiligen Fachkraft entwickelt haben. Diese Abhängigkeit stellt ein großes Problem für die SPFH dar, weil den Familien ihre Selbstständigkeit zu entgleiten drohte.

Positive Auswirkungen der Pandemie

Die befragten Fachkräfte konnten auch positive Auswirkungen in der ersten Lockdownphase feststellen. Die Zeit des Lockdowns wurde zum Teil kreativ und gut zusammen von den Familien genutzt. Die Kinder haben gepuzzelt, gebastelt und die gemeinsame Zeit mit ihren Eltern und Geschwistern sehr genossen. Für viele Kinder war es ein schönes Erlebnis, dass ihre Eltern zu Hause waren und somit z.B. das Mittagessen gemeinsam eingenommen werden konnte. Auch die Eltern haben diese Zeit zum Teil als angenehm empfunden. Die Familienmitglieder konnten miteinander wachsen und sich wieder besser kennenlernen. Dadurch, dass alle Familienmitglieder permanent zu Hause waren, konnte verstärkt auf der Beziehungsebene gearbeitet werden.

Auch beruflich waren für alle Fachkräfte positive Veränderungen festzustellen, etwa in Bezug auf die Homeoffice-Tage oder die bis dato unübliche Variante von Onlineteamsitzungen und Supervisionen wurde als gewinnbringend erlebt, u.a. weil weniger Zeit aufgewendet werden musste. Mit Fortdauer der Pandemie nahmen die negativen Auswirkungen auf die Familien sicherlich zu, zugleich waren persönliche Kontakte und Kriseninterventionen in den Familien wieder verstärkt möglich. Auch unter den Fachkräften war ein fachlicher Austausch von Face-to-Face wieder machbar.

Zusammenfassende Erkenntnisse im Rückblick

Mit Hilfe der Interviews wurden wesentliche Erkenntnisse über das Arbeiten als Familienhelfer*in unter Pandemiebedingungen gewonnen. Die leitfadengestützten Befragungen haben gezeigt, dass die Corona-Pandemie die SPFH erheblich beeinflusst hat. Das Einsetzen des ersten Lockdowns und die dazugehörigen Schutzmaßnahmen haben die SPFH in ihrer aufsuchenden Arbeit „kalt erwischt". Damit stiegen die Herausforderungen und der Druck auf die Fachkräfte nahm zu. Bei den Befragten war die Phase des 1. Lockdowns geprägt von Unsicherheit und Angst. Dieses Unwohlgefühl in der Gesellschaft und vor allem bei den Familien wurde als großes Problem für die SPFH angesehen. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass den Familienhelfer*innen in der Zeit des Lockdowns eine sehr wichtige Rolle zukam. Sie stellten eine bedeutende Vertrauens- und Unterstützungsfunktion für die Familien dar. Es kann außerdem festgestellt werden, dass sich pandemiebedingt das pädagogische Handeln teilweise verändern musste. Dieser Wandel lässt sich insbesondere bei den strengen Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und bei dem Thema Digitalisierung beobachten. Durch Sicherheitsvorkehrungen wie z.B. Kontaktbeschränkungen mussten neue Wege für die SPFH gefunden werden, um die Zielgruppe weiterhin zu erreichen und die Vertrauensbeziehung weiterhin zu gewährleisten. Dabei war eine der größten Herausforderungen für die Familienhelfer*innen die erschwerte, unpersönlichere Kommunikation mit den Familien sowie mit Behörden, Kolleg*innen und Vorgesetzen. Persönliche Gespräche konnten zum Teil durch digitale Medien ersetzt und über Telefonate, Videokonferenzen oder WhatsApp durchgeführt werden. Allerdings ist das Begleiten von Menschen in Krisensituationen über die Entfernung auch für die Fachkräfte sehr belastend, aber durch die Umstellung auf digitale Medien konnte einerseits der Schutz vor der Ansteckung durch das Virus gewährleistet und andererseits konnte auf diese Weise die Arbeitsfähigkeit sichergestellt werden. Mittlerweile sind diese Zugangswege aus dem Arbeitsalltag der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht mehr wegzudenken und inzwischen eine Voraussetzung, um der Arbeit während der nunmehr fast zwei Jahre andauernden Pandemie gerecht zu werden. Zugleich war für die Befragten klar, dass der persönliche Kontakt zwischen den Beteiligten der Hilfeleistung weiterhin als unabdingbar für die Arbeit gilt, da dieser eine wichtige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit sich bringt und bei einigen Fällen (Kinderschutzfällen) nicht unterlassen werden kann. Außerdem sollen Familienhelfer*innen Eltern und ihre Kinder in schwierigen Situationen begleiten und unterstützen und durch den direkten Kontakt schlussendlich zur Selbstständigkeit ermutigen, was jedoch in Zeiten von Corona nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte. Das Berufsfeld der SPFH lebt von Beziehungsarbeit und persönlichem Kontakt zwischen Fachkräften und Klient*innen und konnte in dieser Form so nicht weitergeführt werden. Die Befragten sahen dies als ein bedeutendes Problem in der Arbeit während des ersten Lockdowns. Eine weitere große Herausforderung zur Zeit des ersten Lockdowns bestand für die Fachkräfte darin, den aktuellen Hilfebedarf von Familien zu erkennen und richtig zu priorisieren. Im Großen und Ganzen ist festzuhalten, dass sozialpädagogische Fachkräfte jeden Tag neue Praxiserfahrungen im Umgang mit den Familien im Lockdown sammelten und sie somit spontan und kreativ auf Situationen reagieren mussten. Mit diesen Veränderungen sind auch Chancen sichtbar geworden, die es auch in Zukunft zu nutzen gilt. Es bleibt abzuwarten, ob sich Elemente der erzwungenen Veränderungen in den SPFH durch die Corona-Pandemie auch in den folgenden Jahren auf die Arbeit in den SPFH auswirken.

Im Zusammenhang mit den Familien stellt sich die Frage, inwieweit die Pandemie zu einer Verschlechterung bestehender psychischer Probleme führte bzw. diese ausgelöst hat. Die psychischen Folgen der Corona-Krise sind vielfach festgestellt worden und werden sich auch in der Arbeit der SPFH niederschlagen.

Literatur:

Räpke, I. (2021). Zwischen Lockdown und Wirklichkeit - Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Arbeit von sozialpädagogischen Familienhilfen aus? Evangelische Hochschule Berlin.

Ita Räpke
Sozialpädagogin M.A.
wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1 • 31141 Hildesheim
raepke@uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de

Frühe Hilfen / Kitas

Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat den ersten wissenschaftlichen Bericht zur Bundesstiftung Frühe Hilfen veröffentlicht. Schwerpunktthema des Berichts, der den Zeitraum von 2018 bis Ende 2020 umfasst, ist die Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen.

Die Bundesstiftung verfolgt das Ziel, ein bundesweit einheitliches Qualitätsniveau im Bereich der Frühen Hilfen zu gewährleisten und unterstützt dabei, gleichwertige Lebensbedingungen für Eltern mit Kindern bis drei Jahre in ganz Deutschland zu schaffen. Insbesondere Familien mit psychosozialen Belastungen sollen einen besseren Zugang zu bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Angeboten der Frühen Hilfen finden.

Thematisiert werden in dem Bericht unter anderem die Herausforderungen der Corona-Pandemie für Familien und für die Akteure in den Frühen Hilfen. Der durch die Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub hat neue Online-Formate in den Frühen Hilfen hervorgebracht: Online-Treffs und Video-Beratungen für Eltern sowie Online-Fortbildungen für Fachkräfte wie die Lernplattform des NZFH. Viele dieser digitalen Formate werden auch in Zukunft bestehen bleiben und analoge Formate ergänzen.

Von ausgesprochen hoher Bedeutung für alle Bundesländer ist die angespannte Personalsituation bei den Fachkräften in den Frühen Hilfen. Der Gesamtbericht der Länder weist insbesondere auf den Fachkräftemangel bei den Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen hin. Kommunen versuchen, mit festen Anstellungen Gesundheitsfachkräfte zu gewinnen und zu binden. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Dynamisierung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen wird helfen, die steigenden Bedarfe zukünftig aufzufangen.

Die Publikation „Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung" steht online zur Verfügung unter: www.fruehehilfen.de/wissenschaftlicher-bericht-2020

Quelle: NZFH, 21.12.2021

„Partizipation im Alltag" – Kostenloser E-Learning-Kurs für Kita-Fachkräfte

Ein neuer Kurs des Paritätischen Wohlfahrtverbandes setzt einen Schwerpunkt auf die Frage, was es für den Alltag der Kindertagesbetreuung bedeutet, dass Kinder ein Recht haben, sich an allen Dingen zu beteiligen, die sie und ihre Gruppe betreffen. Teilnehmende haben die Möglichkeit, fünf Fokusthemen zu bearbeiten:

- Welche Partizipationsrechte haben Kinder?
- Was bedeutet Partizipation konkret?
- Welche Grenzen hat Partizipation?
- Welche Regeln braucht Partizipation?
- Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Kinder?

Das E-Learning-Angebot ist frei zugänglich und kostenlos abrufbar unter www.fruehedemokratiebildung.de

Unterstützung und Versorgung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) fördert seit Januar 2022 digitale Sprechstunden für Fachkräfte, die Säuglinge und Kleinkinder mit psychisch und suchtbelasteten Eltern betreuen und versorgen. Die Umsetzung der Sprechstunden erfolgt durch das Universitätsklinikum Ulm in Kooperation mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis.

Ziel des Angebotes ist es, die interdisziplinäre Unterstützung von Säuglingen und Kleinkindern mit psychisch und suchtbelasteten Eltern weiterzuentwickeln. Die Sprechstunden sollen dazu beitragen, den Teilnehmenden Wissen zu vermitteln und konkrete Handlungsmöglichkeiten in ihrem Alltag aufzuzeigen. Dadurch werden der fachübergreifende Austausch und die interdisziplinäre Kooperation gestärkt. Anhand von Themen und Fallbeschreibungen aus der Praxis können Fragen zur Behandlung und Versorgung sowie Ansatzpunkte und Ideen zur Begleitung der Familien diskutiert werden.

Die Auswahl der Themen für die Sprechstunden orientiert sich am Bedarf der Teilnehmenden. Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende sowie weitere Fachkräfte können im Vorfeld eigene Fragen und Themen anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

www.fruehehilfen.de

Jana Beier | Anna Hoyer | Luisa Waltz

Wie erleben junge Menschen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen die Corona-Pandemie?

Diskussion der Ergebnisse eines Forschungsprojekts

„Ich hab das Gefühl gar nicht mehr wirklich was vom Leben mitzubekommen weil ich ja nur noch die WG sehe und nichts anderes mehr" *

Die inzwischen seit etwa zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie wirkt sich stark auf die Lebens- und Bewältigungslagen junger Menschen aus, was verschiedene Studien zeigen (Lips et al. 2021). Wenn dem Erleben junger Menschen medial, gesellschaftlich oder in Forschungsprojekten Aufmerksamkeit geschenkt wurde, erfolgte dies überwiegend mit einer defizitären oder eingeschränkten Perspektive: Es fand häufig eine zu kurz gegriffene Verallgemeinerung und Stereotypisierung von jungen Menschen als ‚Pandemie-Treiber' oder ‚Corona-Party-Feiernde' statt sowie eine Reduzierung auf ihre Schüler*innenrolle. Hieran wird beispielhaft deutlich, dass nur wenig auf die Diversität der Lebenssituationen junger Menschen Rücksicht genommen und ihrer entsprechend unterschiedlichen, subjektiven Betroffenheit von der Pandemie unzureichend Rechnung getragen wurde.

Während die Situation von jungen Menschen in der Pandemie ohnehin herausfordernd ist, sehen sich Kinder und Jugendliche aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen aufgrund der anderen strukturellen Bedingungen besonderen Hürden gegenüber. Daher wird eine Notwendigkeit darin gesehen, die Lebenslagen von Jugendlichen in den Blick zu nehmen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben, sondern deren Lebensmittelpunkt eine stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe darstellt.

Dieser Artikel bietet die Möglichkeit, einigen – für die jungen Menschen besonders relevanten – Themen mehr Gehör zu verleihen.

Methodisches Vorgehen

Das nachfolgend vorgestellte Forschungsprojekt wurde im Rahmen des Masterstudiums am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim durchgeführt. Da das Forschungsinteresse dem subjektiven Erleben junger Menschen aus stationären Jugendhilfemaßnahmen gilt, wurde ein qualitatives Forschungsvorgehen in Form von Einzelinterviews gewählt, die im März 2021 stattfanden. Das Anliegen, den subjektiven Perspektiven und Empfindungen der jungen Menschen Raum zu geben, diese wertzuschätzen und ihre Position zu stärken, spiegelt sich in dem akteursbezogenen, adressat*innenorientierten Ansatz dieser Forschung wider.

Jugend und Gesundheitsprävention im Spannungsfeld

Die Grundeinstellung der befragten jungen Menschen zur Pandemie und den mit ihr verbundenen Risiken ist geprägt von einer überaus hohen Ernsthaftigkeit. Die Jugendlichen vertreten die Ansicht, dass „man Corona nicht bekämpfen kann, wenn alle normal weiterleben wie zuvor" und überlegen teilweise sogar: „Vielleicht sollten wir uns alle einfach mal ganz im Haus verbarrikadieren". Eine derart drastische Grundeinstellung, wie sie von den befragten Jugendlichen vertreten wird, spiegelt sich in ihrem risikoarmen und regelkonformen Verhalten wider. Für das höhere Ziel der Pandemiebekämpfung sehen sie sich in der Pflicht, ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zurückzustellen und nehmen dafür in Kauf, „nicht mehr wirklich was vom ganzen Leben mitzubekommen". Dennoch betrauern sie die ihnen entgangenen jugendtypischen Erlebnisse: „so eine Mischung aus Trauer und Wut ist dass es halt nicht geht und halt dass es halt auch nicht wirklich nachholbar ist also, man hat halt nur einmal die Jugend, danach beginnt dann halt die nächste Phase mit Studium und Arbeit und so; und das/ ist in dem Sinne halt nicht nachholbar".

Die befragten jungen Menschen fühlen sich in besonderem Maße dem Schutz der Wohngruppe und der ihr zugehörigen Personen verpflichtet: „Wenn man Zuhause lebt mit, Mutter Vater Schwester oder Bruder weiß nicht was. Und ja das wär' halt dann anders als mit, neun anderen Jugendlichen hier und natürlich auch die Betreuer mitgerechnet". Neben dem Schutz der Wohngruppe ist auch die Vermeidung einer Ansteckung von anderen, insbesondere gefährdeten Personen im Rahmen der Familie, ein starkes Motiv für das selbstlose, regeltreue Verhalten. Das in den Selbstaussagen der jungen Menschen deutlich gewordene pragmatische, pflichtbewusste und strikte Verhalten weicht stark von dem gesellschaftlich und medial wiederholt evozierten pauschalisierten Bild von Jugendlichen ab. Durch diese verallgemeinernde Vorverurteilung sehen sich die jungen Menschen permanent in einer Verteidigungshaltung, in der sie immer wieder ihre Regelkonformität beweisen müssen.

Alltag in der Wohngruppe: Nie allein und trotzdem einsam

Die jungen Menschen beurteilen ihr Leben in einer Wohngruppe in Zeiten der Pandemie ambivalent. Da in der Pandemie die Außenkontakte weitgehend eingeschränkt werden sollten, benennen die Jugendlichen es als Vorteil, viel Zeit mit Gleichaltrigen verbringen zu können, mit denen sie verschiedene Gemeinsamkeiten teilen: „Weil ich, halt einfach nur meine Freunde hier in der WG habe. Und ich wirklich grad' niemanden außerhalb der WG treffe". Die Jugendlichen stellen auch positive Auswirkungen der Pandemie-Bedingungen auf

das Gruppengefühl und den Zusammenhalt der jungen Menschen untereinander fest. Dennoch empfinden die befragten jungen Menschen den vielen Kontakt zu Gleichaltrigen, der dem Wohngruppenleben inhärent ist, gleichzeitig als belastend, da das ständige Beisammensein auch zu Konflikten und Spannungen führt. Die Jugendlichen berichten zudem von gegenseitigen Störungen und mangelnden Rückzugsorten. Obwohl die Jugendlichen in der Wohngruppe dauerhaft von vielen Menschen umgeben sind, stellt sich trotzdem ein Gefühl der Einsamkeit ein, was am Thema körperlicher Nähe beispielhaft deutlich wird: „Wir durften einfach nicht mal die Betreuer mehr umarmen, und das ist halt so als ob wir so alleine sind".

Wohngruppenzugehörigkeit als Benachteiligungsfaktor in der Pandemie

Zusätzlich zu den allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen gelten für die befragten Jugendlichen von Seiten der Wohngruppe zusätzliche, temporäre Regelungen zur Kontaktreduktion. Von besonderer Bedeutsamkeit ist hier für die Jugendlichen die sogenannte „Ein-Personen-Regel", welche Besuche der Jugendlichen auf einen anderen Haushalt beschränkt, was für die jungen Menschen „ziemlich schwer" ist. Die Jugendlichen empfinden es als belastend bis auf diese eine Person „gar keinen sehen oder keinen zu mir bringen" zu dürfen. Alternative Formen der Beziehungspflege über digitale Medien erachten die Jugendlichen als keinen gleichwertigen, adäquaten Ersatz für persönliche Treffen.

Neben derartigen expliziten Regeln sind die Jugendlichen im Wohngruppenalltag immer wieder mit impliziten „fürsorglichen Hinweisen" des pädagogischen Personals konfrontiert. Vor dem Hintergrund ihrer privaten Lebenssituation bitten die Fachkräfte wiederholt um Rücksichtnahme und fordern Verhaltensveränderungen, um auch ihr eigenes Infektionsrisiko gering zu halten. Die Vorsichtsbekundungen und Mahnungen der Betreuenden erreichen die jungen Menschen überwiegend auf einer moralischen Appellebene, sodass sie von einem Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und dem Wohlwollen der Fachkräfte ausgehen.

Schule unter Pandemiebedingungen: Primat der Qualifizierung auf Kosten der jungen Menschen

Das subjektive Erleben der starken Veränderungen im Lebensbereich Schule ist geprägt von dem gesellschaftlich und (bildungs)politisch wahrgenommenen Primat der Qualifizierung (Strahl 2019). Für das scheinbare Leitziel, Schulunterricht jeglicher Pandemieentwicklung zum Trotz zu ermöglichen, werden aus Sicht der jungen Menschen unverhältnismäßige Veränderungen und Anpassungen unternommen: „die Regierung sagt ja immer ja Schule=-Schule das muss sein, wir müssen immer weiter lernen blablabla das ist so wichtig was aber halt irgendwie auch ziemlich riskant ist oder n großen Druck aufbaut bei vielen Schülern".

Der sonst stark einheitliche, vorhersehbare Schulalltag verliert in der Pandemie an Stabilität und führt damit zu großen Unsicherheiten. Im Falle von Schulwechseln sei die erforderliche Integration und Anschlussgestaltung ins neue Schulsystem und zu den Mitschüler*innen insbesondere unter den Pandemiebedingungen kaum möglich gewesen. Die den Präsenzschulalltag verändernden Regelungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos werden zwar als notwendig anerkannt, gleichzeitig verspüren die Jugendlichen aber ein starkes Gefühl der allgemeinen Anspannung und des sozialen Drucks: „aber diese festen Wege in der Schule die, ja da die kann ich mir überhaupt gar nicht merken, aber muss ich halt sonst werde ich, von den Lehrern angemeckert".

Eine große Neuerung im Kontext Schule ist das in der Pandemie geschaffene Homeschooling. Das Lernen und Verstehen sei hier deutlich schwieriger und auch anstrengender, was teilweise zu Motivationsproblemen und Frust führe. Konkrete Herausforderungen seien außerdem das Fehlen von unmittelbaren Austauschmöglichkeiten zu Mitschüler*innen und Lehrkräften. Während einige Jugendliche in der neuen Unterrichtsform Vorteile sehen, leiden Andere stark unter dem Distanzunterricht: „Also meine Bedürfnisse sind halt dass ich, jeden Tag, Präsenzunterricht habe aber ich weiß das geht halt nicht". Darüber hinaus unterscheiden sich junge Menschen darin, welche Ressourcen ihnen abhängig von ihrer Lebenssituation zur Bewältigung dieser neuen, ungewohnten Unterrichtsform zur Verfügung stehen. Als ein spezifisches Problem des Wohngruppenkontextes wurde die unzureichende Ausstattung mit technischen Ressourcen, wie einer guten Internetqualität oder einem unbeschränkten Zugang zum Internet, deutlich.

Im politischen, medialen und gesellschaftlichen Diskurs wurde jungen Menschen überwiegend in ihrer Rolle als Schüler*innen Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Reduzierung empfinden die befragten Jugendlichen als äußerst einseitig und unterkomplex. Es wird „halt gar nicht mehr darauf geachtet dass abgesehen von Schule natürlich auch noch tausend andere Sachen gerade in dem Leben von den Jugendlichen ablaufen".

Pandemie als Herausforderung für psychosoziales Wohlbefinden

An verschiedenen Stellen der geführten Interviews wird deutlich, dass die Pandemie das psychische Befinden insbesondere der jungen Menschen verschlechtert, deren psychische Gesundheit bereits vor der Pandemie beeinträchtigt war: „Ich hab, ja auch eine Angststörung die ist eigentlich besser geworden aber jetzt denke ich dass es irgendwie ein bisschen schlimmer geworden ist". Die Betroffenen berichten beispielsweise über ein gehäuftes Empfinden von Panik im Zusammenhang mit dem Tragen der Mund-Nasen-Masken oder einer Verstärkung ihrer sozialen Ängste: „Ich

würde gern mal ohne Angst wieder rausgehen können". Die Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens hängt auch mit dem Wegfall von Tagesstruktur und Freizeitaktivitäten zusammen, welche auch der Stressregulation dienen. Darüber hinaus bedrückt die Jugendlichen der eingeschränkte Kontakt zu ihren Freund*innen und Familien. Körperliche Nähe in sämtlichen Lebensbereichen – insbesondere auch im eigenen Zuhause – zu vermeiden, um damit eine potenzielle Verbreitung des Virus in der Wohngruppe vorzubeugen, fällt den jungen Menschen sehr schwer.

Weiterhin teilen die Jugendlichen diverse Sorgen und Ängste in Bezug auf die Pandemie. Die größte Sorge liegt darin, als potenziell infizierte Person eine Gefahr für Andere darstellen zu können. Diese Angst wird bei den Jugendlichen zum alltäglichen Begleiter bei sämtlichen Alltagsverrichtungen und sozialen Interaktionen: „Wenn ich dann einmal anfange zu husten und mir dann denke [atmet zischend ein] shit hatte ich jetzt Corona oder so oder hab ich die jetzt angesteckt". Weitere Sorgen beziehen sich auf die eigene persönliche und berufliche Zukunft. Durch den veränderten Schulalltag oder wegen weggefallener Praktika haben die jungen Menschen teilweise das Gefühl, schlechter auf ihre berufliche Zukunft und den Übergang in die Ausbildungs- und Arbeitswelt vorbereitet zu sein.

Einordnung in den Forschungskontext: Diskussion der Ergebnisse

Die präsentierten Ergebnisse decken sich in vielen Punkten mit den Befunden anderer – hauptsächlich größer angelegter quantitativer und teilweise trägerinterner – Forschungen, welche sich mit dem Erleben Jugendlicher aus stationären Hilfen in der Corona-Zeit befassen.

Der gewählte qualitative Ansatz dieses Forschungsprojektes bietet im Vergleich dazu einen intensiveren Einblick in das subjektive Erleben der jungen Menschen. Hierdurch bekommen die Jugendlichen die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und ihre persönliche Sichtweise in eigenen Worten zu beschreiben.

Die jungen Menschen, welche in anderen Erhebungen befragt wurden, gaben eine ähnlich ernsthafte Einstellung zur Pandemie an und unterstützen daher die Maßnahmen. Es wird außerdem der Frust der jungen Menschen deutlich, welcher durch Einbußen in der persönlichen Freizeitgestaltung entsteht. Ähnlich wie die im eigenen Projekt befragten Jugendlichen berichten auch andere junge Menschen aus stationären Hilfen von zusätzlichen institutionellen Regeln, die den Kontakt zu Freund*innen und Familie erschweren (CorSJH 2020, Diakonie Baden 2021, Salihi 2021, Caritas 2021). Darüber hinaus findet sich auch die ambivalente Beurteilung des Wohngruppenlebens – als Belastung und Ressource – wieder, wobei häufig die nachteiligen Aspekte überwiegen (SOS-Kinderdorf 2021, CorSJH 2020, Diakonie Baden 2021, Caritas 2021). Einige junge Menschen geben in Übereinstimmung zu den eigenen Ergebnissen ebenfalls an, dass sie durch den Mangel an körperlicher Nähe besonders belastet sind (CorSJH 2020, SOS-Kinderdorf 2021). Weiterhin scheinen negative Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden stark verbreitet zu sein (CorSJH 2020, Salihi 2021). Die jungen Menschen teilen auch Sorgen, wie die Angst, nahestehende Menschen anzustecken (CorSJH 2020, Diakonie Baden 2021, SOS-Kinderdorf 2021) oder auch Sorgen bezüglich ihrer beruflichen Zukunft (Diakonie Baden 2021, SOS-Kinderdorf 2021, Salihi 2021). Hinsichtlich der Veränderungen im Schulalltag geht das Erleben der jungen Menschen allerdings stark auseinander. Statt nur von Stress und Belastungen wird in anderen Forschungen auch von mehr Freizeit und dem Gefühl einer Entlastung berichtet (SOS-Kinderdorf 2021, Diakonie Baden 2021, Salihi 2021).

Schlussfolgernde Forderungen

Dieser Artikel sowie das gesamte Forschungsprojekt sind ein Appell, das Erleben und Befinden junger Menschen auch in Krisenzeiten zu berücksichtigen und sie – wo immer möglich – an allen sie betreffenden Entscheidungen und Entwicklungen zu beteiligen. Dieser Artikel macht sich außerdem stark dafür, nicht von der „einen" Jugend auszugehen, sondern stets Sensibilität für die Pluralität der Lebenslagen zu haben, die das Sein und das Erleben junger Menschen prägen.

Es konnte gezeigt werden, wie der Faktor ‚Zugehörigkeit zu einer Wohngruppe der stationären Jugendhilfe' die Lebenssituation und das individuelle Erleben der Pandemie beeinflusst, ja sogar in Teilen als besondere Herausforderung und Benachteiligungsfaktor anzuerkennen ist. Derartige Erhebungen zum subjektiven Erleben und Befinden junger Menschen in verschiedenen Lebenslagen dürfen aber kein von Projekten abhängiger Einzelfall sein. Im Sinne der Anerkennung von Adressat*innen als eigenständige und eigensinnige Subjekte und vor dem Hintergrund von Partizipations- und Kinderrechtsdiskursen ist es lange überfällig, in Jugendhilfeeinrichtungen und auf sozial- und jugendpolitischer Ebene kontinuierlich und konsequent die Sicht und Bedürfnisse junger Menschen über verschiedenste Wege immer wieder zu erfragen und einzubeziehen. Das Forschungsprojekt ist ein Plädoyer dafür, insbesondere in Krisenzeiten und unter herausfordernden Bedingungen die Berücksichtigung und Beteiligung junger Menschen nicht hinter scheinbar vorrangig notwendigen organisationalen Reaktionen zurückfallen zu lassen.

Anmerkung:

* Die hier verwendeten Zitate entstammen der in der Forschung verwendeten Transkriptionsschreibweise, um damit möglichst nah an den tatsächlichen Äußerungen der jungen Menschen zu bleiben.

Literatur

Caritas. Referat Familien- und Erziehungshilfen: Krauter, Stefanie (2021): Ergebnisse der Online Umfrage von Kindern und Jugendlichen aus den (teil)stationären Erziehungshilfen der AGE Freiburg. Ich wünsche mir, dass Corona seine Koffer packt und verschwindet!. Freiburg: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/Corona-Blog/2021_02_19_DiCV_FR_AGE_FF_III_Erste_Ergebnisse_Corona-Online-Umfrage_Kinder_Jugendliche.pdf

Diakonie Baden. Das diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.; Referat Jugendhilfe – Erziehungshilfen: Litzler, Henrike (Hrsg.) (2020): Zähne zusammen und durch? Kinder und Jugendliche in der Corona-Zeit. Karlsruhe: https://www.diakonie-baden.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Verband/Kinder_Familie/Jugendhilfe/Ergebnisse_Onlinebefragung_End_web_14-09-2020.pdf

Jenkel, Nils / Can Günes, Sevda / Schmid, Marc (UPK Basel Klinik für Kinder und Jugendliche, Zentrum Liaison und aufsuchende Hilfen, Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik) (2020): Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (CorSJH). Basel, Zürich: https://www.integras.ch/images/aktuelles/2020/20200902_CorSJH_DE.pdf

Lips, Anna / Rusack, Tanja / Schröer, Wolfgang / Thomas, Severine (2021): Kein Recht auf Jugend in Zeiten der Pandemie? In: Lutz, Ronald; Steinhaußen, Jan; Kniffki, Johannes (Hrsg.): Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Weinheim Basel, Beltz Juventa, S. 120 -131.

Salihi, Nadine (2021): Im Gespräch. Jugend und Corona – In der Pandemie in der stationären Jugendhilfe: https://www.jugendhilfeportal.de/hze/artikel/jugend-und-corona-in-der-pandemie-in-der-stationaeren-jugendhilfe/

SOS-Kinderdorf. Teuber, Kristin / Straus, Florian (2021): SOS-Längsschnittstudie Handlungsbefähigung 2/2020. München: https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/96954/08df7630a0a42196d2f087bc44a7baae/2020-2-newsletter-lss-data.pdf

Strahl, Benjamin (2019): Heimerziehung als Chance? Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationären Erziehungshilfen (1. Auflage ed.): Beltz Juventa.

Jana Beier
Sozial- u. Organisationspädagogin B.A.
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1 • 31141 Hildesheim
beierj@uni-hildesheim.de

Anna Hoyer
Sozial- u. Organisationspädagogin B.A.
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1 • 31141 Hildesheim
hoyeran@uni-hildesheim.de

Luisa Waltz
Sozial- u. Organisationspädagogin B.A.
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1 • 31141 Hildesheim
waltzl@uni-hildesheim.de

Reinhold Gravelmann

Corona-Krise als Beschleunigungsmomentum für Veränderungsprozesse

Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Während der Coronakrise wurde vielfach das Bild des „Brennglases" bemüht. Die Krise habe wie in einem Brennglas deutlich gemacht, wo es Schwachstellen und Handlungsbedarfe in der Gesellschaft, in den Schulen/Hochschulen, der Politik, aber auch der Kinder- und Jugendhilfe gibt.

In diesem Beitrag werden stichwortartig einige Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet und eingeleitete und weiter zu verfolgende Veränderungsprozesse in den Blick gerückt. Die hier aufgezeigten Aspekte beziehen sich insbesondere auf Jugendliche.

Brennglas: Unzureichende Partizipation junger Menschen

Die Partizipation junger Menschen ist entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen zu fordern und zu fördern. Junge Menschen sollen selbstbestimmt interagieren können, damit sie gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Dieses grundlegende gesellschafts- wie jugendpolitische Anliegen, das auch im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz seinen Niederschlag gefunden hat, wurde in der Pandemie über lange Zeit vernachlässigt bzw. nicht umgesetzt (Andresen et al, 2021, S. 14 ff.). Jugendliche beklagten sich darüber, dass sie nicht gefragt und nicht gehört werden. Es gab frühzeitig massive Kritik der Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, des Bundesjugendkuratoriums, der Wohlfahrtsverbände, von Wissenschaftler*innen und anderen Akteuren. Vermutlich wären die Interessen und Bedarfe Jugendlicher und Heranwachsender ohne die dauerhaften Interventionen noch später oder gar nicht in den Fokus gerückt worden. Zugleich erwiesen sich die Partizipationsstrukturen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe selber nicht immer als krisenfest. Auch hier kam es zu einer Einschränkung von Partizipationsprozessen.

Partizipation gewinnt (wieder) mehr an Gewicht

Die zu Beginn der Pandemie gemachten Fehler, wurden erkannt und vielfach korrigiert. Die Partizipation junger Menschen nahm (wieder) zu. Einige Beispiele:

- Die jungen Menschen werden von den Verbänden, bei Tagungen oder in Veröffentlichungen verstärkt einbezogen.
- Junge Menschen melden sich selber zu Wort (siehe u.a. in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe auf den Seiten 43-47).
- Medien holen die Stimmen junger Menschen verstärkt ein und berichten über ihre Belange, auch in O-Tönen. Dabei wird mittlerweile nicht mehr nur auf das Themenfeld (Hoch)Schule fokussiert, sondern die gesamte Bandbreite jugendlichen Lebens einbezogen. Insgesamt lässt sich eine zunehmend verständnisvollere und positivere Berichterstattung erkennen, nachdem anfänglich Corona-Partys die Schlagzeilen bestimmten.
- Es wurden in stärkerem Maße digitale Beteiligungs- und Kommunikationsformate genutzt, um mit Jugendlichen in Verbindung zu bleiben (z.B. Messangerdienste, Verwendung, der von Jugendlichen genutzten Social-Media-Kanäle).
- Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, um mehr Partizipation junger Menschen zu ermöglichen und sie frühzeitig für politische Prozesse zu interessieren und ihren Einfluss zu stärken. Kinderrechte, orientiert an der UN-Kinderrechtskonvention, sollen ins Grundgesetz aufgenommen werden (Allerdings ist fraglich, ob die erforderliche 2/3 Mehrheit des Bundestages für diese beiden Vorhaben zustande kommt).
- In der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes findet der Aspekt der Partizipation hohe Beachtung (u.a. Selbstvertretungen, wahrnehmbare Kommunikation).

Verbände, Organisationen, Medien und Politik sind sensibilisiert worden, die Belange von Kindern und Jugendlichen (wieder) stärker in den Fokus zu rücken. Es ist deutlich wahrnehmbar, dass ihre Meinungen auf allen Ebenen stärker berücksichtigt werden. Partizipation von (jungen) Menschen als demokratisches Prinzip darf nicht zur „Schön-Wetter-Beteiligung" verkommen und nur dann praktiziert werden, wenn es die Rahmenbedingungen problemlos zulassen, sondern Beteiligung muss als elementares Element grundlegend und krisenfest erfolgen – auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist daher zu hoffen, dass es sich bei den genannten Beispielen nicht um kurzzeitige Ausnahmen handelt und diese als Strohfeuer schnell wieder verpuffen, sondern langfristige Verankerung in allen Kontexten finden. Insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe sollte gelebte

Partizipation eine Selbstverständlichkeit sein.

Brennglas: Probleme im Zugang zu jungen Menschen

Die Lebensphase „Jugend" ist einerseits von Autonomiebestrebungen und dem Wunsch gekennzeichnet, sich von Erwachsenen abzunabeln, andererseits ist die Pubertät eine Zeit besonderer Vulnerabilität. Die zu bewältigenden Entwicklungsprozessen der Verselbstständigung, der Selbstpositionierung und der Qualifizierung sind herausfordernd und beinhalten das Risiko des Scheiterns. Die jungen Menschen benötigen daher Unterstützung von Eltern, Freund*innen, Lehrer*innen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zugänge zu ihnen gestalteten sich auch vor der Coronapandemie nicht immer leicht und ein Teil der jungen Menschen ist (zumindest phasenweise) nicht mehr oder kaum noch für Angebote der Jugendhilfe zu gewinnen (z.B. sog. Systemsprenger*innen, Straßenjugendliche). Andererseits erreicht die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten eine große Anzahl junger Menschen. In der Pandemie wurden neue Zugänge erprobt, an denen sich anknüpfen lässt.

Neue Ansätze zur Kontaktanbahnung zu Jugendlichen

- Es gab in der Pandemie vermehrt aufsuchende Ansätze etwa in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die „Komm-Struktur" musste zwangsweise aufgegeben werden. Dadurch konnten neue Erfahrungen gewonnen und neue Zielgruppen erreicht werden (Voigt 2020)
- Beratungsgespräche fanden unter anderen Rahmenbedingungen statt. Bei den von Fachkräften vielfach erwähnten „Spaziergängen" mit der Klientel wurden positive Erfahrungen gemacht. Ein Gespräch außerhalb eines engen Beratungskontextes in geschlossenen Räumen, stattdessen „in Bewegung" ablaufend, hat oft auch gedankliche Bewegung ermöglicht.
- Digitale Zugänge zu Jugendlichen wurden in der Coronakrise neu erprobt und schnell und unbürokratisch möglich gemacht. Der digitale Raum, der von Jugendlichen hoch frequentiert ist, wurde endlich betreten. Ein neues breites Feld von Zugängen hat sich aufgetan. (Selbstverständlich gilt es dabei problematische Aspekte wie Datenschutzfragen, das Risiko der Entgrenzung der Arbeit der Fachkräfte oder das Eindringen in jugendliche Lebens- und Freiräume im Blick zu behalten und zu diskutieren).
- Zentrales Element Sozialer Arbeit ist zweifelsohne die Face-to-Face-Kommunikation. Dennoch wurde in der Krise offensichtlich, dass Kinder- und Jugendhilfe die digitalen (Lebens)Räume Jugendlicher auch für Beratungskontexte verstärkt nutzen und sehr viel intensiver erschließen muss. Onlineberatungsangebote waren in der Coronakrise ein Weg, um junge Menschen in Problemlagen zu unterstützen.
- Onlineberatung kommt der Medienaffinität junger Menschen entgegen und ist aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit für Jugendliche auch nach der Corona-Pandemie als ergänzender Weg der Ansprache von jungen Menschen sinnvoll und grundsätzlich gut geeignet.
- Digitale Kompetenz muss(te) im Crashkurs erworben werden. Nachdem jahrelang von einer weitgehenden „Leerstelle" (Dommes 2016, S. 36) in Bezug auf Mediennutzung und Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen werden musste, ist es durch die Krise zu einem Durchbruch gekommen. Der Umgang mit digitalen Zugangswegen zu jungen Menschen muss zweifelsohne integraler Bestandteil pädagogischer Expertise sein, ebenso ist eine spezifische Beratungskompetenz im digitalen Kontext erforderlich, weil die Kommunikationsebene eine deutlich andere ist als bei einer Face-to-Face-Beratung. Dazu sind Qualifizierungen notwendig und eine Bereitschaft der Fachkräfte und Organisationen die in der Krise aus der Not vollzogenen Veränderungen auch nach der Krise als sinnvollen Zugangsweg zu jungen Menschen und ihren Familien zu erkennen und zu nutzen. Zugleich müssen sich die Akteure auch der Nachteile digitaler Beratungsprozesse bewusst sein (Wenzel/Jaschke/Engelhardt 2020).
- Neue Medien als Zugangsmöglichkeit für junge Menschen zu Beratungskontexten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind ausgesprochen sinnvoll. Auch um die aktuell ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine anzusprechen und zu unterstützen sind digitale Wege sicher sehr hilfreich.
- Die Präsenz der Fachkräfte/der Kinder- und Jugendhilfe in Social-Media-Plattformen, die junge Menschen nutzen, das jugendadäquate Auftreten in sozialen Medien etwa auf Youtube und eine jugendgerechte Ansprache sind weitere Bereiche, in denen sich erste Ansätze zeigten. Das Wachstumspotenzial ist allerdings noch enorm.

Brennglas: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendzentren/Jugendtreffs sind wichtige Orte für junge Menschen, deren Vielfalt an Angeboten und Aufgaben auch in dem über 2000 Seiten starken „Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit" offensichtlich wird (Deinet et al. 2021). In der Coronakrise

konnten ihre zentralen Kernelemente nicht zum Tragen kommen. Über lange Zeiträume waren weder „Offenheit" gewährleistet, noch die damit verbundenen Face-to-Face-Kontakte möglich, ebenso wenig konnten Ermöglichungsräume zur Kontaktherstellung, zum Sozialen Lernen, zur Selbsterfahrung, zur Selbstpositionierung und für partizipative Lerngelegenheiten angeboten werden. Auch ihre nicht zu unterschätzende Funktion als „Rückzugsraum" ging verloren.

Alternative Angebote – eine Option auch für die zukünftige Arbeit

Die Türen in den Jugendhäusern waren lange geschlossen. Mühsam wurde seitens der Fachkräfte versucht, sie zumindest ein Stück weit geöffnet zu halten, etwa in den Phasen niedrigerer Inzidenzwerte mit Teilöffnungen unter Hygiene- und Abstandsbedingungen. Zudem gab es auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Ansätze auf digitalem Weg oder durch aufsuchende Ansätze mit den jungen Menschen in Verbindung zu bleiben. Die Professorin Gunda Voigts formulierte: „Lockdown ist kein Knockdown" (Voigts 2020, S. 1). Zumindest zu Teilen der Besucherinnen und Besucher konnte eine Verbindung gehalten werden, andererseits ist die digitale Variante der Zugänge eminent unterschiedlich zu den Ansätzen einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit und kann diese unter „Normalbedingungen" nur ergänzen.

Insgesamt zeigte sich eine große Bandbreite an Bemühungen seitens der Mitarbeitenden in den Einrichtungen (Social-Media-Kanäle, Spaziergänge, aufsuchende Arbeit im Stadtteil, Plakataktionen...). Zukünftig sollten neben dem klassischen Raum der Einrichtung, auch digitale Zugänge und der in der Pandemie einbezogene Sozialraum mit genutzt werden, um so die Jugendlichen in ihren diversen Handlungs- und Kommunikationsräumen anzusprechen (Deinet/Sturzenhecker 2021, S. 166). Bildlich gesprochen, gilt es, die Tür nicht mehr nur für die Jugendlichen offen zu halten, sondern die Tür auch in die andere Richtung zu nutzen, um raus- und auf die jungen Menschen zuzugehen.

Brennglas: Jugendliche am Rande

In der Gesellschaft gibt es Menschen, die am Rande stehen. Menschen, die oft übersehen werden. Und bei denen es auch der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer gelingt, sie sichtbarer zu machen. Dies war auch während der Pandemie der Fall. Holz und Richter-Kornweitz sprachen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zum Beispiel von einem „Gruppenbild ohne (arme) Kinder" (Holz/Richter-Kornweitz 2020). Auffällig war zudem das „Verschwinden" von jungen Menschen mit einer Behinderung. Ihre spezifischen Problemlagen und die besonderen Handlungserfordernisse wurden weitgehend ausgeblendet. Auch junge Geflüchtete, zuvor durchaus stark im Blickfeld, gerieten in der Krise „unter den Radar" (vgl. Gravelmann 2022, S. 66ff)

Um es mit Bertold Brecht zu sagen: „Und die anderen sind im Licht. Und man sieht nur die im Lichte. Die im Dunkeln sieht man nicht." (Bertold Brecht, Die Dreigroschenoper).

Veränderungsprozesse: Bei Geflüchteten weitgehende Fehlanzeige

Am Beispiel junger Geflüchteter wird deutlich, dass ihre spezifische Lage in der Pandemie kaum eine Rolle spielte, dabei hatten und haben sie neben den „normalen" Belastungen durch die Pandemie zusätzliche Problemlagen zu bewältigen. Genannt seien:

- Die Optionen, sich sprachlich mit deutschen Freunden, Mitschüler*innen oder Arbeitskolleg*innen zu verständigen waren stark eingeschränkt. Spracherwerb wurde erschwert, Sprachkurse fielen aus. Zuvor erzielte Sprachlernerfolge litten unter der Pandemie. 43 % der Geflüchteten gaben an, ihre Deutschsprachkenntnisse hätten gelitten (Brücker et al. 2021, S. 29).
- In der (Berufs)Schule gerieten die jungen Geflüchteten noch mehr ins Hintertreffen, allein schon deswegen, weil es für digitalen Unterricht oft schon an Hardware oder Internetzugängen fehlte oder an Räumlichkeiten, in denen sie ungestört Lernen konnten.
- Viele Angebote für junge Geflüchtete waren aufgrund der Pandemie stark eingeschränkt bzw. fielen der Pandemie zum Opfer. Dies galt etwa für Beratungskontexte, die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie den Freizeit- und Sportbereich.
- Besonders betroffen waren junge Geflüchtete in Bezug auf die ausgefallenen Angebote der Arbeitsagenturen zur beruflichen Qualifizierung. Sie waren zuvor überproportional an den Maßnahmen beteiligt, in der Pandemie fanden zugleich viele Maßnahmen nicht statt (Brücker et al. 2021, S. 27 f.). Der berufliche Einstieg war zudem erschwert, weil Berufswahlprozesse oder Begleitungen im Bewerbungsverfahren praktisch nicht stattfinden konnten. Junge Geflüchtete waren in besonderem Maße betroffen, da sie besondere Orientierungs- und Unterstützungsbedarfe aufweisen.
- Die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt endete für viele Geflüchtete unverhofft und abrupt. Dies galt nicht nur im Kontext der Arbeitsagenturmaßnahmen. Viele Branchen, in denen junge Geflüchtete (neben)be-

ruflich Fuß fassten, wie etwa die Gastronomie oder in der Zeitarbeit, litten massiv unter der Krise, so dass sie oft kurzfristig Personal entlassen mussten, was wiederum mit finanziellen Schwierigkeiten für die Betroffenen verbunden war. (Erfreulicherweise haben sich die negativen Effekte schon im Jahr 2020 wieder weitgehend ausgeglichen und die Arbeitsmarktbeteiligung von Geflüchteten ist fast auf dem Vor-Krisenniveau; vgl. Brücker et al. 2021, S. 30)

- Insgesamt wurde die gesellschaftliche Integration zurückgeworfen (u.a. auch, weil ehrenamtliche Pat*innen ihre Unterstützung nicht mehr fortsetzen konnten).
- Es fehlen spezifische Untersuchungen zu psychischen Belastungen von jugendlichen Geflüchteten in der Pandemie. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund der genannten zusätzlichen Belastungsfaktoren und aufgrund ohnehin schwieriger Lebensbedingungen und erlebter traumatischer Erfahrungen besonders vulnerabel und damit von psychischen Krisen besonders betroffen sind, zugleich vermutlich weniger Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Trotz allem waren und sind junge Geflüchtete kaum im Fokus der gesellschaftlichen Debatten oder der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist und bleibt Aufgabe auch der Kinder- und Jugendhilfe die Scheinwerfer immer wieder auf diejenigen zu richten, die es schwer haben, ihre Interessen zu artikulieren oder die mediale Aufmerksamkeit zu erlangen. Aktive im AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. wiesen bereits Anfang 2021 darauf hin, dass viele Kinder und Jugendliche - auch in den erzieherischen Hilfen - erheblich mit den Folgewirkungen der Krise zu kämpfen haben werden. Es wurde gefordert, diese Kinder und Jugendlichen, fachlich-pädagogisch, ggf. therapeutisch zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, wieder Anschluss an die Regelsysteme, an die Vereine und den Sozialraum sowie zuvor existierende Freundschaften zu finden. Insbesondere vulnerable Zielgruppen dürften im gesellschaftlichen Diskurs nicht aus dem Blick geraten (vgl. Gravelmann 2021, S. 7).

Abschließende Bemerkungen

In vielen Arbeitsfeldern mit Berührungspunkten zu jungen Menschen (Schulen, Hochschulen, Kinder- und Jugendhilfe) haben sehr bedeutsame Lern- und Entwicklungsprozesse im Zeitraffer stattgefunden. Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich bei der Krisenbewältigung flexibel gezeigt. Manches aus der Not geborene ist gut geeignet, die herkömmlichen Formate und Angebote zu ergänzen oder zu erneuern. Das erweiterte Handlungsrepertoire kann zu einer besseren Passung von Angebot und Nachfrage beitragen, in dem andere Zugangswege vermehrt beschritten werden, ohne den Markenkern der Sozialen Arbeit, die unmittelbaren persönliche Kontakte, einzuschränken. Es bedarf in Bezug auf die zumeist erwarteten „Komm-Struktur" einer Veränderung hin zu mehr aufsuchenden Aktivitäten und niedrigschwelligen Zugängen. So kann beispielsweise durch die Nutzung digitaler Formate eine Fahrt in die Beratungsstelle auch mal entfallen, die Hürde für ein Erstgespräch überbrückt werden, ebenso wie die räumliche Entfernung. Onlineberatungen für junge Menschen müssen ausgebaut werden und einen höheren Stellenwert erlangen (z.B. bei Berufsberatungsprozessen oder in der Unterstützung zur Krisenbewältigung). Rückblickend kann man nur erstaunt die Augen reiben, wie sehr das Beharrungsvermögen von Institutionen und Personen innerhalb der Organisationen, sinnvolle Entwicklungen blockiert hat. Aufsuchende Arbeit, digitale Zugangswege oder Onlineangebote waren vielfach schon vor der Pandemie möglich, nur wurden sie nicht genutzt bzw. durch die mangelhafte Ausstattung oder fehlenden technischen und (datenschutz)rechtlichen Rahmenbedingungen verhindert.

Empfehlungen für eine gute interdisziplinäre Praxis zwischen Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie im Kontext außerfamiliärer Unterbringungen

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Integras haben gemeinsam acht Standards erarbeitet.

Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Empfehlungen ist eine verbesserte Kooperation zwischen den Fachpersonen der Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Begleitung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kontext einer außerfamiliären Unterbringung.

Spezifische Ziele sind:

- Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase in den Mittelpunkt der Prozesse und Vorgehensweisen stellen.
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und die Entwicklung von Synergien durch koordinierte Vorgehensweisen bei außerfamiliären Unterbringungen.
- Den fachlichen Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen den verschiedenen Disziplinen anzuregen und zu vertiefen.
- Die Verbesserung struktureller Funktionsweisen, welche eine interdisziplinäre Arbeit ermöglichen und erleichtern.

Download: www.integras.ch/images/aktuelles/2021/A4_Integras_Empfehlungen_D_def.pdf

Newsletter Integras vom 07.12.2021

Die krisenhafte Zeit der Coronapandemie stellt auf individueller wie gesellschaftlicher Ebene eine massive Herausforderung dar (und es ist keineswegs gesagt, dass die Pandemie im Herbst/Winter nicht noch einmal erhebliche Auswirkungen mit sich bringen wird). Zugleich bieten die meisten Krisen tatsächlich auch Chancen (selbst wenn diese Aussage abgedroschen klingen mag): Chancen zur individuellen Veränderung, zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und zu Veränderungen im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe.

Literatur:

Andresen, Sabine/Heyer, Les/Lips, Anna/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, März 2021.www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/das-leben-von-jungen-menschen-in-der-corona-pandemie-1 (Abfrage: 07.03.2022).

Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp (2021): Die Arbeitsmarktauswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migranten und Migrantinnen. In: IAB-Forschungsbericht 5–2021. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung – IAB (Hrsg.). http://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0521.pdf (Abfrage: 07.03.2022).

Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (2021): Offene Kinder- und Jugendarbeit in Coronazeiten – empirische Einblicke und konzeptionelle Folgerungen. In: unsere jugend 69, H. 4, S. 161–169.

Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (2021): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Springer VS.

Dommes, Michael (2016): Medienpädagogik in der Kinder- u. Jugendhilfe. Eine lehrreiche Leerstelle?! In: unsere jugend 68, H. 3, S. 98–107.

Gravelmann, Reinhold (2022): Jugend in der Krise. Die Pandemie und ihre Auswirkungen. Beltz-Juventa, Weinheim Basel.

Gravelmann, Reinhold (2021): Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. In: Dialog Erziehungshilfe. 1-2021. S. 5–8.

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020): Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift, Frankfurt am Main und Hannover, im September 2020. https://www.iss-ffm.de/aktuelles/corona-chronik-gruppenbild-ohne-arme-kinder-eine-streitschrift (Abfrage: 07.03.2022)

Voigts, Gunda (2020): Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down!" Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder-und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten (Stand: 30.06.2020), idw-online.de/de/attachmentdata80280 (Abfrage: 07.03.2022).

Wenzel, Joachim/Jaschke, Stephanie/Engelhardt, Emily (2020): Krisenberatung am Telefon und Video in Zeiten von Corona (27.03.2020). In: e-beratungsjournal.net 16, H. 1, S. 46–66. www.e-beratungsjournal.net/wp-content/uploads/2020/04/wenzel_et_al.pdf (Abfrage: 07.03.2022).

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Schritt für Schritt zur digitalen Fortbildung

Die Pandemie hat die Relevanz von Online-Fortbildungen noch einmal verdeutlicht. Den digitalen Raum zum gegenseitigen Lernen zu nutzen, birgt – neben zahlreichen neuen Möglichkeiten – aber auch ganz eigene Herausforderungen. Der „Leitfaden Online-Fortbildung" der Deutsche Liga für das Kind und der Vodafone Stiftung bietet Fortbildenden im Schul- und Kitabereich praktische Orientierung für die Gestaltung digitaler Veranstaltungen.

Wie können Fortbildende eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen? Wie können sie am besten auf die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen eingehen? Und welche unterschiedlichen Formate existieren? Gerade der pädagogische Bereich zeichnet sich durch zwischenmenschlichen Kontakt aus. Vor allem im digitalen Raum wird es zu einer Herausforderung den Anforderungen, Bedürfnissen und Unsicherheiten der Teilnehmenden in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Deshalb haben die Autorinnen des Leitfadens bei seiner Erstellung eng mit Fortbildenden und pädagogischen Fachkräften aus Schule und Kita zusammengearbeitet.

So ist eine praxisnahe Anleitung entstanden, die Schritt für Schritt alle Phasen der Online-Fortbildung abdeckt – von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung. Der Leitfaden unterstützt Fortbildner*innen mit Tools, Ideen, Hintergrundinformationen und Konzepten. Außerdem enthält er Materialien, wie Fragebögen und E-Mail-Vorlagen, die direkt angewandt und für die Arbeit mit den Teilnehmenden genutzt werden können. Dabei gehen die Autorinnen gezielt auf unterschiedliche Fortbildenden-Typen und Rahmenbedingungen ein.
Der Leitfaden ist auf der Website der Vodafone Stiftung Deutschland eingestellt. www.vodafone-stiftung.de
Quelle: Vodafone Stiftung Deutschland vom 09.02.2022

Vormundschaftsreform: Materialband erschienen

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF) im Januar 2022 einen ‚Materialienband für die Praxis' zur neuen Rechtsreform im Vormundschafts- und Betreuungsrecht vorgelegt. Der Band beinhaltet Änderungen, die das „Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts" mit sich bringt. Das Gesetz, das am 4. Mai 2021 beschlossen wurde, wird am 1.1.2023 in Kraft treten. Der Materialband enthält einen Überblick über die Änderungen, Hinweise für die Praxis, Fachartikel und Synopsen.

Im ersten Teil wird ein Überblick über die Änderungen durch die Reform geben. Zudem wird in einen Gastbeitrag die Vormundschaftsreform gemeinsam mit der SGB VIII-Reform betrachtet.

Es folgen Hinweise für die Praxis zu verschiedenen Kernthemen der Reform: zu den neuen Kinderrechten, der Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft und der Kooperation mit Erziehungspersonen. Insbesondere wird in zwei Artikeln auf die verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten des § 55 Abs. 5 SGB VIII n.F. eingegangen.

Der dritte Teil enthält den Nachdruck zentraler Aufsätze aus der Zeitschrift da JAmt des DIJuF, in denen die Änderungen erläutert werden, die auf die Vereine wie Jugendämter zukommen und die die Kooperation mit dem Familiengericht betreffen.

Im letzten Teil finden sich zwei Synopsen: eine des Bundesforums zu den Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und eine des DIJuF zu den Neuerungen im SGB VIII durch die Vormundschaftsrechtsreform.

Kostenfreier Download oder als gedrucktes Exemplar für 10 €.

https://vormundschaft.net/assets/uploads/2021/12/Bundesforum_Materialienband_Webversion.pdf

Broschüre zum neuen Jugendschutzgesetz

In der vorliegenden 84-seitigen Broschüre hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) die wichtigsten Änderungen des im Mai vergangenen Jahres reformierten Jugendschutzgesetzes in verständlicher Form zusammengestellt und erläutert. Die neuen Schutzziele Schutz, Teilhabe und Förderung sowie die Regelungen zu Alterskennzeichnungen werden dargestellt. So erhalten Filme und Games bspw. zukünftig die gleiche Alterseinstufung, egal auf welchem Weg sie vertrieben werden. Damit wird Eltern, Fachkräften und Kindern und Jugendlichen eine einheitliche Orientierung geboten. Der Schutz vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, Grooming und auch Kostenfallen im Netz ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Darüber hinaus werden die Aufgaben der neuen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) dargestellt.

Weitere Änderungen, die den Erziehungsauftrag und das Elternprivileg betreffen werden anhand von Beispielen erläutert. Zudem enthält die Broschüre Übersichten zu den neu im Gesetz berücksichtigten Interaktionsrisiken, den verschiedenen Institutionen im Jugendmedienschutz und abschließend das gesamte Jugendschutzgesetz (JuSchG) im Wortlaut.

Zudem hat die BAJ die Flyer »Elterninfo Jugendschutz« und »Informationen zum JuSchG für Jugendgruppenleiterinnen und -leiter« überarbeitet. Sie sind kostenlos zu beziehen beim Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), Mühlendamm 3, 10178 Berlin • material@bag-jugendschutz.de • www.bag-jugendschutz.de

Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen

In der Veröffentlichung wird die aktuelle Situation und Entwicklung der Pflegekinderhilfe in Niedersachsen von 2001 bis 2018 in den Blick genommen. Dazu fand eine Befragung der kommunalen Kinderpflegedienste statt. Die Veröffentlichung aus dem Dezember 2021 steht zum kostenlosen Download zur Verfügung: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html

Daniel Kieslinger | Marc Dressel | Ralph Haar (Hg.)

Systemsprenger*innen
Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit

Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau 2021, Beiträge zur Erziehungshilfe Band 49, 392 Seiten, 26,00 Euro
ISBN 978-3-7841-3287-7 | ISBN eBook 978-3-7841-3288-4

Der Film „Systemsprenger" hat 2019 hunderttausende Menschen emotional angesprochen und herausgefordert. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe hat das preisgekrönte Werk Diskussionen entfacht; die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „systemsprengendes" Verhalten von Kindern/Jugendliche wurde (erneut) analysiert, reflektiert und kritisiert, vielfältige Fortbildungen und Fachbeiträge folgten, u.a. entstand auch das vorliegende, umfängliche Buch. Schon im Untertitel des Buches wird dabei auf die „defizitäre Begrifflichkeit" Systemsprenger*in hingewiesen. Entsprechend wird in den Beiträgen mehrfach darauf eingegangen, dass (auch und gerade) die Systeme in den Blick genommen werden müssen, die diese Kinder und Jugendlichen als nicht mehr tragbar erklären und ihnen keine adäquaten Settings anbieten können.

Das Buch, herausgegeben vom Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V., ist gegliedert in vier Oberthemen. Im 1. Teil wird zu klären versucht, worum und um wen es eigentlich geht. Anschließend werden Forschungsergebnisse präsentiert. Der 3. Abschnitt befasst sich mit theoretischen Fragestellungen, bevor im letzten Teil Berichte und Beispiele aus der Praxis folgen.

Der Band ist ein Mix verschiedenster Beiträge. Es liegt im Auge des Betrachters bzw. der Betrachterin, ob er/sie die Vielfalt an sehr unterschiedlichen Informationen und Schreibstilen bereichernd oder als eher wenig konsistent einordnet. Mal wird sehr wissenschaftlich-grundsätzlich gesellschaftskritisch analysiert („Systemsprenger*innen als kapitalistisch durchdrungene Subjektivierungsweise" oder "Systemsprenger*innen aus ethischer Sicht"), mal stößt die Leserin/der Leser auf einen umfänglichen, recht speziellen und stark statistisch orientierten Beitrag zu jungen Menschen im Strafvollzug, dann auf Artikel, die in der „Ich bzw. Wir-Form" verfasst sind. Mehrere Beiträge betrachten traumapädagogische Sichtweisen und Ansätze, ein anderer Artikel fokussiert auf die systemimmanenten Begrenzungen des Systems der Kinder- und Jugendhilfe, gleich drei Beiträge widmen sich wohnungslosen Jugendlichen. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie findet sich ebenso etwas im Buch, wie zu Auslandsmaßnahmen, zu Selbstdeutungen von Systemsprenger*innen oder Eindrücken einer ehemals als Systemsprengerin titulierten jungen Frau, die heute als Medizinerin tätig ist. Somit bietet das Buch eine interessante, vielfältige Zusammenstellung (überwiegend) lesenswerter Beiträge.

Nicht immer wird jedoch deutlich, wie die Themenauswahl erfolgt ist und warum manche Aspekte (Trauma, Wohnungslosigkeit, freiheitsentziehende Maßnahme) ausführlich aufgegriffen werden, bestimmte andere Inhalte jedoch keine Beachtung finden. So gibt es z.B. nur am Rande Hinweise auf das familiäre System/die Elternzusammenarbeit, Kita oder Schule werden nicht thematisiert, auch wird keine Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen oder zwischen den Geschlechtern vorgenommen.

Trotz dieser Schwächen ist das Buch für die Fachdebatte über „Systemsprenger*innen" auf jeden Fall eine große Bereicherung. Es ist insgesamt gesehen ein lesenswerter Herausgeberband. Jeder Beitrag steht für sich und kann entsprechend unabhängig von den anderen Artikeln gelesen (oder auch übersprungen) werden. Auch die Mischung zwischen Theorie, Forschung und Praxis ist sehr anregend. Die Praxisberichte geben ermutigenden Einblick in eine reflektierte, engagierte Jugendhilfe, die sich bemüht, die im System verorteten Probleme zu minimieren.

Dem Leser/der Leserin wird auf dem Buchcover versprochen, statt den fachlichen Umgang mit der stigmatisierten Klientel zu beleuchten, kritisch zu hinterfragen, verschiedene Perspektiven aufzuzeigen und vielfältige Denkanstöße bis hin zu einer inklusiven und humanistischen Betrachtungsweise zu bieten. Dem wird das Buch gerecht. Und die Kompetenz der ausgewählten Autor*innen steht außer Frage. Den Herausgebern ist zu danken, dass sie den oben genannten Film als Anlass genommen haben, die Problematik der Systemsprenger*innen und die der problematischen Systeme, in diesem Buch vertiefend aufzugreifen und damit die Fachdebatte weiter zu führen.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Richard Günder | Katja Novacki

Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe

Lambertus Verlag, 2020, 6. überarbeitete und ergänzte Auflage, 356 Seiten, 26,00 Euro
ISBN 978-3-7841-3295-2

Wenn ein Lehrbuch innerhalb von 20 Jahren seit seiner Ersterscheinung in der nun 6. Auflage veröffentlicht wird, so ist dies zum einen ein Indikator dafür, dass die dynamische Entwicklung des Gegenstand - in diesem Fall die Heimerziehung – jeweils zeitnah in eine Aktualisierung des Lehrbuches münden, zum anderen aber auch dafür, dass sich das Buch einer ungebrochen hohen Nachfrage erfreut. In dem vorliegenden Band ist wohl beides der Fall.

Das Buch ‚Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe' berücksichtigt nicht nur aktuelle Entwicklungen dieses Handlungsfeldes, sondern markiert auch so etwas wie eine Staffelübergabe in der Autorenschaft. Während in den vorausgehenden Bänden Richard Günder als alleiniger Autor fungierte, wurde mit diesem Band eine Koautorin, Prof. Dr. Katja Novacki, eingeführt, die auch zukünftige Aktualisierungen begleiten wird. Damit sind Folgeausgaben mit jeweilen Aktualisierungen gesichert.

In elf Kapiteln lösen die Autorin und der Autor den mit dem Untertitel gesetzten Anspruch ein, Entwicklungen, Herausforderungen und Methoden der Heimerziehung zu skizzieren und damit einen Betrag zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes zu leisten. Damit liegt mit diesem Band eines der wenigen Übersichtsveröffentlichungen zu einem spezifischen Handlungsfeld erzieherischer Hilfen – dem stationären Handlungsfeld - vor.

Mit den ersten drei Kapiteln nehmen die Autor*innen eine historische und sozialrechtliche Rahmung der Thematik vor. Einem kurzen Abriss der Heimerziehung von der Waisenhausbewegung bis zur Einführung des SGB VIII 1990/91 folgt ein Exkurs in die Heimerziehung der DDR sowie ein Blick auf den Runden Tisch Heimerziehung mit der Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er bis 1975er Jahre. Dieses Kapitel wird abgerundet mit Fragestellung der Indikationen und Zielgruppen stationärer Hilfen unter besonderer Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der „Care Leaver*innen".

Die Kapitel zwei und drei lassen sich zusammenfassen als eine Darstellung der sozialrechtlichen Grundlagen im Kontext des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Angebotsstruktur der stationären Hilfen im Kinder- und Jugendhilfegesetz. An dieser Stelle sind der Reformprozess mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und die Überarbeitung des Buches wohl parallel gelaufen, so dass das KJSG mit seinen Veränderungen noch keinen Eingang findet. Es erfolgt eine Einordnung der stationären Hilfen in den gesamten Hilfekanon der erzieherischen Hilfen auch unter Berücksichtigung des § 35a SGB VIII sowie ein Blick auf das Hilfeplanverfahren und die Finanzierung der stationären Hilfe.

Die drei Folgekapitel beleuchten die stationären Hilfen aus der Perspektive der zentralen Protagonist*innen, nämlich der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Kapitel 4) sowie der pädagogischen Fachkräfte (Kapitel 5 und 6). Die erste Perspektive rekurriert dabei insbesondere auf die Studienlage zu den Effekten stationärer Hilfe sowie der Studie des Hauptautoren zum Selbsterleben stationärer Heimerziehung durch Betroffene, während Kapitel 5 insbesondere Themen des Rollenverständnisses pädagogischer Fachkräfte aufgreift. In Kapitel 6 messen Günder und Novacki dem zentralen Aspekt der Beziehungsgestaltung und der Gestaltung spezifischer Situationen während eines Aufenthaltes eine besondere Bedeutung bei. Hier werden auch Fragestellungen des Umgangs mit Strafen und Regeln beleuchtet. Den Abschluss des Kapitels bildet ein Ausflug in die Bedeutung der Raumgestaltung mit einem kurzen Rückgriff auf milieutherapeutische Aspekte der Heimerziehung im Sinne Bettelheims.

Mit den Kapiteln 7 und 8 schlagen die Autor*innen die Brücke zum professionellen Handeln im Arbeitsfeld der stationären erzieherischen Hilfen. Diese Kapitel sind stark geprägt durch die eigenen Untersuchungen des Hauptautoren zum professionellen Handeln in der stationären Jugendhilfe und bringen ein klares Votum zu einer ständigen methodischen Weiterentwicklung in der Heimerziehung zum Ausdruck. Die Autorin und der Autor legen hier auch einen Finger in die vielleicht noch immer offene Wunde der Heimerziehung, nämlich die Diskrepanz hoher professioneller Anforderung durch die Klientelgruppe und der oft mangelnden methodischen Fundierung pädagogischen Handelns durch pädagogische Fachkräfte. Im weiteren Verlauf der Kapitel werden pädagogisch-professionelle Grundhaltungen, der Prozess des Hilfeverlaufes von der Einleitung der Hilfe über die Abstimmung von Zielen und Zuständigkeiten bis hin zu Alltagsorientierung sowie spezifische methodische Inhalte thematisiert.

Mit dem Kapitel 9 nehmen die Autor*innen Bezug auf eine Thematik, die insbesondere in den vergangenen Jahren in den Fokus der Arbeit in der Jugendhilfe gerückt ist und die sich auch gegenüber den Vorläuferausgaben abhebt. Es geht um die Partizipation von Eltern und Familienangehörigen im Hilfeprozess. Die Partizipation wird als zentraler Gelingensfaktor für die Hilfen herausgestrichen, hierbei formulieren Günder und Nowacki ein klares Credo für das Recht und die Pflicht zur Elternarbeit in der stationären Heimerziehung; Elternarbeit wird dabei als Leitnorm des Kinder- und Jugendhilfegesetzes formuliert. Die Familienarbeit wird in den inhaltlichen Aspekten wie der systemischen und familientherapeutischen sowie der psychoanalytischen Ausrichtung und unter bindungstheoretischen Aspekten beleuchtet. Dabei wird auch auf ein scheinbares Paradoxon eingegangen, nämlich der Elternarbeit ohne Eltern. In diesem Kapitel wird die Überschneidung der Neugestaltung des Buches und die Novellierung des SGB VIII deutlich. Unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes würde dieser Aspekt sicherlich noch einmal stärker herausgestrichen.

Mit den letzten beiden Kapiteln erfolgt der Blick auf zwei spezifische Thematiken, nämlich der Sexualität im Setting der stationären Hilfen sowie dem Umgang mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen im stationären Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Dass der Sexualität im Kontext stationärer Hilfen ein eigenes Kapitel gewidmet ist mag u. a. an der besonderen Bedeutung der Thematik zur Persönlichkeitsentwicklung liegen, ist sicherlich aber auch der Aufarbeitung sexueller Übergriffe in der Jugendhilfe geschuldet. Im Kapitel des Umgangs mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen thematisieren die Autor*innen auch die geschlossene Unterbringung, die intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung und die Erlebnispädagogik.

Das Fachbuch Praxis und Methoden der Heimerziehung ist ein Klassiker sowohl in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen als auch für interessierte Leser*innen in diesem Handlungsfeld – zu Recht! Günder und Nowacki gelingt ein fundierter Ein- und Überblick zu diesem Handlungsfeld, bereichert mit den Einfügungen aus wissenschaftlichen Untersuchungen und kleinen Fallvignetten. Und wie ein roter Faden zieht sich eine Botschaft durch das Buch: die Arbeit mit der hoch herausfordernden Klientelgruppe erfordert professionelles Handeln in einem Arbeitsfeld, das teilweise immer noch von einem Negativimage geprägt ist.

Dass es sich um ein Lern- und Lehrbuch handelt, wird auch daraus deutlich, dass über den Lambertus-Verlag Zusatzmaterialien abrufbar sind, die zu jedem Kapitel Lernziele und Übungen für eine Lernzielkontrolle formulieren und Verweise auf spezifische Literatur umfassen. Weiter ermöglicht der Verlag beim Erwerb des Buches über eine App den Download des Buches in einer pdf-Version.

Dr. phil. Norbert Beck
Dipl.-Psychologe, Dipl. Sozialpädagoge
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut
Therapeutisches Heim Sankt Joseph
Wilhelm-Dahl-Straße 19
97082 Würzburg
beck.norbert@skf-wue.de
www.skf-wue.de

Sabine Ader | Christian Schrapper (Hg.)

Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe

Ernst Reinhardt Verlag, München 2022, 2. Aktualisierte Fassung, 332 Seiten, 49,90 Euro
ISBN 978-3-8252-5820-7

Das vorliegende Lehrbuch nimmt eine komprimierte sowie praxis- und theoriebezogene Auseinandersetzung mit sozialpädagogischer Diagnostik und Fallverstehen in der Kinder- und Jugendhilfe vor. Hierzu werden die zentralen Anforderungen und typische Herausforderungen dieses hochanspruchsvollen Elements professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe und vor dem Hintergrund der mit dem KJSG verbundenen Neujustierungen aufgegriffen und diskutiert sowie Impulse für die professionelle Weiterentwicklung analytisch-diagnostischer Prozesse herausgearbeitet.

Einleitung: Entfaltung der Ausgangsüberlegungen zum vorliegenden Buch und der hiermit verbundenen Anliegen, Einführung von Begrifflichkeiten, Darstellung des Buchaufbaus.
Erstes Kapitel: Anhand eines exemplarischen Falls Einführung in die professionelle Fallbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe.
Zweites Kapitel: Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen und gegenstands-

bezogenen Fragen von sozialpädagogischer Diagnostik, Darstellung von Diagnostik und Fallverstehen in der Tradition der Einzelfallarbeit, Verortung, was als „Fall" zu verstehen ist.
Drittes Kapitel: Grundlegung des fachlichen Konzepts sozialpädagogischer Diagnostik und Fallverstehens sowie methodischer Überlegungen und Zugänge zur Fallarbeit, Vorstellung von Basisinstrumenten für das Fallverstehen und die sozialpädagogische Diagnostik.
Viertes Kapitel: Entfaltung zentraler Wissensbestände für die sozialpädagogische Diagnostik und das Fallverstehen differenziert in die Perspektiven ‚AdressatInnen und Lebenswelten' sowie ‚Professionelles Handeln'.
Fünftes Kapitel: Darlegung von sechs zentralen Handlungskompetenzen für ein professionelles Verstehen und Beurteilen in der Sozialen Arbeit.
Sechstes Kapitel: Verortung des im vorliegenden Buch eingeführten und vorgestellten Konzepts für Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in den Entwicklungslinien und fachlichen Diskursen von sozialpädagogischer Diagnostik und Fallverstehen.
Siebtes Kapitel: Diskussion von Implikationen und Herausforderungen für die Qualifizierung für die anspruchsvolle Aufgabe des sozialpädagogischen Verstehens und Diagnostizierens – in Ausbildung und Praxis – und Entfaltung von Entwicklungsbedarfen für fallverstehende und diagnostische Arbeitsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Veröffentlichung greift die höchst anspruchsvolle Aufgabe der Gestaltung analytisch-diagnostischer Prozesse in der Sozialen Arbeit auf. Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen sind der Ausgangspunkt jedweden professionellen Handelns in allen Tätigkeitsbereichen der Sozialen Arbeit und verlangen – insbesondere auch vor dem Hintergrund meist hochkomplexer und häufig auch diffuser Ausgangssituationen – ein hohes Maß an Fachlichkeit. Die Vorbereitung auf und Qualifizierung für diese zentralen (und wiederkehrenden) Arbeitsprozesse stellen ein wesentliches Element der hochschulischen Ausbildung dar – spielen aber auch im Rahmen der professionellen Praxis immer wieder eine wesentliche Rolle und verlangen nach entsprechenden Qualifizierungsangeboten.

Die Herausgebenden formulieren das Anliegen, hierzu einen Beitrag zu leisten und dabei sowohl die theoretischen Perspektiven und Positionen zur sozialpädagogischen Diagnostik und zum Fallverstehen als auch die praxisorientierten Fragen und Themen einbeziehen zu wollen. Darüber hinaus sollen historische Entwicklungen, Debatten und Kontroversen sowie zentrale Herausforderungen sozialpädagogischer Diagnostik und des Fallverstehens beleuchtet werden. Die skizzierten Anliegen sind anspruchsvoll und komplex. Aber: Es gelingt den Herausgebenden sehr gut, all diese Ansprüche im Blick zu behalten und immer wieder darauf zu fokussieren. Die Schwertpunktsetzung auf die Kinder- und Jugendhilfe vereinfacht dies – verdeutlicht jedoch gleichzeitig, wie bedeutungs- und gleichermaßen anspruchsvoll die Gestaltung analytisch-diagnostischer Prozesse für und in diesem Handlungsfeld ist.

Der fallorientierte Einstieg sowie die wiederkehrende Bezugnahme auf diesen exemplarischen Fall veranschaulichen die teilweise eher abstrakten Grundlegungen und Ausführungen. Auf diese Weise wird insbesondere für Studierende die Anschlussfähigkeit erhöht.

Die Einbeziehung weiterer Autor*innen im vierten Kapitel ist besonders gelungen und eröffnet den Lesenden vielfältige Perspektiven.

Insgesamt ist das vorliegende Buch inhaltlich sehr gelungen und zudem ansprechend gestaltet. Die benannte Adressat*innengruppe wird gut angesprochen und die eingangs benannten Anliegen werden stringent aufgegriffen. Die Beschäftigung mit dem Buch ermöglicht die Aneignung, Erweiterung und Vertiefung von Wissen, Können und Reflexivität für die sozialpädagogische Diagnostik und das Fallverstehen in der Kinder- und Jugendhilfe und sensibilisiert für die Relevanz dieser drei Kerncharakteristika von Professionalität in der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet es wichtige Impulse zur Weiterentwicklung von Fallverstehen und sozialpädagogischer Diagnostik – nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe.

Prof'in Dr'in phil. Verena Klomann
Dipl. Sozialpädagogin/M.A. Social Services Administration/Supervisorin und Coaching (DGSv)
Professur für Theorien der Sozialen Arbeit
Hochschule Darmstadt
Fachbereich S
Adelungstraße 51 • 64287 Darmstadt
https://sozarb.h-da.de/

Positionspapier Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI)

Wir brauchen eine Politik, die sich was traut! Es braucht auch in Coronazeiten endlich eine jugendgerechte Politik!

Das Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI) fordert dazu auf, die Rechte von jungen Menschen in der Corona Pandemie zu achten und umzusetzen.

1. Solidarität ist keine Einbahnstraße – lasst euch impfen!

Wir Kinder und Jugendliche müssen seit Beginn der Pandemie auf vieles verzichten, was unser Leben ausmacht und zur Entwicklung von jungen Menschen dazu gehört. Wir durften keine Freund*innen mehr treffen, nicht mehr in Sportvereinen aktiv sein oder andere Freizeiteinrichtungen besuchen und auch die Schule wurde zu gemacht. Das haben wir alles mitgemacht, da die Kontaktbeschränkung das einzige Mittel war, um die Ausbreitung des Corona Virus einzudämmen und somit vor allem ältere Menschen zu schützen. Wir Kinder und Jugendlichen wurden aber in den Maßnahmen vergessen und nur nach öffentlichen Protesten etwas berücksichtigt. Der Druck, der auf uns ausgeübt wurde, war und ist sehr groß. Wir sind viele Opfer eingegangen, doch statt das zu würdigen, wurden wir zu Unrecht als unsolidarisch und partyversessen diskriminiert.
Wir Kinder und Jugendliche waren solidarisch mit den Erwachsenen und Senior*innen, doch die Erwachsenen sind es nicht wirklich mit uns jungen Menschen. Die Pandemie kann, so die Expert*innen, durch Impfungen eingedämmt werden und damit auch die Kontaktbegrenzungen und Maßnahmen, die uns junge Menschen stark treffen. Dass es noch immer viele Ungeimpfte gibt, ist auch unsolidarisch uns Kindern und Jugendlichen gegenüber!

Wir fordern:

- Die Politik muss entscheidungsfreudiger werden, einheitliche Coronaregeln verabschieden und auch umsetzen.
- Nehmt Druck von uns und diskriminiert uns nicht pauschal als partyversessene Jugend.
- Erkennt unsere Solidarität den Älteren gegenüber und die Opfer, die wir erbracht haben, um Corona zu begrenzen, endlich an.

2. Die Politiker*innen und die Öffentlichkeit haben uns junge Menschen in der Pandemie vergessen und uns zu viel zugemutet.

In der öffentlichen Debatte waren wir junge Menschen gerade zu Beginn der Pandemie gar nicht präsent. Niemand hat in den Nachrichten und Talkshows über uns und Corona gesprochen auch nicht Politiker*innen. Das hat sich auch in der Politik und den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie widergespiegelt. Junge Menschen waren von den beschlossenen Maßnahmen besonders betroffen, sogar unser Recht auf Bildung wurde massiv eingeschränkt. Kinder und Jugendliche, die in Wohngruppen leben, waren noch einmal stärker betroffen. Nicht nur die Schule, Vereine und öffentliche Plätze wurden zeitweise geschlossen, sondern auch in den Wohngruppen wurden Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung getroffen. Die Auswirkungen auf unser gesamtes Leben waren sehr groß, beteiligt wurden wir junge Menschen aber nicht.
Die Pandemie hat nicht nur offengelegt, dass wir Kinder und Jugendliche zur Lösungsfindung in Krisensituationen zu Unrecht nicht einbezogen wurden, sondern auch, dass es viele Baustellen in der Kinder- und Jugendhilfe gibt.

Wir fordern:

- Unser Recht auf Bildung muss auch in Krisensituationen, wie die Pandemie sie offen zutage gelegt hat, gewahrt bleiben. Es geht um unsere Zukunft.
- Personalmangel darf nicht zu Gruppenschließungen in stationären Wohneinrichtungen führen.
- Aktionsprogramme zur Linderung von Coronafolgen müssen auch auf die Belange stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eingehen.

3. Partizipation und Beteiligung sind zentral – besonders in Krisenzeiten!

Kinder und Jugendliche haben Grundrechte, die durch die Kinder- und Jugendhilfe gefördert und verwirklicht werden müssen. In Krisenzeiten dürfen diese Grundrechte nicht einfach eingeschränkt werden, sondern gerade dann ist es wichtig, Partizipation zu ermöglichen.
Mit dem Beginn der Pandemie wurden auch die Treffen der Selbstvertretungen in Wohngruppen eingeschränkt bis hin zur Einstellung der Treffen. Es fehlte an einer motivierenden Unterstützung durch die Fachkräfte – etwa im Hinblick auf die Teilnahme an Treffen der Selbstvertretung –, das notwendige technische Equipment stand auch nicht zur Verfügung. Es muss ein öffentlich einsehbarer Plan in der Kinder- und Jugendhilfe vorliegen, wie junge Menschen in Wohngruppen und Einrichtungen in unterschiedlichen Gremien angehört und wie sie beteiligt werden.
Für die Partizipation und Beteiligung der

jungen Menschen ist Aufklärung von besonderer Bedeutung. Die Politik hat ihre Informationspolitik ausschließlich auf die Erwachsenen ausgerichtet und uns junge Menschen auch hier „vergessen".
Die Kinder- und Jugendhilfe wurde in die Einwicklung der Maßnahmen nicht wahrnehmbar einbezogen. So gab es keine Vertreter*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe in der Expert*innenrunde der Bundesregierung. Die Politik hat überdies, wie auch viele Einrichtungen, über die jungen Menschen entschieden und hat sie nicht einbezogen. Kinder und Jugendliche haben auch eine Sichtweise und Erfahrungen, die sie gerne in die Maßnahmenfindung eingebracht hätten.

Wir fordern:

- unsere Rechte und unsere Beteiligung in allen wesentlichen uns betreffenden Fragen auch und gerade in Krisenzeiten abzusichern,
- die Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe wie Jugendräte oder Heimräte in den Wohngruppen und auf Landes- und Bundesebene auch in der Pandemie abzusichern und zu unterstützen,
- Informationen, die für das Verhalten in der Krise wichtig sind, altersgerecht in allen relevanten Sprachen multimedial jederzeit zur Verfügung zu stellen, uns Kinder und Jugendliche in Expert*innenrunden einzubeziehen und uns als Expert*innen in eigener Sache zu hören und unsere Belange zu berücksichtigen.

4. Recht auf Bildung und digitale Teilhabe verwirklichen!

Die Pandemie hat die Lehrer*innen und Schüler*innen wie auch die pädagogischen Fachkräfte in den Wohngruppen völlig unvorbereitet getroffen. Kinder und Jugendliche, die in Wohngruppen leben, mussten sich mit vielen anderen jungen Menschen Lernmittel teilen, die nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung standen (wie Laptops etc.). Viele junge Menschen mussten ihre Smartphones für den Unterricht nutzen, die kleinen Bildschirme brachten weitere Erschwernisse mit sich. Das WLAN in den Einrichtungen war nicht in ausreichender Bandbreite vorhanden, sodass es massive Probleme gab, am Online-Unterricht teilzunehmen. Die Lernbegleitung im Homeschooling stellte alle vor große Herausforderungen, Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe waren besonders davon betroffen. Die Situation in den Wohngruppen hat dazu geführt, dass es für diese Kinder und Jugendliche wesentlich schwieriger war, gleichwertig am Online-Unterricht teilnehmen zu können, zumal sie keine bedarfsgerechte Begleitung erhielten. Dies führte zu grundlegenden Problemen beim Unterricht bis hin dazu, dass sich der Notendurchschnitt sehr oft deutlich verschlechtert hatte, Klassen sogar wiederholt werden mussten oder Abschlüsse nicht erreicht wurden.
Der Zugang zu (schulischer) Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden. Alle Kinder und Jugendlichen hatten mit der neuen Situation zu kämpfen. Aber jene, die in Wohngruppen leben, waren besonders betroffen, da sie keine Elternteile an ihrer Seite hatten und die Fachkräfte nicht alle begleiten konnten. Es hätte mehr Unterstützung beim Homeschooling durch Lehrkräfte der Schule und Betreuer*innen gebraucht, um das Recht auf bestmögliche Bildungschancen zu verwirklichen.

Wir fordern:

- In den Einrichtungen müssen technische Voraussetzungen geschaffen werden, um jungen Menschen Zugang zum Internet zu ermöglichen.
- Es müssen ausreichend Endgeräte mit entsprechender Software und stabile WLAN Zugänge zur Verfügung gestellt werden, um sowohl Bildungsangebote nutzen als auch soziale Kontakte pflegen zu können.
- Fachkräfte müssen regelmäßig Fortbildungen zu Medienkompetenz bekommen.
- Es müssen transparente, allgemeine sowie altersgemäße WLAN Regeln für alle Einrichtungen gelten. Regeln der Nutzung von digitalen Medien müssen gemeinsam verhandelt und regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Einschränkungen müssen begründet werden.
- Für Nachrichten im Netz gelten die gleichen Regeln zum Schutz der Privatsphäre wie für das Briefgeheimnis. Fachkräfte dürfen Chats und Mails nicht ohne unser Einverständnis lesen.
- Unsere Rechte auf Bildung und Privatsphäre sind in allen Situationen zu wahren, auch in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

5. Jugendämter müssen in Kontakt bleiben mit jungen Menschen

Die Strategie der Pandemiebekämpfung, die Kontakte zu reduzieren und nach Möglichkeit aus dem Homeoffice zu arbeiten, führte dazu, dass Jugendämter nicht mehr erreichbar waren. Die Mitarbeiter*innen waren über Wochen für unsere Fragen und Anliegen nicht erreichbar. Zum Teil ist das heute noch so.
Dies hatte auch Auswirkungen auf die Hilfeplangespräche. Diese wurden zum Teil ganz ausgesetzt oder auch um eineinhalb Jahre verschoben. Technische Lösungen wurden erst spät in der Pandemie gesucht, die aufgrund der schlechten technischen Ausstattung und Medienkompetenz der Mitarbeiter*innen auch erst nicht umgesetzt werden konnten.

Die Unsicherheit in den Einrichtungen im Umgang mit der Pandemie und den Maßnahmen hat dazu geführt, dass Regelungen festgelegt wurden, die unsere Rechte eingeschränkt haben. Diese Maßnahmen haben u.a. den Kontakt zu Eltern und Freund*innen pauschal eingeschränkt. Man durfte zu Beginn der Pandemie Freund*innen und Familien nicht besuchen oder in der Wohngruppe empfangen. Kinder und Jugendliche, die doch bei ihren Familien waren, durften nicht ohne Weiteres zurück in die Wohngruppe. Eine Beschwerdestelle außerhalb der Einrichtung oder Träger (Ombudstellen) wäre wichtig gewesen, um sich gegen diese Maßnahmen auch wehren zu können. Die Kontakte zu den Familien und Freund*innen müssen auch in der Pandemie ermöglicht und gepflegt werden. Es darf nicht passieren, dass die Rechte der Kinder, ihre Eltern zu sehen, einfach mit Maßnahmen gegen die Pandemie ausgehebelt werden.

Wir fordern:

- Auch in Krisenzeiten müssen die Mitarbeiter*innen in den Jugendämtern für uns erreichbar bleiben und das Jugendamt muss sicherstellen, dass der Kontakt trotz Homeoffice-Regelung bestehen bleibt.
- Hilfeplangespräche müssen auch in der Pandemie weiter stattfinden, um über Lebenswege und Erfahrungen beraten und in Kontakt bleiben oder von Belastungen berichten zu können.
- Auch in Pademiezeiten müssen familiäre und soziale Kontakten beibehalten werden.

6. Junge Menschen in Wohngruppen besser gesellschaftlich wahrnehmen und ihre Leistungen anerkennen

Insgesamt gab es eine deutlich wahrgenommene Ungerechtigkeit bei jungen Menschen, die in Wohngruppen leben. Die Politik hat ihre Aufgabe, Maßnahmen nachvollziehbar zu halten, nicht eingehalten, sondern junge Menschen entmündigt und ihre Kompetenzen nicht anerkannt. Wir jungen Menschen müssen in die Politik eingebunden werden, damit wir auf Entwicklungen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie im Kontext von Kindheit und Jugend Einfluss nehmen können. Regelungen müssen altersgerecht und transparent vermittelt werden.
Hierbei ist zu beachten, dass alle Leistungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in allen Bereichen anzuerkennen sind. Kinder und Jugendliche in Wohngruppen sind Kinder und Jugendliche und dürfen nicht auf den Lebensort „stationäre Einrichtung" reduziert werden, gleichzeitig muss der besondere Kontext immer mit betrachtet werden. Wir haben die gleichen Rechte wie alle Kinder und Jugendlichen und müssen gleich gefördert werden.

Wir fordern:

- Das Leben in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist anders als in Familien. Allen Beteiligten, den Fachkräften und den dort lebenden Kindern und Jugendlichen gebührt Anerkennung und Respekt für ihre geleistete Arbeit.
- Die personelle und technische Ausstattung in den Einrichtungen muss so sein, dass auch Krisensituationen bewältigt werden können, bei denen es häufigere Erkrankungen gibt und viele Bewohner*innen zeitgleich technische Geräte nutzen müssen.
- Wir dürfen nicht auf den Begriff „Heimkinder" reduziert und müssen vorurteilsfrei betrachtet werden.

Das Positionspapier wurde am 20. 02. 2022 auf dem Bundesnetzwerkstreffen der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI) verabschiedet.

Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI)
Mitglied des Bundesnetzwerks sind aktuell die fünf bestehenden landesweiten Selbstvertretungen:
www.jvj-nrw.de/de/interessenvertretung-bundesweit
Landesheimrat Bayern
www.landesheimrat.bayern.de
Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg
https://kjlr-brandenburg.de
Landesheimrat Hessen
https://landesheimrat-hessen.jimdofree.com
Jugend vertritt Jugend aus NRW
https://www.jvj-nrw.de/de
Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz
https://ljhr-rlp.de

Unterstützung
Dieses Positionspapier ist in Zusammenarbeit mit dem Forum Transfer. Innovative Plattform für die Kinder- und Jugendhilfe entstanden.www.forum-transfer.de.

Offener Brief von Schüler:innenvertretungen zur Coronapandemie

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger,
sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach,
sehr geehrte Frau Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz Prien,
sehr geehrte Regierungspräsidien der Länder.

Mit der Omikron-Variante ist die fünfte Infektionswelle des Coronavirus SARS-CoV-2 angebrochen. Wir Kinder und Jugendliche erdulden die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Einschränkungen seit fast zwei Jahren. Wir halten uns gewissenhaft an die auferlegten Maßnahmen, um uns und andere zu schützen. Doch die Situation an unseren Schulen ist nach zwei Jahren unerträglich geworden.

Wir haben unsere Belastungsgrenze erreicht. Endlich wird die psychische und körperliche Gesundheit von uns Schüler:innen stärker thematisiert. Dieser Diskurs sollte ehrlich und öffentlich mit statt nur über uns geführt werden. Wir Schüler:innen, wie auch viele Eltern, Lehrkräfte und Wissenschaftler:innen, haben immer wieder besseren Infektionsschutz an Schulen verlangt. Forderungen wie die flächendeckende Ausstattung mit Luftfiltern, die Aussetzung der Präsenzpflicht und der angemessene Ausbau digitaler Lern- und Lehrmittel an Schulen wurden und werden wiederholt zu großen Teilen ignoriert und bisherige Lösungsansätze und Förderprogramme waren nicht ausreichend. Wir müssen davon ausgehen, dass diese fünfte Welle nicht die letzte sein wird. Dennoch fehlt weiterhin ein klares politisches Signal, dass für den Herbst 2022 und die Zeit danach Vorbereitungen getroffen werden! Anfängliche Kommunikationsfehler der Corona-Politik der Jahre 2020 und 2021 werden wiederholt, wenn nicht gar übertroffen.

Der aktuelle Abschlussjahrgang ist der von Corona bisher am stärksten Betroffene. Für unsere Abschlüsse sollen wir beständig Leistungen erbringen. Doch von Beständigkeit konnte in den vergangenen zwei Jahren nicht die Rede sein. Psychische und körperliche Belastungen, ein hohes Infektionsrisiko sowie die Gefahr, an Long Covid zu erkranken, stehen gleichauf mit Angst vor dem Verlust von Angehörigen und Freund:innen. Dazu kommt die Ungewissheit, wie es weitergehen soll. Das Gefühl, sich im Kreis zu drehen und der Wegfall von Aktivitäten sind zermürbend für die Psyche. Einige von uns erhalten in diesem Jahr einen Schulabschluss, der maßgeblich über unsere Zukunft mitentscheiden wird. Dieser wird aber nicht mit jenen Abschlüssen vergleichbar sein, die unter präpandemischen Umständen erlangt wurden.

Es ist wichtig, die Pandemie mit allen Mitteln zu bekämpfen. Zu unserer Verärgerung werden jedoch nicht alle zur Verfügung stehenden Werkzeuge eingesetzt. Seitens der Politik wird weiterhin behauptet, die Schulen seien sicher. Wir erleben täglich die Situation in unseren Schulen und es stimmt mit dem Konsens der Wissenschaft überein, wenn wir sagen: Schulen sind aktuell keine sicheren Lernräume! Wir werden in überfüllte Klassenräume mit unzureichenden Infektionsschutzmaßnahmen gezwungen. Damit werden vermeidbare Infektionen mit „milden" Verläufen oder gar Todesfälle bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kauf genommen. Dies gilt es zu verhindern! Zudem können die Langzeitbeschwerden von Infektionen und psychischen Belastungen nicht vollends abgesehen werden. Der aktuelle Durchseuchungsplan ist unverantwortlich und unsolidarisch.

So kann es nicht weitergehen, #WirWerdenLaut!

Forderungen

1. Einen ehrlichen und öffentlichen Diskurs mit statt über uns
2. Bundesweite Umsetzung der vom RKI empfohlenen S3-Leitlinie
   - Luftfilter für Klassen-, Fach- und Sanitärräume in allen Schulen
   - kostenlose FFP2-Masken
   - Reduktion der Größe von Lerngruppen
   - mehr Angebote für die Notbetreuung
   - angemessene Quarantänemaßnahmen zur Vorbeugung von weiteren Infektionen
3. PCR-Pooltestungen sowie hochwertige Schnelltests an allen Schulen
4. Bildungspflicht statt Präsenzpflicht
   - Schüler:innen müssen mit ihren Familien selbst entscheiden können, in welcher Art der Beschulung sie sich wohler und sicherer fühlen.
   - Distanzunterricht muss eng durch pädagogisches Personal begleitet werden und Schulen müssen bei der Umsetzung aktiv und praxisnah unterstützt werden.
   - Verbesserung der technischen Ausstattung und verpflichtende, hochwertige Schulungen des pädagogischen Personals
5. Informationen über Infektionen in Lerngruppen müssen in Echtzeit und unkompliziert an Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen übermittelt werden.
6. Aufstockung des pädagogischen und schulpsychologischen Personals
7. Entlastung und Ausgleich für Abschlussjahrgänge

– Abschlussnoten, die aufgrund der Pandemie vom eigenen Leistungsstand abweichen, müssen in ihrer Gewichtung für die Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt bzw. gestrichen werden können.
– Reduzierung des Leistungsdrucks durch Kürzung oder Schwerpunktsetzung im Lehrplan. (Kernkompetenzen müssen trotzdem vermittelt werden.)
– Schaffung von Möglichkeiten für Ersatzprüfungsleistungen
– Berücksichtigung individueller Lernfortschritte der Schulen durch dezentrale Prüfungsaufgaben

8. Pandemie-Aufarbeitung für die Zukunft
   – Für die Probleme, die in der Pandemie aufgetreten oder deutlicher sichtbar geworden sind, müssen langfristige Lösungsstrategien gefunden und umgesetzt werden.

Wir können Ihre aktuelle Politik, die uns alle im Stich lässt, psychisch belastet und körperlich gefährdet, nicht länger mittragen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht werden und auf unsere Forderungen eingehen.

Der Aufruf wurde Anfang Februar 2022 von gut 100 Schüler*innenvertretungen aus ganz Deutschland initiiert. Innerhalb weniger Wochen gab es fast 150.000 weitere Unterzeichnungen (Stand 01.03.2022).

Auswahl von Fachartikeln und Studien zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe

- Und dann kam Corona – Über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kindertageseinrichtungen
  Julia Wieczorek, Philipp-Emanuel Oettler. In: ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2021, S. 84 – 93
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen in der Erziehungshilfe
  Alexander Parchow. In: ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2021, S. 126 – 137
- Kinderschutz in Zeiten der Corona-Pandemie (Teil 1)
  Julia Pudelko. Empirische Ergebnisse zur Situation von Kindern und Jugendlichen sowie zu den veränderten Bedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2021, S. 94 – 106
- Auswirkungen von Corona auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit selbstschädigendem Verhalten am Beispiel ‚Haus Neuer Kamp' Gabriele Trojak-Künne, In: Evangelische Jugendhilfe 1/2022, S. 44 – 48
- Einblicke in pandemische Alltage der Kinder- und Jugendhilfe. Oder: Was macht eigentlich ‚gute' Soziale Arbeit aus?
  Kathrin Aghamiri, Rebekka Streck, Anne van Rießen. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 3+4 2021, S. 4 – 8.
- Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten aus Sicht von Fachkräften
  Thurid Blohm, Gunda Voigts. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 3+4 2021, S. 34 – 39.
- Nach der Corona-Pandemie: Fragen an Heike Mittenzwei und Jonas Helfersdörfer, pädagogische Fachkräfte im ambulanten SPFH-Bereich der Evangelischen Jugendhilfe Hochdorf. In: Evangelische Jugend 1/2022, S. 15 – 19.
- Jugend in Coronazeiten – Diskurse in Gesellschaft und Wissenschaft
  Reinhold Gravelmann. https://afet-ev.de/assets/corona/Gravelmann-DialogErziehungshilfe-4-2020-Jugend-in-Coronazeiten.pdf
- Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern im Krisenmodus – Ergebnisse einer Trägerbefragung (Teil I + II)
  Florian Hinken. https://afet-ev.de/assets/corona/Hinken-Teil2-Dialog-Erziehungshilfe-4-2020-Zusammenarbeit-Corona-Studie.pdf

Forderungspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

„(Fast) verlorene" Jugendliche erreichen! Was die neue Bundesregierung tun kann!

Notwendige Angebote für junge Menschen zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie am Übergang Schule-Beruf

In der Corona-Pandemie wurde einmal mehr die Wichtigkeit von Unterstützungsangeboten am Übergang Schule-Beruf deutlich. Die Pandemie verschärft soziale Ungleichheiten. So haben sich auch die Zugangschancen zu Ausbildung und Beruf insbesondere für junge Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen verschlechtert. Junge Menschen dürfen in ihrer beruflichen und sozialen Integration nicht zurückgelassen werden. Die Verbesserung der Unterstützung im Übergang Schule-Beruf ist daher mehr denn je erforderlich. In der Jugendphase geht es aber nicht nur um berufliche Qualifizierung, sondern auch um alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbstverwirklichung, der Selbstverantwortung und der Partizipation. Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in den Beruf haben in Pandemiezeiten vermehrt Zukunftsängste entwickelt, einige haben durch die Pandemie sogar den Anschluss an die unterstützenden Systeme verloren. Ohne die Anbindung dieser jungen Menschen an entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird deren weitere Entwicklung in der Jugendphase gehemmt und es steigt das Risiko der verpassten (Aus-) Bildungschancen oder einer Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsleben. Das gilt auch für Jugendliche, für die sich eine Anbindung an die schulischen Systeme während der Pandemie schwierig gestaltet hat und denen der Übergang in eine Ausbildung noch bevorsteht.

Es ist notwendig, eine Gesamtstrategie im Übergang Schule-Beruf zu entwickeln, da die notwendige Unterstützung nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden kann. Dazu ist es erforderlich, Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie auszuwerten und neue Handlungskonzepte mindestens in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII zu erarbeiten. Gerade mit Blick auf junge Menschen in Risikolagen ist eine systemübergreifende verlässliche Zusammenarbeit aller Akteure im Sinne einer Chancengerechtigkeit bei Bildung und Ausbildung unabdingbar. In diesem Zusammenhang verfolgen wir insbesondere zwei Zielsetzungen. Die eine (I) betrifft die Stärkung der Jugendsozialarbeit (SGB VIII) im Sinne einer Post-Corona-Strategie mit finanzieller Unterstützung des Bundes und bezieht sich auf eine Stärkung der Jugendsozialarbeitsangebote vor Ort.

Die zweite Zielsetzung (II) verfolgt eine Offensive für junge Menschen in der arbeitsmarktpolitischen Strategie.

I. Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Angeboten der Jugendsozialarbeit mit finanzieller Unterstützung des Bundes

Die Jugendhilfe vor Ort muss mindestens für die nächsten fünf Jahre die Angebote der Jugendsozialarbeit nicht nur sichern, sondern ausbauen und neue Förderkonzepte entwickeln. Es bedarf einer kommunalen (Post-)Corona-Pandemie-Strategie für junge Menschen zur Kompensation der Auswirkungen. Nach Analysen des Institutes für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM)[1] muss eine dauerhafte Benachteiligung verhindert werden und die bei ca. 20-25% der jungen Menschen erwarteten Folgeproblematiken in den Blick regionaler Handlungskonzepte genommen werden. Diese Aufgabe können Kommunen nicht allein mit Länderunterstützung bewältigen, es bedarf der Unterstützung des Bundes als gemeinsames Bemühen zur Bewältigung der Pandemieauswirkungen. Um „verloren gegangene" Jugendliche wieder zu erreichen und weitere Jugendliche vor dem „Verlorengehen" zu bewahren, ist die Entwicklung eines Handlungskonzeptes notwendig, das vor Ort den Aufbau bzw. die Intensivierung von

- Aufsuchenden sozialpädagogischen Ansätzen;
- Niedrigschwelligen sozialpädagogischen Angebote der Berufsorientierung und Berufswahlbegleitung (z.B. Jugendwerkstätten, Produktionsschulen, ganzheitliche Beratungs- und Coachingangebote);
- Sozialpädagogisch unterstützte Berufsausbildung nach § 13 (2) SGB VIII berücksichtigt. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, von der Bundesebene aus Kommunen und Länder zur Bewältigung der Pandemiefolgen mittelfristig in der Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote vor Ort finanziell maßgeblich zu unterstützen. Damit kann auch die Beteiligung der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendberufsagenturen vor Ort gestärkt werden.

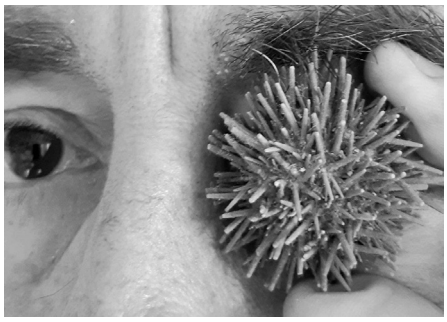

II. Entwicklung einer arbeitsmarktpolitischen Strategie, um junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu erreichen

Viele junge Menschen werden, bedingt durch die Corona-Pandemie, niedrig-

schwellige Unterstützung beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung benötigen. Einigen fehlen „nur" persönliche Ansprechpartner*innen und reale Begegnungen anstelle von digitalen Angeboten, andere müssen aufgesucht, beraten und begleitet werden. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt eine Offensive für junge Menschen bei der Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Angeboten des SGB II und III mit niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansätzen vor, so dass eine intensive individuelle Begleitung und Förderung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen verstärkt ermöglicht wird.

1. Vertiefte Berufsorientierung

Junge Menschen erhalten in der Regel in den Abgangsklassen Unterstützung bei der Berufsorientierung durch die abgebenden Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit vor Ort. An beiden Orten gab es im vergangenen Jahr erhebliche Einschränkungen der Unterstützungsleistungen
Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, die Möglichkeit des SGB III im § 48 „Berufsorientierungsmaßnahmen" stärker zu nutzen und auszubauen. Dabei sollten die Kultusministerien oder Kommunen [2] Konzepte entwickeln und eng mit der Agentur für Arbeit vor Ort zusammenarbeiten, um im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen), Schüler*innen allgemeinbildender Schulen zu fördern. Die besonderen Bedürfnisse sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es auch zielgruppenadäquater Angebote, welche den besonderen Bedürfnissen von jungen Menschen mit erweitertem Förderbedarf gerecht werden.

2. Walk and Talk – neue Ansätze in der Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden und der Jugendlichen, aber auch aufgrund der Übertragung anderer Pandemiebedingter Aufgaben auf die Berufsberater*innen ist die persönliche Berufswegberatung der Agentur für Arbeit in den letzten beiden Jahren erheblich eingeschränkt gewesen. Die Fragen des Gesundheitsschutzes werden uns voraussichtlich noch weiter begleiten, so dass neue Formen der Einzelberatung gefunden werden sollten. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, in Zukunft und insbesondere bei fortgeführten Pandemiebedingten Kontakteinschränkungen jungen Menschen nicht nur telefonische Beratungstermine anzubieten, sondern vermehrt „Walk and Talk"- Angebote zu unterbreiten, um auch niedrigschwellige Ansätze vorzuhalten.

3. Coachingansätze z.B. über Gutscheine in § 45-er Maßnahmen erweitern

Einige Jugendliche haben aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ihren Weg in die Berufswahl bzw. Berufsausbildung nicht gefunden. Den jungen Menschen sollte eine intensive Einzelunterstützung angeboten werden, die über eine Beratung weithinaus geht.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, das Instrument der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) vermehrt zu nutzen und Jugendlichen über Gutscheine ein individuelles Coaching-Angebot zu unterbreiten.

4. Aufsuchende Ansätze für schwer erreichbare Jugendliche nutzen

In den Jahren 2020 und 2021 sind einige Jugendliche auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung „verloren" gegangen. Sie haben ohne Unterstützung den Weg in die Berufswahl und -ausbildung nicht gefunden und selbst die Anfrage auf Unterstützung an die Berufsberatung oder an die Jobcenter-Mitarbeitenden erfolgte verzögert oder gar nicht. Diese Jugendlichen sollten dringend über aufsuchende Ansätze angesprochen werden, bevor sie von den Sozialsystemen nicht mehr erreicht werden können.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, durch einen zeitnahen Ausbau der Projekte nach § 16h SGB II für mehr sozialraumorientierte Angebote zu sorgen. Jugendhilfe und der SGB II-Träger sind gemeinsam für die jungen Menschen verantwortlich. Zusammen mit einer im Rahmen der Gesamtstrategie verbesserten Ressourcenausstattung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe kann eine gemeinsame Stärkung und Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote vor Ort erfolgen.

5. Wiederausbau der freien Förderung nach § 16f SGB II

Um den unterschiedlichen Lebensbedingungen und -herausforderungen der jungen Menschen gerecht werden zu können, sind gerade in (Nach-)Pandemiezeiten innovative Projekte gefragt, um junge Menschen niedrigschwellig anzusprechen und sie kreativ sowie individuell zu fördern.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, die Möglichkeiten der

Freien Förderung nach § 16f SGB II verstärkt zu nutzen und die Träger vor Ort aufzufordern, innovative Projektideen einzubringen, um junge Menschen bei einer fundierten Berufswahlentscheidung zu unterstützen und für ihre Berufswegplanung neu zu motivieren. Die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen in Corona-Pandemiezeiten auf Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule und Beruf sind so gravierend, dass eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen notwendig ist, will man das Risiko der verpassten Chancen auf Ausbildung und zur Teilhabe am Arbeitsleben für diese jungen Menschen nicht vergrößern. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt der neuen Bundesregierung eine mittelfristige finanzielle Unterstützung der Bundesländer und Kommunen zur Stärkung und zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfestrukturen vor Ort. Gleichzeitig sollte auf Bundesebene mit Finanzausstattungen und politischen Entscheidungen dafür Sorge getragen werden, dass im Rahmen einer Offensive für junge Menschen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Angebote des SGB II und III mit niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansätzen verstärkt zum Einsatz kommen können.

Berlin, 01. November 2021
Angela Werner
Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2020/2021
Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin:
Birgit Beierling,
Referentin für Jugendsozialarbeit
Der Paritätische Gesamtverband
E-Mail: jsa@paritaet.org

Anmerkungen:

[1] Vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen - Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Mainz April 2021

[2] Die Agentur für Arbeit kann sich auch mit bis zu 50 Prozent an der Förderung von Maßnahmen beteiligen, die von Dritten eingerichtet werden.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.
https://jugendsozialarbeit.de

Studien/Forschungen/Befragungen

- **Dritte Studie Jugend und Corona (JuCo) liegt vor**
  Die dritte Jugend und Corona-Studie (JuCo) der Universität Hildesheim wurde im Februar 2022 veröffentlicht. Sie basiert erneut auf einer Befragung junger Menschen. Die JuCo-Studien sowie die Copsy-Studien des Universitätsklinikums Hamburg (speziell zu psychischen Auffälligkeiten) bieten einen Einblick in die Veränderungen der Lebenssituation und der psychischen Befindlichkeiten junger Menschen an verschiedenen Zeitpunkten der Pandemie.
  www.uni-hildesheim.de
- Auf der **AFET-Homepage** sind eine Vielzahl von Studien, Forschungen und Befragungen zur Coronakrise eingestellt
  https://afet-ev.de/corona/studien-forschungen-befragungen
- Über das **Forum-transfer** ist ein Newsletter zu beziehen, der aktuelle Informationen beinhaltet. Alle Meldungen sind auch auf der Homepage www.forum-transfer.de eingestellt
- Das **Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe** hat eine gesonderte Rubrik zum Thema Corona und Jugendhilfe.
  www.fachkraefteportal.de
- **Befragung zur Situation der Fachkräfte**
  In Unsicherheit für Sicherheit sorgen. Ergebnisse aus der Corona-Fachkräftebefragung 2021, SOS-Kinderdorf, Sozialpädagogisches Institut. Yvonne Kaiser/Claudia Strobel-Dümer
  www. sos-kinderdorf.de

Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona?

Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe

AGJF und BAGLJÄ haben ein gemeinsames Expertenhearing zur Situation von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie durchgeführt. Das vorliegende Papier nimmt eine Zusammenfassung wesentlicher Expertinnen- und Experteneinschätzungen vor, wie sie sich in den Beiträgen zu diesem Hearing sowie in weiteren Studien und Fachbeiträgen seit Beginn der Pandemie widerspiegeln. Zwangsläufig handelt es sich dabei um eine Sammlung von Befunden, die an dieser Stelle nicht in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Erscheinens oder die spezifischen Fragestellungen, Zielgruppen und methodischen Ansätze der jeweiligen Untersuchungen eingeordnet werden können. Auch die Unterschiedlichkeit der Pandemiebedingungen in regionaler Hinsicht sowie im zeitlichen Verlauf, der von einem Wechsel von Einschränkungen und Öffnungen geprägt war, bleibt an dieser Stelle außer Acht. Es geht insgesamt darum, Schlaglichter auf im Verlauf der Pandemie festgestellte Tendenzen der Auswirkungen auf junge Menschen aufzuzeigen und zu diskutieren.

In der Einleitung formulieren die Verfasserinnen:

In der Covid-19 Pandemie hat sich die Lebenssituation der gesamten Bevölkerung grundlegend verändert. Insbesondere für Familien hatten wichtige Alltagsstrukturen und Abläufe oftmals kaum noch Bestand. Normales und Selbstverständliches musste in kürzester Zeit neu gedacht und entschieden werden. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene waren die Auswirkungen gravierend: Ihre alters- und entwicklungsabhängigen Handlungs-, Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten wurden während des Lockdowns stark reduziert und ihr Maß an Eigenständigkeit, ihr Bewegungsradius und damit verbunden ihre Explorationsmöglichkeiten waren sehr eingeschränkt. Besonders betroffen waren die Jugendlichen in einer Lebensphase, die von familiären Ablösungsprozessen und Peer-Kontakten geprägt ist. Die Bedürfnisse und Perspektiven von jungen Menschen fanden im Krisenmanagement auf Bundes- und Länderebene, aber auch vor Ort in den Städten und Kreisen, häufig nicht die erforderliche Beachtung. Vieles wurde „über" junge Menschen entschieden, aber eher selten gemeinsam mit ihnen besprochen.[1] Die negativen Folgen der Covid-19 Pandemie wirkten sich insbesondere auf die Bereiche soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität, Bildung sowie physisches und psychisches Wohlbefinden aus. Bestehende Ungleichheiten nahmen zu und verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zeigten sich noch deutlicher. Besonders herausfordernd war die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältnissen aufwachsen. Gerade unter dem Blickwinkel der Pandemie und der wiederholten Lockdownphasen wird deutlich, dass junge Menschen Freiräume zur Entwicklung ihrer Interessen und Persönlichkeiten benötigen. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren aber auch von einem erhöhten Bedarf der Unterstützung zur Bearbeitung von Krisenerfahrungen auszugehen, wozu längerfristig geeignete Angebote und Räume zur Verfügung stehen müssen.

Es stellt sich die Frage, was junge Menschen mittel- und langfristig nach der Pandemie brauchen, damit sie trotz der erlebten Krisenzeit möglichst gestärkt und gesund heranwachsen können. Dieser anspruchsvollen Aufgabe stellen sich die verantwortlichen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam. Ziel dieses Papieres ist es, die an vielen Stellen bereits dargestellten Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen noch einmal zusammenzufassen und die Diskussion über die damit verbundenen Handlungsbedarfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Positionspapieres der BAG Landesjugendämter und der AGJF auf den Ebenen des Bundes, der Länder und Kommunen anzuregen.

Es folgen Ausführungen unter drei Schwerpunktsetzungen:

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen und ihre Familien
2. Handlungsbedarfe mit Blick auf junge Menschen und ihre Familien sowie Fachkräfte in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe
3. Für die Kinder- und Jugendhilfe aus Corona lernen und für weitere gesellschaftliche Krisen gut aufgestellt sein – was es braucht.

Stand 14. Dezember 2021

Anmerkung:

[1] Vgl.: Andresen et. al (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen, https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
c/o Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 4, LVR-LJA Rheinland
Kennedy-Ufer 2 • 50679 Köln
www.bag-landesjugendämter.de

Krieg in der Ukraine und die Folgen

Offener Brief vom 01.03.2022

Kinder und Jugendliche jetzt unterstützen – Kinder- und Jugendpolitik angesichts des aktuellen Krieges in der Ukraine

Kinder und Jugendliche erleben gegenwärtig – wie wir alle – brutale Zeiten. Kinder und Jugendliche in der Ukraine sind gegenwärtig vom Krieg unmittelbar betroffen. Der Krieg gefährdet ihr Leben und versetzt sie in Angst. Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben dabei ein Umfeld, in dem sie unterstützt werden und das mit ihnen die Bedrohungen gemeinsam durchleben kann.

Zudem werden Kinder und Jugendliche gegenwärtig zur Flucht gezwungen oder befinden sich bereits auf der Flucht. Weiterhin gibt es viele Kinder und Jugendliche in Deutschland und in anderen europäischen Ländern, die Verwandte und Freund*innen in der Ukraine haben. Alle diese Kinder und Jugendlichen sind unmittelbar und mittelbar vom Krieg betroffen. Aber auch junge Menschen, deren Familien aus Russland stammen, sind damit u.U. konfrontiert, um das Leben derjenigen Familienangehörigen fürchten zu müssen, die den Mut aufbringen gegen den Krieg Position zu beziehen.

Zudem müssen alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die gegenwärtig mit den Bildern des Krieges konfrontiert werden, diese durchleben und verarbeiten. Sie sehen durch die Berichterstattung einen Krieg, den sie so bisher nicht kannten, das Aufwachsen in Frieden hat seine Selbstverständlichkeit verloren.

Entsprechend sind die Kinder- und Jugendpolitik, die Kinder- und Jugendhilfe und alle pädagogischen Organisationen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, aktuell aufgefordert, Ängste der jungen Menschen ernst zu nehmen, sie in der Bearbeitung der beunruhigenden Erfahrungen zu unterstützen und die gegenwärtige Situation gemeinsam mit ihnen zu thematisieren, ihr Eintreten gegen Krieg und für Frieden zu fördern und zu begleiten:

1. Es sind – erstens – Programme aufzulegen, um insbesondere Kinder und Jugendliche in der Ukraine unmittelbar zu unterstützen und ihnen Hilfsgüter, aber auch Schutz- und Bildungsangebote zukommen zu lassen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Dieses wird gegenwärtig in der Ukraine außer Kraft gesetzt und massiv verletzt.
2. Es sind – zweitens – alle Kinder und Jugendlichen auf der Flucht – insbesondere gegenwärtig junge Menschen aus der Ukraine – in ihren sozialen und psychischen Bedarfen zu begleiten und mit ihnen unbürokratisch sichere Orte ihres Aufenthalts zu schaffen. Familien, die Verwandte aus der Ukraine aufnehmen, sind zu unterstützen.
3. Es sind – drittens – alle Einrichtungen, in denen junge Menschen leben, gefordert, ins-besondere in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe, mit jungen Menschen die Berichterstattung und Bilder des Krieges zu verarbeiten, ihnen zuzuhören, Dialogbereitschaft zu signalisieren, Gesprächsangebote zu unterbreiten.

Die als europäische Zeitenwende beschriebene Aggression gegen die Ukraine macht auch vor der Kinder- und Jugendpolitik, den Bildungseinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe nicht halt. Mit diesem offenen Brief möchten wir auf die hieraus erwachsenen besonderen Herausforderungen hinweisen.

Das Eintreten für ein friedliches Europa, für die Universalität der Menschenrechte, das Selbstbestimmungsrecht von Ländern und den Schutz von jungen Menschen ist zwar gelebte Praxis; diese hat aber angesichts des Krieges in der Ukraine eine Dringlichkeit erfahren, die noch vor wenigen Wochen kaum vorstellbar war. Und diese Praxis aktualisiert sich nicht mehr aus der Position einer Friedenssituation heraus, sondern agiert vor dem Hintergrund eines Bedrohungs-potentials, das für die große Mehrzahl der jungen Menschen bislang völlig unbekannt war.

Denken Sie jetzt daran, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam Ängste und Erfahrungen zu teilen. Helfen Sie, junge Menschen in der Ukraine zu unterstützen.

Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums (2019-2021)
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2 • 81541 München
www.dji.de

Erste Hinweise zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Flucht von ukrainischen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nach Deutschland

Das Deutsche Institut für Jugend und Familienhilfe (DIJuF) hat eine Übersicht erstellt, die auf Rechtsfragen im Kontext der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine aufkommende Fragen zu beantworten versucht. Im Vorwort formulieren die Autor*innen:
„Ukrainische Geflüchtete kommen in immer größeren Zahlen auch in Deutschland an. Unter ihnen sind selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche, oftmals mit ihren Eltern oder zumindest ihren Müttern, teilweise aber auch unbegleitet oder in Begleitung von Verwandten, Freund*innen oder Betreuer*innen. Betroffen sind auch Kinder und Jugendliche, die in der Ukraine in stationären Einrichtungen (Heimen) gelebt haben und begleitet durch die Erzieher*innen dieser Einrichtungen in Deutschland ankommen. Das DIJuF greift aktuelle rechtliche Fragen bezüglich des Umgangs der Kinder- und Jugendhilfe mit den jungen Geflüchteten und ihren Familien auf:

- Ist der Anwendungsbereich des SGB VIII eröffnet, sprich, sind die jungen Menschen vom Schutzauftrag des Jugendamts erfasst und haben sie und ihre Familien Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII?
- Müssen junge Geflüchtete aus der Ukraine vorläufig in Obhut genommen werden?
- Welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe kommen für junge Geflüchtete und ihre Familien infrage?
- Muss die Anordnung von Vormundschaft beim Familiengericht angeregt werden?
- Welche aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen gelten für Geflüchtete aus der Ukraine?"

Download: www.dijuf.de (Stand 11.03.2022)

Handlungsbedarfe aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerks

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat Handlungsbedarfe im Kontext der Fluchtbewegungen aus der Ukraine aufgestellt und veröffentlicht, auf die sich Bund und Länder verständigen sollten und die es finanziell abzusichern gilt. Es wird zudem betont, dass es notwendig ist, neben ukrainischen Staatsangehörigen auch Kinder und Jugendliche aus Drittstaaten, deren Eltern beispielsweise in der Ukraine studiert oder gearbeitet haben und dort keinen langfristen Aufenthalt hatten, Aufnahme in Deutschland zu gewähren. Eine Ungleichbehandlung ist mit den Vorgaben der UN-Kinderrechte unvereinbar.
www.dkhw.de

Berücksichtigung der besonderen Bedarfe junger Menschen

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weist auf die zahlreichen Kinder und Jugendlichen hin, die zur Flucht gezwungen werden und von ihren Familienangehörigen getrennt wurden. Diese besonders vulnerablen Gruppe mit ihren spezifischen Bedarfen, müsse in der Umsetzung solidarischer Maßnahmen unbedingt beachtet werden. Der BumF betont mit Nachdruck die Notwendigkeit, unbegleiteten Minderjährigen adäquate Unterstützung zukommen zu lassen. Alleinreisende Kinder und Jugendliche müssen identifiziert werden und es müssen Minderjährigenstandards eingehalten werden.
Der BumF hat begonnen eine Linkliste mit Informationen zu sozial- und aufenthaltsrechtlichen Grundlagen sowie Möglichkeiten der praktischen Unterstützung zusammenzustellen. Diese wird laufend ergänzt. Hinweise, insbesondere zu jugendspezifischen Themen/ Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, können an h.sundermeyer@b-umf.de gerichtet werden.
www.b-umf.de

Übersicht über mehrsprachige Informationen auf elternsein.info

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat für Mütter mit Kindern und Schwangere eine Übersicht an Beratungsangeboten und wichtigen Informationen, die auf Ukrainisch zur Verfügung stehen, zusammengestellt. Die Liste enthält auch Angebote auf Russisch und Englisch, da viele Geflüchtete aus der Ukraine diese Sprachen beherrschen.
Sie ist der Rubrik „Alltag mit Kind" auf www.elternsein.info zu finden. Sie wird ständig aktualisiert. Das NZFH weist auf die Möglichkeit hin, dass Kommunen und freie Träger auf die Seiten verlinken und sie in den Sozialen Medien bewerben.
www.fruehehilfen.de

Hilfeportal für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Hilfeportal "Germany4Ukraine" bietet Geflüchteten aus der Ukraine eine erste Orientierung. Es beantwortet Fragen zu Unterkünften, ärztlicher Versorgung, zu grundlegenden Aspekten des Aufenthalts und mehr - auf Ukrainisch, Deutsch und auf Englisch. https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Staatliche Verantwortungsübernahme bei der Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch

Das Positionspapier „Staatliche Verantwortungsübernahme bei der Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch - Bilanz und Ausblick" skizziert, wie staatliche Verantwortungsübernahme bei der Aufarbeitung von Missbrauch in Deutschland konkret gestaltet werden sollte und welche – auch gesetzlichen – nächsten Schritte dafür notwendig sind.
Es gilt insbesondere durch eine Stärkung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, die institutionelle Aufarbeitung von Kindesmissbrauch durch stärkere staatliche Verantwortungsübernahme zu unterstützen, kritisch zu begleiten und zu kontrollieren. Im Fokus dürfe dabei nicht nur die Aufarbeitung im kirchlichen Bereich stehen, sondern zum Beispiel auch im organisierten Sport, den Schulen oder der Kinder- und Jugendhilfe. Diskutiert werden müsse auch die dringende Frage nach Strukturen und Konzepten für die Aufarbeitung familiärer sexueller Gewalt und die hier bestehende Verantwortung des Staates.

Ein erster Entwurf für die auch im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Grundlage sollte noch in der ersten Hälfte 2022 gemeinsam erarbeitet und öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Spätestens im Jahr 2023 sollte die dann mit erweiterten Kompetenzen und Rechten ausgestattete Aufarbeitungskommission (sie ist aktuell bis Ende 2023 befristet) auch gesetzlich verankert sein.

Das Positionspapier liegt den Fraktionsvorsitzenden, dem Bundeskanzleramt und den zuständigen Ressorts der Bundesregierung sowie Bundestagsausschüssen vor und ist auf der Homepage des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs downloadbar.

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 16.02.2022

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Postfach 110129 • 10831 Berlin
https://beauftragter-missbrauch.de

Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!

Die Broschüre der Autorinnen Katharina Lohse, Dr. Janna Beckmann, Sarah Ehlers zeigt auf, wie Institutionen im Rahmen von Schutzkonzepten vorbeugend oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine*n Mitarbeiter*in arbeitsrechtlich vorgehen können. Ein Download ist kostenlos möglich.
Eine Institution ist zum Schutz der von ihr betreuten Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch durch eine*n ihrer Mitarbeiter*innen verpflichtet, und zwar im Sinne der Prävention - also der generellen Vorbeugung z.B. bei der Personalauswahl – als auch bei der Intervention im Falle eines konkreten Verdachts. Die Schutzpflicht gilt im Interventionsfall sowohl gegenüber dem konkret betroffenen Kind/dem*der konkret betroffenen Jugendlichen, als auch gegenüber allen anderen in der Einrichtung betreuten Minderjährigen. Die Institution ist als Arbeitgeberin gleichzeitig zum Schutz des Persönlichkeitsrechts aller Mitarbeiter*innen verpflichtet. Bei ihrem Vorgehen hat Leitung diese verschiedenen Schutzpflichten im Blick zu behalten und ggf. gegeneinander abzuwägen, wobei grundsätzlich dem Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt besonders hohes Gewicht zukommt. Die knapp gehaltene Broschüre enthält auch eine anschauliche Grafik zu den arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch.
https://beauftragter-missbrauch.de

Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. hat die „Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt" überarbeitet. Die Broschüre soll Orientierung und Handlungssicherheit für Eltern und Fachkräfte bieten, da es eine große Zahl von Anbietern solcher Kurse gibt, deren Qualität sehr unterschiedlich ist und von höchst professionell bis hin zu nicht verantwortbar reicht. In neu bearbeiteter Auflage bietet der Kompass für Eltern und Fachkräfte Qualitätskriterien und Bewertungshilfen für solche Kurse an.
7. überarbeitete Auflage 2021, 20 Seiten, 0,80 Euro/Stück, kostenlos als PDF-Download, https://ajs.nrw/materialbestellung

Titel

Reinhold Gravelmann
Jugend in der Krise
Die Pandemie und ihre Auswirkungen
Beltz Juventa, 2022, 169 Seiten, 19,95 €
ISBN/EAN: 9783779967583
Die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie werden aus verschiedensten Blickwinkeln betrachtet und vertiefend u.a. für die Kinder- und Jugendhilfe und junge Menschen in prekären sozialen oder persönlichen Lebenslagen analysiert. Die gesellschaftlichen Diskurse werden ebenso aufgezeigt wie die zu erwartenden längerfristigen Auswirkungen der Corona-Krise.

Anja Besand (Hrsg.)
Die Corona-Vorlesung
Sozialwissenschaftliche Perspektiven
Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, 2022, 192 Seiten, 18,00 €
ISBN 978-3-7344-1126-7
Die Autor*innen befassen sich mit den politischen, sozialen, psychologischen, theologischen und philosophischen Fragen rund um die Pandemie. Es geht um den Umgang mit der Angst, sprunghafte Lernprozesse im Moment der Krise, um Krisenkommunikation und -steuerung sowie um Krankheitsbewältigung und Solidarität.

Claus Koch | Udo Baer
Corona in der Seele
Was Kindern und Jugendlichen wirklich hilft
Klett Cotta, 2. Druckauflage, 2022, 168 Seiten, 18,00 €
ISBN: 978-3-608-98086-8
Die Autoren beschreiben die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie, erklären die Gründe, warum die Folgen langfristig wirken und wieso Kinder, Jugendliche und ihre Familien auf unterschiedliche Weise betroffen sind. Und sie zeigen auf, wie ihnen nachhaltig geholfen werden kann.

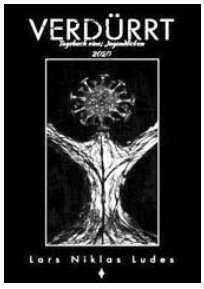

Lars Ludes
Verdürrt. Tagesbuch eines Jugendlichen 2020
Tredition Verlag, 2021, 141 Seiten, 17,90 € gebundene Fassung, 9,99 € Taschenbuch
ISBN: 3347301110
Viele Jugendliche haben große Einschnitte durch die Pandemie hinnehmen müssen. Das hat junge Menschen und ihren Blick auf die Zukunft verändert. Darüber hat ein 18-jähriger Schüler ein Roman in Form eines Tagebuchs geschrieben mit eigenen Erlebnissen und denen seiner Freunde. Das große Thema: Die Einsamkeit durch die Pandemie.

**Den Wind kann man nicht bestimmen,
wir können aber die Segel setzen!**

Pearl S. Buck

Gefördert vom:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/53326-2203-1024